

# nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE  
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

6

VI. Jahrgang

Edrichshafen, 1. Juni 1966

Einzelpreis 0,75 DM

25 21395 E

**M**it der fast einstimmigen Wiederwahl Willy Brandts zum Vorsitzenden und der Verabschiedung zahlreicher Anträge und Entschließungen ist der sozialdemokratische Parteitag in Dortmund zu Ende gegangen. Die starke Vertrauenskundgebung für Willy Brandt hatte nicht zuletzt ihre Ursache darin, daß er — neben dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Helmut Schmidt — das mit Abstand fundierteste politische Referat auf dem Parteitag gehalten hat. Mit einer Reihe von Gedanken und Formulierungen kam Willy Brandt dabei den Wünschen und dem Drängen der breiten Masse der SPD-Mitglieder nach, so u. a. mit seiner Forderung, zwischen den beiden deutschen Teilstaaten einen „Modus vivendi“, eine Form sachlichen Zusammenlebens zu suchen.

Wenn auch der Parteivorstand die Diskussionsmöglichkeit im Plenum einzuschränken suchte, gab es doch, besonders in den Arbeitsausschüssen, harte Diskussionen um den Kurs der Partei, vornehmlich in der Deutschland-, Nostandsverfassungs- und Mitbestimmungsfrage. Die Opposition kritisierte dabei die bisherige Gemeinsamkeitspolitik mit der CDU und forderte bezüglich der Deutschlandpolitik eine de facto-Anerkennung der DDR. Zur Ostpolitik verlangten die Delegierten eine Initiative der Regierung bezüglich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten und einen Verzicht auf die Forderung nach Revision der Oder-Neiße-Linie.

Leidenschaftlich wurde die Diskussion um die Nostandsverfassung und die Unterstützung der Mitbestimmungsforderung der Gewerkschaften geführt. Besonders die Delegierten aus Hessen und Baden-Württemberg forderten die grundsätzliche Ablehnung der Nostandsgesetze und verlangten vom Parteivorstand eine klare Entscheidung für die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer, anstelle des vom Parteivorstand vorgeschlagenen Ausschusses zur Ausarbeitung eines Gutachtens, in dem auch die Unternehmer vertreten sein sollen. Mit Recht wiesen die gewerkschaftlich orientierten SPD-Delegierten darauf hin, daß damit nichts anderes bezweckt würde, als die Mitbestimmung auf die lange Bank zu schieben.

Eines ist bei der ersten Betrachtung des SPD-Parteitages schon offensichtlich, nämlich daß sich der Parteivorstand der SPD noch nicht zu einer eigenständigen Außen-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik durchringen konnte, wenngleich auch nicht übersehen werden darf, daß Ansätze zu einer neuen Politik sichtbar geworden sind. Ohne Widerspruch stimmten zwar die Delegierten dem von der SED begonnenen Briefwechsel und dem Redneraustausch zu. Die Mehrheit entschied sich jedoch gleichzeitig für die Beteiligung der Partei an der gesetzlichen Nostandsregelung, gegen eine Gesetzesinitiative zur Mitbestimmungsforderung der Gewerkschaften und stattdessen für die Bildung des Gutachterausschusses. Mit diesen Entscheidungen hat sich der Parteitag in schroffen Gegensatz zu den Gewerkschaften gesetzt und die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen werden zeigen, wie die Arbeiter und Angestellten auf die Mißachtung ihrer Forderungen reagieren.

Das Gespräch geht weiter . . . . .	2
■ Herumdeuteln am Nein hilft Bonn . . . . .	3
■ Berichte über den DGB-Kongreß . . . . .	4—10
Einigungsvorschlag für Stahlindustrie . . . . .	11
Vor Streik im Bergbau? . . . . .	12
■ Zum Kongreß der IG Bau: Sonderlouren unerwünscht	13
Konzentration ohne Mitbestimmung . . . . .	20

## **Einer muß sich schämen**

„Und wenn man mich beschimpft: Es muß im deutschen Volk ein Gefühl aufkommen, daß sich jeder schämt, der von einer Arbeitszeitverkürzung auch nur zu sprechen wagt.“ Das ist einer der vielen „Geistesblitze“ des Bundeskanzlers Erhard, der sowieso keine Gelegenheit vorbeigeht, um die Arbeitnehmer wegen ihrer Forderung auf eine ebenso vernünftige wie notwendige Arbeitszeitverkürzung zu attackieren.

Nun aber hat Erhard von Arbeitszeitverkürzungen für sich selbst den denkbar weitestgehenden Gebrauch gemacht. Nach einer Feststellung des „Spiegels“ hat sich das Regierungsoberhaupt von den 951 Tagen seiner Amtszeit an 150 Tagen einen Urlaub bewilligt, d. h. daß er ein rundes Sechstel jener Arbeitstage, für die er Ministergehalt bezieht, geruhsam am Tegernsee verbracht hat.

Rücken wir das Erhard-Zitat zurecht: Nicht im Volk, sondern bei Erhard selbst müßte „ein Gefühl aufkommen“, daß er sich schämt, wenn er angesichts seiner ausgedehnten Freizeit von den Arbeitnehmern zwei Stunden Mehrarbeit fordert.

# Das Gespräch geht weiter

## Nun auch die Gewerkschaften zur Stellungnahme aufgefordert Noch immer unrealistische Haltung gegenüber der DDR

Während die Beauftragten von SPD und SED die technischen Gespräche für den Redneraustausch abgeschlossen haben — die vorgesehenen Veranstaltungen sollen am 17. Juli in Karl-Marx-Stadt und am 21. Juli in Hannover stattfinden — hat der dritte Brief der SED an die Sozialdemokratische Partei einen neuen politischen Wirbel in der Bundesrepublik entfacht. Dabei wird in dem zweifellos etwas zu lang geratenen Brief der SED lediglich, wenn auch in einer entschiedenen Art, noch einmal festgestellt, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Zielen die SED das Streitgespräch mit der SPD durchführen will.

Ihre Forderungen fallen dabei keineswegs so aus dem Rahmen, wie es die Kommentatoren der bundesdeutschen Zeitungen hinstellen. In dem Brief wird den Sozialdemokraten in der Bundesrepublik vorgeschlagen, dafür einzutreten, daß 1. beide deutschen Staaten auf jegliche Mitverfügung über Atomwaffen verzichten, 2. im Gesamtdeutschland mit Abrüstungsmaßnahmen begonnen wird, 3. die Bundesrepublik mit allen europäischen Völkern in Frieden lebt und die bestehenden Grenzen anerkennt, und 4. der kalte Krieg abgebaut und den Realitäten in Deutschland Rechnung getragen wird, um durch Verhandlungen zwischen den Regierungen beider deutscher Staaten die Entspannung zu fördern und den Weg für die Wiedervereinigung zu ebnen. Außerdem schlägt die SED in ihrem Brief dem SPD-Parteivorstand vor, gemeinsame Beratungen darüber zu führen, wie Abrüstung und Frieden in Deutschland und für Deutschland gesichert werden können.

Der Parteivorsitzende der SPD, Willy Brandt, hat diesen dritten Brief der SED als einen massiven Eingriff in die Beratungen des Dortmunder Parteitages bezeichnet und die in dem Brief enthaltenen Feststellungen zur Tätigkeit des Bundespräsidenten Lübke in der Nazi-Zeit zurückgewiesen. Es würde der allgemeinen Atmosphäre gedenkt haben, wenn Willy Brandt mit der gleichen Entschiedenheit schon vorher die Beschimpfungen der führenden Staatsfunktionäre der DDR durch Mitglieder der Bundesregierung und der bundesdeutschen Zeitungen gerügt hätte.

**Der Parteivorstand der SPD vermisst in diesem dritten Brief die Beantwortung seiner Forderung nach menschlichen Erleichterungen im geteilten Deutschland. Diese Frage hat aber auch der dritte Brief der SED durchaus beantwortet, nämlich mit dem Angebot, Möglichkeiten menschlicher Erleichterungen von Regierung zu Regierung zu erörtern. Das aber hat bislang auch die SPD mit dem Argument abgelehnt, dies bedeute die Anerkennung der DDR und gleichzeitig Ihre Aufwertung.**

Wenn es aber den Sozialdemokraten ebenso wie der Bundesregierung darauf ankommt, den, wie es so schön un-

verbindlich heißt, Menschen zu helfen, dürfte dieses Argument doch keine Rolle spielen. Es ist aber unrealistisch, zu verlangen, daß die SED-Regierung auf ihren Wunsch auf gleichberechtigte Anerkennung verzichten soll, während die Bundesregierung keinen Fingerbreit von dem reichlich anmaßenden „Alleinvertretungsanspruch“ abweichen will, und das in einer Situation, in der die defacto-Anerkennung der

Diese Ausgabe der NACH-RICHTEN enthält ausführliche Berichte über den 7. DGB-Kongress sowie die wichtigsten Beschlüsse in Wortlaut und Auszüge aus Diskussionsreden.

Es können noch Exemplare zum Einzelpreis von 0,75 DM bezogen werden. Wir bitten um baldige Bestellung! H. S.

DDR durch das westliche und neutrale Ausland, einschließlich der westlichen Verbündeten der Bundesrepublik, längst vollzogen ist.

Im übrigen sind die Berliner Mauer und der umstrittene „Schießbefehl“ nicht Ursache der Spannungen zwischen den beiden deutschen Teilstaaten, das muß immer wieder festgestellt werden, sondern ihre Auswirkung. Die Mauer kann schnell abgerissen werden und verschwinden, wenn sich die Bundesregierung dazu verstehen würde, die längst fälligen neuen Wege in der Deutschlandpolitik zu beschreiten und die DDR-Regierung als gleichberechtigten Verhandlungspartner anzuerkennen sowie den zum Komplex gewordenen Antikommunismus abzubauen.

Es ist nicht zu bestreiten, die Anzeichen dafür mehrern sich, daß sich in der Sozialdemokratischen Partei und in den Gewerkschaften die bisherige Verkrampfung in der Deutschlandfrage gelöst hat. Die vom DGB-Bundesvorstand dem Berliner Kongress vorgelegte Entschließung Nr. 11 zur „Selbstbestimmung und Wiedervereinigung“ fand wegen ihres überholten und unrealistischen Inhalts nicht die Zustimmung der Delegierten. Statt dessen nahm der Kongress gegen drei Stimmenthalungen einen Initiativantrag an, in dem ein Bekenntnis zu der am 1. Mai 1957 verkündeten „Erklärung zur Wieder-

vereinigung Deutschlands“ abgelegt, der Redneraustausch zwischen der SED und SPD begrüßt und der Bundesvorstand beauftragt wird, die weitere Entwicklung sorgfältig zu beobachten und zu prüfen, um festzustellen, inwieweit der DGB sie sinnvoll unterstützen kann.

Im ganzen blieb der Eindruck haften, daß gegenüber bisherigen DGB-Kongressen die Probleme der Verständigung zwischen den beiden deutschen Teilstaaten nüchterner und realistischer behandelt wurden und von den bisherigen antikommunistischen Emotionen kaum noch etwas zu spüren war.

Inzwischen liegt dem Bundesvorstand des DGB ein Brief des FDGB-Bundesvorstands der DDR vor, in dem Gespräche zwischen den Spitzengremien beider Organisationen angeboten werden. Es würde durchaus den politischen Situation unserer Tage entsprechen, wenn dieses Schreiben eine sachliche Antwort fände.

Mit Recht weist zwar der FDGB in seinem Brief darauf hin, daß es nicht leicht sein wird, nach der langjährigen Spaltung Deutschlands und dem Auseinanderleben der deutschen Gewerkschaften eine Verständigung herzbeizuführen. Aber, so heißt es in dem Brief weiter, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, mutige Schritte zur Annäherung oder zumindest zu Gesprächen zu tun. Die Sicherung des Friedens und die friedliche Lösung der Deutschlandfrage sei nur durch die Annäherung der beiden deutschen Staaten möglich. Deshalb sollten die Gewerkschaften beider deutscher Staaten gemeinsam für den Weg zur Schaffung einer deutschen Konföderation eintreten. Denn dieser Weg allein führe schließlich zur Einheit Deutschlands. Positive Ergebnisse seien nur zu erwarten, wenn den Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Regierungen wenigstens ein Minimum an sachlichen Beziehungen zwischen den Gewerkschaften vorausgehe.

Zum Schluß weist der Brief des FDGB an den DGB-Bundesvorstand auf die eigenartige Lage hin, daß zwar die Unternehmer der Bundesrepublik mit den Wirtschaftsfunktionären der DDR sprechen und verhandeln, aber Gespräche zwischen den Gewerkschaften durch die von der Zeit überholten DGB-Beschlüsse blockiert seien. Wer den Frieden, den sozialen Fortschritt, wer die Wiedervereinigung Deutschlands und eine glückliche Zukunft des Volkes wolle, so schließt der Brief, müsse für Gespräche, für Kontakte und für die Zusammenarbeit der Arbeiter beider deutscher Teilstaaten und ihrer Gewerkschaften sein.

Die Entscheidung der Delegierten des Berliner DGB-Kongresses schließt nicht aus, daß der DGB-Bundesvorstand in einem Briefwechsel mit dem FDGB Möglichkeiten sachlicher Kontakte untersucht.

# Herumdeufeln am Nein hilft Bonn

**Die Notstandsgegner stehen fest zum Grundgesetz  
Nach dem Berliner Beschuß sind jetzt Taten nötig**

Das Nein des 7. DGB-Kongresses zur geplanten Notstandsverfassung ist klar und deutlich. Trotzdem beginnen die Anhänger einer Notstandsregelung jetzt — hinte:her — daran herumzudeufeln. Diese Taktik ist umso befreudlicher, als sie in eine Zeit fällt, in der Innenminister Lücke verstärkt bemüht ist, sein Gesetzeswerk vorlagereif für den Bundestag zu machen. Jedes Abweichen von dem Berliner Beschuß und jeder Disput um Interpretationen dieses Beschlusses hilft objektiv der Bundesregierung, diese Gelegenheit zu nutzen, um die Gewerkschaften zu überrumpeln.

Nachdem die Delegierten des Bundeskongresses eine knappe Woche wieder zu Hause waren, mögen sie nicht wenig erstaunt gewesen sein, als sie in der „Welt der Arbeit“ vom 20. Mai (der ersten Ausgabe nach dem Kongreß) zwei wunderliche Schlagzeilen lasen: „Das Nein schließt Gespräche über Notstand nicht aus“ und „Welche Auslegung ist gewollt?“. Die Delegierten, Kongreßbeobachter und Leser des Antinotstandsbeschlusses (Wortlaut siehe grüne Beilage) erkennen aber nur eine „Auslegung“, nämlich daß für den DGB und seine Gewerkschaften — von der Basis bis zur Spitze — nur die Ablehnung der Notstands- und Notdienstgesetze in Frage kommt und verbindlich ist.

**Es ist müßig, aber für die Notstandsbeifürworter anscheinend doch wertvoll, darüber zu streiten, ob nach diesem Beschuß „Gespräche“ oder „Verhandlungen“ über diesen Fragenkomplex mit den Parteien und Ministerien geführt werden dürfen. Eines muß klar sein: Wo immer Gewerkschafter, ob einfaches Mitglied oder Ludwig Rosenberg selbst, in ihrer Eigenschaft als Gewerkschafter über die Notstandsgegesetzgebung „sprechen“ oder „verhandeln“ — sie haben den Berliner Beschuß zu respektieren, das heißt, die Ablehnung der Notstandsverfassung zu begründen!**

Diese Auffassung bekräftigte auch der IG-Metall-Vorsitzende, Otto Brenner, als er der „Welt der Arbeit“ erklärte: „Der Bundesvorstand des DGB sollte alles tun, damit die Haltung der Gewerkschaften zur Notstandsfrage der gesamten Öffentlichkeit, dem Parlament und den mit der Vorbereitung der Gesetze befaßten Stellen in jeder geeigneten Weise erklärt und begründet wird.“

Es muß auch ganz entschieden der diffamierenden Propaganda entgegengesetzt werden, die die Gegner der Notstands- und Dienstpflichtgesetze seien „gegen den Staat“. Die „echten Demokraten“ dagegen würden sich einer Mitarbeit nicht verschließen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Wer an der Notstandsgegesetzgebung mitarbeitet, leistet Mithilfe an der Untergrabung der Demokratie. Die Gegner dieser Gesetze sind es ja nur darum,

weil sie die Demokratie gewahrt wissen wollen. Diesen Staat und diese Ordnung verteidigt, wer die Notstandsgegesetzgebung bekämpft!

Man muß immer wieder der Illusion entgegenwirken, als gäbe es so etwas wie eine „demokratische“ Notstandsverfassung. Das ist so unsinnig wie etwa ein „humaner Krieg“. Es ist — trotz aller Mitwirkung — dem Roten Kreuz nicht gelungen, die Kriege zu humanisieren, wie es — trotz Mitwirkung — nicht gelingen kann, Notstandsgegesetze zu demokratisieren. Soll aus dem Krieg etwas Humanes werden, so muß man eben Frieden machen; soll aus den Notstandsgegesetzen etwas Demokratisches werden, so muß man sie verhindern. Ein Zwischending gibt es nicht.

Die Gewerkschaften sind mit ihrem Berliner Beschuß auf dem rechten Weg, und sie sollten sich durch niemand — weder von außen noch in den eigenen Reihen — davon abbringen lassen. Ermunterungen und Beifall, die der DGB vor, während und nach dem Kongreß wegen seiner ablehnenden Haltung in der Notstandsfrage von anderen demokratischen Kräften in der Bundesrepublik erhielt, haben das bestätigt.

Neben einem mahnenden Appell von über 500 evangelischen Theologen an die Bundestagsabgeordneten, ist der zweite Brief von inzwischen weit über 400 Professoren an die Gewerkschaften das eindrucksvollste Dokument gegen die Notstandsgegesetze. Die Elite der bundesdeutschen Hochschulen fordert darin die Gewerkschaften auf, zusammen mit den Repräsentanten von Kultur und Wissenschaft nicht nachzulassen im Kampf für die Verfestigung des Grundgesetzes. Die Professoren gebrauchen ein eindrucksvolles Argument gegen die Bonner Pläne, wenn sie erklären:

„Während die Politik der europäischen Alliierten davon ausgeht, daß keine militärische Bedrohung Mittel- und Westeuropas besteht, und darin die Chance sieht, Schritte der Entspannung und Abrüstungsmaßnahmen durchzusetzen, würden Notstandsgegesetze die Bundesrepublik in den Stand dauernder Kriegsberetschaft manövri-

ren und zu einem Element außenpolitischer Beunruhigung machen. Weil Innenminister Lücke irgend zu nutzen, erzeugen Notstandsgegesetze die Illusion, vor allen Eventualitäten geschützt zu sein. Sie ermöglichen damit einer Regierung, die ihrer Verantwortung gegenüber Deutschland nicht gerecht wird, gegebenenfalls eine unkontrollierte Politik der Risiken.“

Prof. Dr. Heinz Maus von der Universität Marburg hat inzwischen im Namen seiner Kollegen und Mitunterzeichner des Briefes dem DGB für seine feste Haltung gedankt. Die Delegierten des DGB-Kongresses, so erklärte Prof. Dr. Maus, hätten die vornehmste staatsbürgerliche Tugend bewiesen: um der Staatserhaltung willen Regierungsmaßnahmen zu kritisieren, die eine Demontage der Demokratie zur Folge haben könnten.

Zur Zeit forciert Innenminister Lücke — unterstützt von allen Bundestagsfraktionen — den Notstandsgegesetzeskomplex derart, daß in Kürze, vermutlich im September, mit dessen Einbringung im Bundestag gerechnet werden kann. Als Sprecher der SPD-Fraktion hat der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Helmut Schmidt „mit Dank und Anerkennung“ den Innenminister zu seinem taktisch klugen Vorgehen beglückwünscht. Unmittelbar zuvor hatte Herbert Wehner die Kritiker der Notstandsgegesetze — „auch mit Professoren“ — abgekanzelt.

**Es ist also höchste Gefahr im Verzuge. Die Gewerkschaften werden viel Aktivität entwickeln müssen, um einmal die Öffentlichkeit illusionslos über die herausziehenden Gefahren aufzuklären und zum andern in die Sozialdemokratische Partei hineinzuwirken, damit alles Erdenkliche zur Verhinderung der Notstands- und Notdienstpläne getan wird.**

„Was ist zu tun?“ fragt zum Beispiel Kurt Brumlop, der verantwortliche Redakteur des Zentralblattes der IG Chemie-Papier-Keramik, „Gewerkschaftspost“, und schreibt:

„Wenn wir 1969, auf dem nächsten DGB-Kongreß, nicht zähneknirschend vollendete Talsachen hinnehmen wollen, dann muß jetzt gehandelt werden. Wenn die Bundesregierung das Volk in Sachen Notstand nicht aufklärt — und sie tut es höchstens in Form von Propaganda für ihre Vorstellungen —, dann müssen wir es tun, und zwar in Wort, Schrift und Bild. Versammlungen, Kundgebungen und Aufklärungsschriften sind nötig, aber die Gewerkschaften als einzige entschiedene Gegenspieler der Regierung und der Staatsbürokratie bei der Notstandsgegesetzgebung haben auch Anspruch auf Sendemöglichkeiten in Rundfunk und Fernsehen.“

Dieser Meinung kann man sich nur anschließen.

G. S.

# Ein Votum für den Fortschritt

## 7. DGB-Kongreß — repräsentativ für die Volksinteressen Ausdruck des Willens zur sozialen Demokratie

Die Diskussionen und Entscheidungen des 7. DGB-Kongresses, der sich nicht ohne Bezeichnung „Parlament der Arbeit“ nannte, haben wütende Kritik auf der einen und anerkennenden Beifall auf der anderen Seite hervorgerufen. Auf jeden Fall haben die Beschlüsse des Berliner Kongresses die öffentliche Meinung mobilisiert. Schon das ist ein gutes Ergebnis, denn der Bonner Konformismus hat bisher, zumal er erfolgreich, jede öffentliche Debatte über die entscheidenden Fragen unserer Politik zu verhindern versucht.

Nun verlieren die Politiker und die Kommentatoren der konformistischen Presse in der Bundesrepublik Kroko-dilstränen darüber, daß der Berliner Kongreß zu einem Anti-Notstands-kongreß wurde. Ausgerechnet jene, die in den Wochen vor dem Kongreß keine Mühe scheut, um den gewerkschaftlichen Widerstand gegen die Notstandspläne zu brechen, die mit Zuckerbrot (Lücke: Es wird keine Notstandsgesetze gegen die Gewerkschaften geben) oder Peitsche (Lübke: Entweder wir erhalten deutsche Notstandsgesetze oder wir lassen uns von den Alliierten die notwendigen Ermächtigungen übertragen) die Gewerkschaften koalitionsfrohm zu machen versuchten, bejammern heute den entschiedenen Standpunkt der Delegiertenmehrheit gegen die Notstandsgesetze.

Im ganzen gesehen ist das Ergebnis des DGB-Kongresses für die Bundesregierung und die Regierungsparteien nicht allein wegen der Haltung zu den Notstandsgesetzen niederschmetternd; der Kongreß traf darüberhinaus Entscheidungen, die in allen wesentlichen politischen Fragen eine Absage an den Bonner Regierungskurs darstellen.

Die Mehrheit der Delegierten spürte die Gefahr, die dem Volk durch die sogenannte formierte Gesellschaft droht, in der die Monopole und Konzerne den Ton angeben, und brachten den Willen der Gewerkschaften zum Ausdruck, statt dessen eine sozial- und wirtschaftspolitische Kursänderung in der Bundesrepublik durchzusetzen, um endlich den Verfassungsauftrag zu verwirklichen, die Bundesrepublik zu einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu machen.

Besonders die Forderungen nach erweiterter Mitbestimmung und damit nach mehr sozialer Sicherheit, nach Mitbestimmung der Lohn- und Gehaltsempfänger bei der volkswirtschaftlichen Rahmenplanung, nach planmäßiger Förderung des technischen Fortschrittes unter Wahrung der sozialen Interessen der Arbeitnehmer, nach besserer Bildung und Berufsausbildung, um nur einige Stichworte zu nennen, sind ein sichtbarer Ausdruck dafür, wie dieser soziale Rechtsstaat nach dem Willen der Ge-

werkschaften aussehen soll. Die Feststellung Ludwig Rosenbergs, die Profitmacherei dürfe kein gesellschaftliches Leitbild sein, zeigt den tiefen Gegensatz zwischen den gewerkschaftlichen Vorstellungen und den Ansichten der Regierung Erhard und der sie stützenden Parteien und Unternehmengruppen.

Der politische Charakter des Berliner Kongresses wurde auch durch die Forderung einer Korrektur der Bonner Außenpolitik unterstrichen. So forderte der Gewerkschaftskongreß von der Bundesregierung, sich um die Beendigung des schmutzigen Vietnamkrieges zu bemühen; er verlangte die Einstellung der „Entwicklungshilfe“ an kriegsführende Länder oder in politische Spannungsgebiete; er legte der Bundesregierung den „endgültigen Verzicht“ auf die atomare Bewaffnung dringend nahe und erinnerte die politischen Parteien nachdrücklich an ihre Pflicht, Abrüstungsinitiativen zu ergreifen.

Seit jeher hat die Gewerkschaftsbewegung, im Gegensatz zu Bundesregierung und Regierungsparteien, einen positiven Standpunkt zu den Fragen bezüglich der Eindämmung der Kriegsgefahr und der Erhaltung des Friedens

bezogen. Sie hat die Notwendigkeit eingesehen, daß die Voraussetzung für den Frieden eine Politik der Entspannung sein muß. Und so hat auch der 7. Bundeskongreß den ersten Schritt getan, um gewerkschafts eigene Initiativen zur Entspannung zu entwickeln.

Der Beschuß, Informationsreisen in die osteuropäischen Länder durchzuführen und Kontakte zu den Gewerkschaften aufzunehmen, ist ein Ausdruck des Wunsches zur weltpolitischen Entspannung und Völkerverständigung. Der Wunsch findet erstmal, wenn auch zaghaft, Eingang in die Resolution zur Deutschlandpolitik. Das ist umso bemerkenswerter, als der erste Schritt zur Korrektur eines Standpunktes, wie ihn die unrealistische Haltung des DGB zur Deutschlandpolitik bisher darstelle, besonders schwierig ist. Daß sich in diesem Zusammenhang die Delegierten positiv für den Redneraustausch zwischen SPD und SED aussprachen und den DGB-Bundesvorstand aufforderten, diesen Kontakt der beiden deutschen Arbeiterparteien sinnvoll zu unterstützen, ist ein weiterer Beweis für eine Neuorientierung der Gewerkschaften.

Eine weitere, für den Bestand der Demokratie nicht unwesentliche Forderung des Kongresses war die Kampfansage gegen den Rechtsradikalismus. Die Vertreter der Arbeiterschaft warnten die Regierung vor einer Unterschätzung der Gefahr von rechts und forderten das Verbot der neofaschistischen NDP. Mit gleichem Nachdruck wandte sich der Kongreß gegen die gewerkschaftsfeindliche Stimmungsmache durch Unternehmervverbände, Regierungsmitglieder und Politiker der Regierungsparteien.

Bei der Beurteilung des 7. DGB-Kongresses wird oft übersehen, welch ein

## Entwicklungstendenzen des Spätkapitalismus

Unter diesem Titel legt Heinz Seeger eine Broschüre vor, in der er zusammen mit den DDR-Gesellschaftswissenschaftlern Dr. Hemberger, Prof. Dr. Maier, Dr. Petrik, Prof. Dr. Reinhold und Dr. Schwank eine Analyse der spätkapitalistischen Ordnung in der Bundesrepublik vornimmt. Die Broschüre ist ein interessanter Beitrag zu der Diskussion um Bewegungsformen und Perspektive des — wie die Autoren sagen — „staatsmonopolistischen Kapitalismus“.

Kann der Kapitalismus mit seinen inneren Widersprüchen fertig werden? Ist die zyklische Überproduktionskrise verschwunden? Wird es wieder katastrophale Wirtschaftskrisen geben? Wie sollen sich die Gewerkschaften im Spätkapitalismus verhalten? — Auf diese und andere Fragen versucht die Broschüre eine realistische Antwort zu geben. Sie enthält auch die Thesen zu dem 1965 im Dietz-Verlag (Osterlin) erschienenen Buch „Imperialismus heute“, das im östlichen und westlichen Ausland gleichermaßen Interesse und Widerspruch land.

„Entwicklungstendenzen des Spätkapitalismus“, 88 Seiten stark, 3,— DM, zu beziehen durch Heinz Seeger, 977 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9.

umfangreicher Katalog von sozial- und kulturpolitischen Forderungen neben den großen politischen Fragen diskutiert und verabschiedet wurde. Sicher gehört dieser Komplex zu den traditionellen gewerkschaftlichen Aufgaben, aber sie verlangen gerade in unserer Zeit eine besondere Beachtung, weil das Ablauen der Konjunktur und die maßlose Ausgabenpolitik der Bundesregierung die wirtschaftliche und soziale Stellung der Arbeitnehmer immer mehr zu schwächen droht.

In einer Situation, in der die Preise und die Mieten steigen, der Staat Schulden zu Lasten der Rentenversicherung macht und die Wirtschafts- und Steuerpolitik sich zu einer empörenden Begünstigung der Multimillionäre auswächst, werden die Anstrengungen zur Erhaltung der sozialen Sicherheit zu unmittelbar politischen Forderungen, die ebenso wie die aktive Lohnpolitik eine direkte Frontstellung zur „Maßhaltepolitik“ der Regierung in Bonn darstellen.

Sicherlich ließe sich auch manches kritische Wort zum DGB-Kongreß sagen: Da ist zunächst die provokatorische Rede des Vertreters der US-Gewerkschaften zu erwähnen, der ohne den eindeutigen Widerspruch der Versammelten die aggressive USA-Politik als notwendigen Bestandteil des weltweiten Kampfes gegen den Kommunismus feierte. Weiter ist zu bedauern der wenig vernünftige Standpunkt hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den sozialistischen Gewerkschaften in Frankreich und Italien.

Der Kongreß hätte sich aber darüber klar sein müssen, daß die Arbeitnehmerinteressen in der EWG nur wirksam vertreten werden können, durch eine koordinierte Aktion aller Gewerkschaften, auch jener, die dem Weltgewerkschaftsbund angehören. Als Mangel wurde schließlich auch empfunden, daß die Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstandes sich jeder profilierten Stellungnahme zu den umstrittenen politischen Themen dieses Kongresses enthielten.

Diese Einschränkungen schmäleren jedoch keineswegs die positive Gesamtaussage des 7. ordentlichen DGB-Kongresses. Er hat unter Beweis gestellt, daß die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften einen unabhängigen politischen Kurs zu steuern gewillt sind, der sich nur den Interessen der Arbeitnehmer und den Grundsätzen der Verfassung verpflichtet fühlt. So präsentieren sich die Gewerkschaften als das Zentrum der politischen Opposition in der Bundesrepublik. Die Absage des Berliner Kongresses an die Zielsetzungen der CDU/CSU-Regierung wird auch über das aktuelle Interesse an seinen Ergebnissen hinaus von weiterwirkendem Bestand sein.

H. Cz.

## Alle 182 sind keine „Befürworter“

Die Zahl der Notstandsgegner ist noch viel größer  
In Berlin gewannen die Realisten die Oberhand

In der leidenschaftlichen, aber dennoch sachlichen Debatte um die Entschließungen zur Notstandsgesetzgebung hatten die Befürworter einer grundsätzlichen Notstandsregelung auf dem DGB-Kongreß einen schweren Stand. Der Delegierten lagen zwei Entschließungen vor: die Entschließung Nr. 16, mit der auch weiterhin jede Notstandsregelung abgelehnt wird, welche die demokratischen Grundrechte einschränkt, und der Initiativantrag Nr. 10, der Verhandlungen der Gewerkschaften über die Regelung des äußeren Notstandes befürwortet. Die Entscheidung fiel mit 251:182 Stimmen zu Gunsten der von der IG Metall eingebrachten Entschließung Nr. 16 aus.

Es ist jedoch falsch, wie das fast überall in der Berichterstattung von Presse und Funk geschehen ist, jene 182 Delegierten, die der IG Metall-Entschließung ihre Zustimmung versagten, einfach in den Topf der „Notstandsbefürworter“ zu werfen. So liegen die Dinge nicht! Auch der größte Teil der von Georg Leber (Bau-Steineder), Walter Arendt (Bergbau), Philipp Seibert (Eisenbahn) und Carl Stenger (Post) angeführten 182er-Gruppe ist nicht auf Notstandsgesetze versessen! Das sind vermutlich nur ganz wenige, und von den namentlich Genannten scheint eigentlich nur Georg Leber — den Reden nach zu urteilen — ein überzeugter Anhänger einer Notstandsregelung zu sein.

Die Motive der übrigen sind sehr unterschiedlich: Unglaube an die Kraft der Gewerkschaften, die Notstandsgesetze letztlich doch zu verhindern; die Auffassung, eine Mitarbeit könne Schlimmeres verhüten; der Glaube, die Notstandsgesetze ließen sich durch Mitwirkung demokratisieren; die Ansicht, man dürfe die Parteien nicht unter Druck setzen usw. Denn auch in dem Leber-Antrag liest man das Unbehagen, daß ihre Initiatoren unter dem Eindruck der Anti-Notstandsargumente befallen hat.

So fordert auch diese Entschließung die Ablehnung „jeder zusätzlichen Regelung für den Fall eines inneren Notstandes“. Die Gewerkschaften, so heißt es weiter, seien zusammen mit allen demokratischen Kräften imstande die Demokratie gegen innere Feinde zu schützen. Für die gesetzliche Regelung des äußeren Notstandes stellt der Antrag folgende Bedingungen:

Die Regierung darf kein Notverordnungsrecht erhalten; die Rechte von Parlament und Bundesverfassungsgericht dürfen nicht eingeschränkt werden; Meinungsfreiheit in Presse, Rundfunk und Fernsehen muß gewährleistet bleiben; das Versammlungs-, Koalitions- und Streikrecht der Arbeitnehmer und Gewerkschaften darf nicht eingeschränkt werden;

Dienstverpflichtungen müssen begrenzt bleiben und dürfen demokratische Grundrechte nicht beeinträchtigen; die schon verabschiedeten einfachen Notstandsgesetze sollen vorstehenden Bedingungen angepaßt werden; die alliierten Vorbehaltsrechte und die dazu vorbereiteten Schubladengesetze müssen wegfallen.

Das hört sich alles recht schön an, und man kann darum nicht einfach behaupten, die 182 seien „Befürworter“ einer Notstandsregelung. Was da an Vorbedingungen genannt wird, ist so einschneidend, daß praktisch auch der Initiativantrag Nr. 10 die Regelung des „äußeren“ Notstandes hätte ablehnen müssen, denn das Wesen der Notstandsverfassung ist ja gerade die Einschränkung jener demokratischen Freiheiten, die der Antrag gewahrt wissen will. Diese Logik ist darin leider ignoriert und von den 182 Delegierten auch nicht erkannt worden.

Die Formulierung der mit Mehrheit angenommenen Entschließung Nr. 16, daß weiterhin jede Notstandsregelung abgelehnt wird, welche die demokratischen Grundrechte einschränkt, ist darum weitergehend und realistischer. Sie lehnt auch die allgemeine Dienstverpflichtung ab, während der von Leber inspirierte Antrag sie in begrenztem Rahmen zulassen will.

Die Annahme der Entschließung Nr. 16, das sei noch einmal mit aller Deutlichkeit gesagt, ist kein „Sieg“ der Notstandsgegner über die Notstandsbefürworter; sie ist vielmehr ein Domänenjahr großer Mehrheit in der weiterhin geschlossenen Front der gewerkschaftlichen Notstandsgegner, die sich keinen Illusionen hingibt.

Sb.

Während der Debatte über die Haltung der Gewerkschaften zur Notstandsgesetzgebung haben die Redner alle Register ihrer Überzeugungskraft und der sachlichen Gegenargumenta-

tion gezogen. Dabei wurden erneut alle Bedenken des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit eindrucksvollen Argumenten vorgetragen, die es verdien-ten, einer breiteren Öffentlichkeit be-kanntgemacht zu werden. Nachstehend bringen wir Auszüge aus den Reden von Gegnern der Einführung einer Notstandsverfassung:

**Otto Brenner,  
Industriegewerkschaft Metall**

Erstens, es gibt keine vollständige Ablösung dieser Vorbehaltsrechte (der Alliierten), auch nicht durch die umfassendste Notstandsgesetzgebung; denn immer noch bleiben die Artikel Nr. 2 und 6 des Deutschlandvertrages in Kraft, in denen sich die Alliierten ihre Rechte in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes, einschließlich der Wiedervereinigung und einer Friedensvertraglichen Regelung, vorbehalten. Wer aber glaubt denn, daß sich im Falle irgendeiner Notlandssituation in der Bundesrepublik dieser Zusammenhang nicht herstellen ließe oder tatsächlich etwa nicht bestände? Um das festzustellen, brauchten wir ausnahmsweise nicht einmal Verfassungsjuristen.

Zweitens aber sichert der Artikel 5 Abs. 2 des Deutschlandvertrages keineswegs den Alliierten globale Vorbehaltsrechte, wie ebenfalls immer wieder behauptet wird. Der Deutschlandvertrag behandelt in Artikel 5 Abs. 2 die Frage der Sicherheit der in der Bundesrepublik verbleibenden Streitkräfte der ehemaligen Besatzungsmächte. Diese Einschränkung unserer Souveränität bleibt sowieso bestehen, solange fremde Streitkräfte auf deutschem Boden stehen und fremde Mächte für alle Fragen zuständig bleiben, die Deutschland in seiner Gesamtheit betreffen. Und der Altbundeskanzler Adenauer hat außerdem in dem bekannten Schreiben an die drei Außenminister der ehemaligen westlichen Besatzungsmächte vom 23. Oktober 1954 ausdrücklich festgestellt, daß den alliierten Streitkräften in der Bundesrepublik im Notstandsfall „das völkerrechtliche Notwehrrecht eines Militärbefehlshabers“ verbleibt. Davon abgesehen darf die Bestimmung des Artikels 5 Abs. 2, wie der sozialdemokratische Notlandsexperte Adolf Arndt zutreffend festgestellt hat, „nicht dahin verstanden werden, daß die Bundesrepublik eine Verpflichtung hätte, ihre Verfassung durch weitere Notstandsbefugnisse zu ergänzen“. Mit anderen Worten: Das Recht des deutschen Volkes, Inhalt und Umlang seiner Verfassung selbst zu bestimmen, bleibt durch den Deutschlandvertrag unberührt...

Wenn also Bundesminister Lücke (in seinem Interview in der „Bild-Zeitung“ vom 3. Mai 1966) behauptet, es bliebe der Bundesregierung bei

dem gegenwärtigen Stand gar nichts anderes übrig, als im Hinblick auf das Fortbestehen der alliierten Vorbehaltsrechte entsprechende Schubladenverordnungen für den Ernstfall vorzubereiten, so sei ihm gesagt: er befindet sich nicht im Einklang mit unserem Grundgesetz und bewegt sich, ebenso wie sein Vorgänger Höcherl, „etwas außerhalb der Legalität“...

Es gibt keine rechtlich stichhaltigen Argumente, weder aus unserem Grundgesetz noch aus dem Deutschlandvertrag, für die Notstandsgesetzgebung der Bundesregierung. Und es gibt keine materiellen Gründe dafür. Wir brauchen sie nicht! Nicht für den Frieden und erst recht nicht für den Kriegsfall!...

**Kurt Georgi, Gewerkschaft Holz**

... Wir sollten in all unseren Überlegungen zur Notstandsfrage eines nicht vergessen, nämlich die Tatsache, daß diese Bundesregierung von einem Kanzler angeführt wird, der schon seit Jahr und Tag aus seinem antigewerkschaftlichen Komplex ein wirtschaftspolitisches Evangelium machen möchte. Diese gewerkschaftsfeindliche Haltung unseres Bundeskanzlers und einer ganzen Reihe seiner Bundesminister läßt mich deshalb auch mit Recht vermuten, daß im Falle eines Notstandes für unsere Gewerkschaften ganz erhebliche Gefahr im Verzug wäre...

Was unsere Bundesregierung in Wirklichkeit will, ist nicht eine Ergänzung, sondern eine tiegreilende und handfeste Änderung unserer Verfassungsrechte. Meine lieben Freunde! Wenn unserer Bundesregierung das gelingt, dann kann sie unter gewissen Voraussetzungen eine ganze Menge undemokratischer Dinge mit uns veranstalten. Sie könnte beispielsweise in sogenannten Spannungszeiten die Presse- und Versammlungsfreiheit außer Kraft setzen, auch dann, wenn uns der behauptete Spannungszustand überhaupt nicht ersichtlich ist. Für einen guten Juristen wäre das weiter nichts als eine verhältnismäßig leicht zu bewältigende Interpretationsfrage. Sie könnte uns in solchen Zeiten verbieten, sonntags ins Grüne oder zu Verwandten zu fahren, wenn uns das nicht paßt, könnte sie uns über die Beschränkung der Meinungsfreiheit auch noch das Maul verbieten. Sie könnte uns verbieten, den Arbeitsplatz zu wechseln, sie könnte das Militär zum Polizeidienst heranziehen, ja, sie könnte sogar unsere Frauen und Töchter zum Dienst in der Bundeswehr verpflichten, und wenn uns das wieder nicht paßt, dann könnte sie uns gelegentlich auch einmal für acht Tage ohne jeden richter-

lichen Haftbefehl in Polizeigewahrsam nehmen. Eine gewiß sehr ausichtsreiche Ergänzung unseres Grundgesetzes.

**Georg Leber und die Geschichte**

Einen geschichtlichen Schnitzer leistete sich der Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Georg Leber, als er auf dem DGB-Kongreß für ein bedingtes Ja zur Notstandsgesetzgebung warb. Wie schwach im Grunde die Argumente der sogenannten Notstandsbefürworter sind, bewies Georg Leber, als er — den Artikel 48 und das „Republikschutzgesetz“ ignorierend — über den Untergang der Weimarer Republik sprach und behauptete, sie sei daran zerbrochen, weil sie keine Vorsorge für den Notstand getroffen habe:

„Der demokratische Staat brach zusammen, weil viele ihn bewußt einrissen, aber auch deswegen, weil die Demokratie sich nicht selber gefestigt und gegen Krisen gesichert hatte. Damit begann der Tragödie schlimmster Teil. Die Diktatur forderte dann Vollmachten und Ermächtigungen und kommandierte das Volk an die Waffen. Das, was man der Demokratie verweigert hatte, wurde dem Volk von der Diktatur abverlangt, und damit begann der größte Notstand unserer Geschichte.“

Ich bitte diesen Kongreß und damit die freiheitlich gesonnene Arbeitnehmerbewegung, daß wir dieses Mal der Demokratie geben, was sie zu ihrer Sicherung nötig hat, damit wir nicht eines Tages wieder vor Diktatoren den Rücken beugen müssen. Das gebietet uns unser Verhältnis und unser Be-kennnis zum demokratischen Staat.“

**Alois Wöhrlé,  
Industriegewerkschaft Metall**

Wie wenig das gewerkschaftliche Nein hinfällig geworden ist, zeigt ein Blick in die letzte Ausgabe des „Spiegels“, wo in einem ausführlichen Gespräch mit Bundesinnenminister Paul Lücke über die Notstandsgesetzgebung informiert wird. Ich will im Rahmen dieses Diskussionsbeitrages nur eine einzige Erklärung des Herrn Bundesinnenministers Lücke zitieren, die uns zeigt, wie sehr das gewerkschaftliche Nein zur Notstandsgesetzgebung angebracht war und angebracht ist. Es heißt da, daß ein gemeinsamer Ausschuß aus 22 Abgeordneten und 11 Länderministern — und ich zitiere jetzt wörtlich — „schon in Friedenszeiten alle jene Gesetze und Verordnungen, die wir natürlich

vorbereitet haben — denn die Bundesregierung hat vorgesorgt für den Notstandstaat —, durchberät, soweit sie nicht zur Beratung im Bundestag geeignet sind\*.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Bundesinnenminister Lücke wortwörtlich zitiert: Gesetze und Verordnungen, die schon in Friedenszeiten zur Beratung im Bundestag nicht geeignet sind! — Hier kann es wirklich nur eines geben: Hüten wir uns vor diesen Gesetzen und Verordnungen, die schon in Friedenszeiten zur Beratung im Bundestag ungeeignet sein sollen! . . .

Was bedeutet es, schon in Friedenszeiten auf Kontrollen zu verzichten, die doch zum Wesen der Demokratie gehören? Wenn der vom deutschen Volke gewählte Bundestag nur noch ein Dekorationsstück sein soll, welches Gewicht soll dann ein Ausschuß gegenüber dieser Regierung haben? Wenn der Bundestag sich schon in Friedenszeiten wesentlicher Hoheitsrechte begibt, wird ein Weg beschritten, dessen Ende nicht abzusehen ist. Vorsicht, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist hier die Mahnung der Geschichte . . .

#### Willi Bleicher, Industriegewerkschaft Metall

Es bleibt dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, Leute wie Schröder, der eben die alten Freundschaften des Jahres 1934 auferleben läßt, Strauß mit all seinen Geschichten, die hinreichend bekannt sind und hier nicht mehr interpretiert zu werden brauchen, die Rede von Lübke am vergangenen Montag, die machen mir deutlich den Wahrheitsgehalt jenes Sprichwörter, wonach der Fisch am Kopf anfängt zu stinken, und er stinkt wahrlich.

Hinzu kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tretters, die die Minen quer durch unser Vaterland legen wollen. Ja, ja, der deutsche Militarismus ist nicht tot. Schon einmal verloren sie die Schlacht bei Verdun, um die Schlacht in den Straßen Berlins zu gewinnen, im Jahre 1933 und vorher. Sie verloren die Schlacht bei Stalingrad; ich weiß nicht, wo sie die nächste gewinnen wollen.

#### Werner Vitt, IG Chemie-Papier-Keramik

Die Frage des Notstandes ist nicht nur eine formaljuristische Größenordnung, und sie kann auch nicht interpretiert werden mit dem Hinweis auf das Verteidigungsgesetz der DDR. Die Frage des Notstandes, wie sie hier diskutiert wird, ist also insbesondere angesichts des Geschichtsbewußtseins der Gewerkschaften in erster Linie eine politische Größenordnung, und sie steht im Zu-

sammenhang mit der Fundamentierung unserer Demokratie.

Die bisherige Erörterung des Notstandsgesetzes, d. h. der Notstandsverfassung und der Vorschlagsgesetze, kennzeichnet mit aller Deutlichkeit die Ignoranz gegenüber dem Souverän unserer staatlichen Ordnung, nämlich gegenüber dem deutschen Volk. Das Volk bedarf aber der optimalen Information, wenn es seiner Funktion, die ihm durch das Grundgesetz gegeben ist, gerecht werden soll. Wer aber die objektive Information des Volkes, des politischen Bürgers weitgehend unterläßt, wer bewußt die Geheimniskrämerie unterstützen, denkt noch in den Herrschaftskategorien des 19. Jahrhunderts.

verlasse haben, steht auf einem anderen Blatt."

Lücke hatte noch hinzugefügt, daß diejenigen, die diese Gesetze gesehen hatten, bleich geworden wären. Verfassungsrechtler vertreten dazu die Auffassung, daß die Erstellung von geheimen Verordnungen, in denen Grundrechte eingeschränkt werden, und die die Bundesregierung im Notstandsfall durch alliierte Ermächtigung in Kraft zu setzen gedenke, den Tatbestand des Verfassungsvertrags erfüllen. Der Innenminister und die gesamte Regierung seien schließlich auf das Grundgesetz vereidigt.

#### Gerhard Vater, Gewerkschaft Holz

Nun wird heute sehr viel davon gesprochen, daß man über alle Fagen mit uns reden wolle und daß es keine Notstandsgesetze gegen die Arbeitnehmer geben würde. Ich gebe zu, das hört sich zweifellos ganz gut an. Wenn dem aber so wäre, ergibt sich für uns doch die berechtigte Frage, ob dann im Ernstfall eine solche Regelung überhaupt praktikabel ist. Eines ist doch klar: Wenn man eine Notstandsgesetzgebung will und dieser Notstandsgesetzgebung zugestimmt hat, dann werden hiermit auch wesentliche Grundrechte außer Kraft gesetzt. Will man das nämlich nicht, dann braucht man wirklich kein Notstandsgesetz. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, daß Herr Lücke eine Notstandsgesetzgebung mit Bremsen will.

#### Lücke ein Verfassungsverräter?

Die Humanistische Union in München hat den Bundesinnenminister Lücke wegen Verdachts von Verfassungsverrat angezeigt. Die Bundesanwaltschaft hat bereits erklärt, sie werde alle die Anzeige betreffenden Materialien eingehend prüfen müssen.

Die Anzeige bezieht sich auf das Zeitungsinterview des Innenministers vom 4. Mai 1966, worin Lücke unter Hinweis auf die sogenannten Schubladengesetze erklärt hatte:

„Wenn nicht die Gewalt ganz an die Alliierten gehen soll, müssen wir die geheimen Schubladengesetze öffnen. Wir müssen längst erarbeitete, einschränkende Gesetze mit Ermächtigung der Alliierten in Kraft setzen. Wir sind auf den Tag X vorbereitet. Hier im Innenministerium wird es keine Verlegenheitspause geben. Alles kann plamäßig — im Rahmen der alliierten Vorbehalte für Notstandszeiten — funktionieren. Aber was aus der Demokratie wird, wenn wir keine deutsche Notstands-

#### Jetzt über 6,5 Millionen DGB-Mitglieder

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat zum ersten Male mehr als 6,5 Millionen Mitglieder. Das geht aus der vom DGB Anfang Mai veröffentlichten Übersicht über die Mitgliederentwicklung im Jahre 1965 hervor. Die Mitgliederzahl stieg um 89 020 auf 6 574 491. Mit 45 400 neuen Mitgliedern erzielte die Angestelltengruppe den stärksten Zuwachs.

Interessant ist die Aufschlüsselung auf die einzelnen Gewerkschaften. Allein die IG Metall hat eine Zunahme von rund 75 000 Mitgliedern, davon 18 500 Angestellte, zu verzeichnen. Damit hat die Gewerkschaft gleichzeitig die 2-Millionen-Grenze überschritten und zählt jetzt 2 011 313 Mitglieder. Das sind zugleich 30,6 Prozent aller DGB-Mitglieder. Mit nur 6 800 Mitgliedern konnte die IG Bau-Steine-Erden einen sehr bescheidenen Mitgliederzuwachs verbuchen. Die Gewerkschaft zählt insgesamt 509 725 Mitglieder, das sind 7,7 Prozent der DGB-Mitglieder. Mehr als 500 000 Mitglieder haben die IG Metall, die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (979 226), IG Chemie (542 160) und die IG Bau-Steine-Erden.

Der Mitgliederzuwachs des DGB ist, wie die Zahlen zeigen, im wesentlichen auf die Aktivität der IG Metall zurückzuführen. Die meisten übrigen Gewerkschaften haben lediglich mit ihren Zugängen dazu beigetragen, daß die strukturbedingten Verluste bei der IG Bergbau und Energie (— 25 000) wettgemacht wurden. Die Zahlen sagen aber auch, daß der „neue Stil“ Georg Lebers in der Gewerkschaftspolitik von den Arbeitnehmern offensichtlich nicht honoriert wurde, während der hohe Zuwachs bei der IG Metall einiges über die Wertung des gewerkschaftspolitischen Stils dieser Gewerkschaft durch die Arbeiter und Angestellten aussagen dürfte.

# Deutschland braucht Taten

## DGB-Kongreß gegen innerdeutschen kalten Krieg Erster Schritt für Gespräch zwischen Gewerkschaften

Das Scheitern der Bonner Deutschlandpolitik und die positive Reaktion der Sozialdemokratischen Partei auf die Initiativen der SED widerspiegeln sich auch in einer eindrucksvollen Weise auf dem Berliner Kongreß des DGB. Ein ursprünglicher Antrag des DGB-Bundesvorstandes zum Thema „Selbstbestimmung und Wiedervereinigung“ wurde durch einen realistischeren Initiativantrag (siehe Wortlaut in grüner Beilage) ersetzt. In den Diskussionsreden übten die Sprecher scharfe Kritik an der Bonner Untätigkeit in der Deutschlandfrage und forderten den DGB zu eigenen Schritten, ähnlich denen der SPD auf.

Als der Bundesvorstand des DGB einige Wochen vor dem Kongreß die Anträge veröffentlichte, waren nicht wenige Gewerkschafter — bis hinein in die Führungsspitzen der Einzelgewerkschaften — erstaunt über den Antrag Nr. 11, in dem von der DDR die Herstellung von „Koalitionsfreiheit und Streikrecht“, die Gründung „freier, unabhängiger Gewerkschaften“, die „Unverletzlichkeit der Person“ und die Freilassung aller aus politischen Gründen Inhaftierten als Vорbedingung für eine „Überprüfung“ des sogenannten Antikontaktbeschlusses gefordert wurde. Das Erstaunen war deshalb so groß, weil die Sozialdemokratische Partei gerade erst ihre bedingungslose Bereitschaft zum Gespräch mit der Sozialistischen Einheitspartei erklärt hatte. Der Antrag Nr. 11 wurde in den Gewerkschaften als „Schuß vor den Bug“, als Warnung vor einem gleichartigen Kurs ausgelegt.

Der Initiativantrag (Nr. 16) — eingebrochen von Walter Arendt (Bergbau), Otto Brenner (Metall), Heinz Kluncker (OTV) und Philipp Seibert (Eisenbahn) — nennt die Forderungen zwar ebenfalls, macht sie aber nicht mehr zu Vорbedingungen für Gespräche. Nunmehr ist es dem DGB möglich, beispielsweise als Antwort auf das Schreiben des FDGB, erste Führer in Richtung DDR auszusprechen, um alle gesprächsbereiten Kräfte in der Bundesrepublik nachhaltig moralisch und in der Tat zu unterstützen.

Ein zweiter Initiativantrag (Nr. 17) zu diesem Thema von Willi Kuhlmann (OTV), Mitglied des DGB-Bundesausschusses, und anderen, wurde vom Kongreß zwar nicht angenommen, erhielt aber 147 Stimmen. Dieser Antrag zielt ebenso wie Nr. 16 in die gleiche Richtung, nämlich die Eröffnung des Gesprächs auch zwischen den deutschen Gewerkschaftsbünden; er ist jedoch in den Formulierungen klarer. So heißt es darin zum Beispiel:

„Unabhängig von den Verpflichtungen der Siegermächte müssen die Deutschen selbst jede Chance nutzen, die sie

ihrem Ziele näherbringen kann. Sie können von der Politik der Siegermächte nicht mehr erwarten, als sie selber zu tun bereit sind. Jede Initiative in der deutschen Frage setzt deuliche Initiativen voraus.“

In der Bundesrepublik beginnt sich diese Einsicht mehr und mehr durchzusetzen: Der Briefwechsel zwischen SPD und SED, seine Veröffentlichung in beiden Teilen Deutschlands, die Chance, in Chemnitz und Hannover zum erstenmal öffentlich Argumente über Grundlagen der deutschen Politik gegenüberzustellen, haben eine neue Situation geschaffen . . .

Die Gewerkschaften, als die größten demokratischen Organisationen in der Bundesrepublik, werden diese Politik nachdrücklich unterstützen. Der Bundeskongreß beauftragt deshalb den DGB-Vorstand und den Bundesausschuß des DGB, zu prüfen, wie die Gewerkschaften in dieser neuen politischen Situation ihre Mittel und Möglichkeiten sinnvoll nutzen und direkte Verbindung zu den Arbeitnehmern in Mitteldeutschland herstellen können.“

### OTV weitet Ostkontakte aus

Nachdem im März dieses Jahres tschechoslowakische Gewerkschaftsdelegationen auf Einladung der OTV-Gewerkschaft in der Bundesrepublik wollten und der OTV-Vorsitzende Heinz Kluncker im April die Sowjetunion besuchte, wird im Juni eine Delegation dieser Gewerkschaft zum ersten Gegenbesuch in die CSSR reisen. Im gleichen Monat wird von der OTV eine Delegation der Gewerkschaft Gesundheitswesen und im Herbst eine Delegation der Gewerkschaft Verkehr aus der CSSR in der Bundesrepublik erwartet. Zur Zeit bereitet die OTV-Gewerkschaft mit den gleichartigen Gewerkschaften in Ungarn und Polen gegenseitige Informationsreisen vor.

Insgesamt kann man zu diesem Fragenkomplex feststellen, daß nunmehr offenbar begonnen wird, die höchsten Barrieren zwischen den Gewerkschaften zu bauen und drüben abzubauen. In den Gewerkschaften der Bundesrepublik setzt sich die Erkenntnis durch, daß sich in Deutschland — wie Willy Brandt das einmal formulierte — „nichts regt, wenn wir uns nicht selber regen“. Das diesbezügliche Ergebnis des 7. Bundeskongresses ist eine deutliche Absage an die Bonner Selbstbemühung in Sachen Wiedervereinigung.

In diesem Zusammenhang sind nachfolgende Auszüge aus den Diskussionsreden von Interesse, die zur Deutschlandpolitik auf dem Berliner Kongreß gehalten wurden:

### Willi Kuhlmann, Gewerkschaft OTV

Als ich das Antragsmaterial bekam, habe ich mit Bestürzung den Antrag Nr. 11 gelesen. Der Antrag 11 ist in der ursprünglichen Fassung vom Bundesvorstand des DGB eingebracht, und zwar zu einem Zeitpunkt, als die deutsche Frage durch den Briefwechsel der SPD und der SED neue Impulse erhielt. Ihr weißt alle, daß dieser Briefwechsel zwischen der SPD und der SED große Hoffnungen in ganz Deutschland weckte. Ich habe nirgendswo bei meinen Unterhaltungen, ob das mit Parteigängern der SPD, CDU oder FDP der Fall war, und schon gar nicht bei den Gewerkschaften festgestellt, daß da Besorgnisse laut wurden.

Was ich festzustellen habe, das ist das: Immer, wenn auch nur kleine Schritte gemacht wurden — das war so bei den Passierscheinregelungen hier in Berlin oder jetzt bei der Frage des Redneraustausches in Chemnitz und Hannover — dann war es die Bundesregierung, die leider voller Mißtrauen auf jede Regung in Deutschland, die es zu einer Versachlichung der Beziehungen kommen lassen wollte, blickte . . .

Wenn der russische Außenminister Gromyko und der Papst miteinander reden, weil beide der Überzeugung sind, daß es um des Friedens willen notwendig ist, sollte es nicht unmöglich sein, daß auch im gespaltenen Deutschland auf gewerkschaftlicher Ebene miteinander gesprochen und getragen wird. Ich weiß sehr wohl, diese Frage ist belastet mit so viel Vorbehalt. Aber darum muß ich es deutlich machen: Ich bin fest davon überzeugt, daß wir keine Zeit zu verlieren haben.

Man hätte möglicherweise — aber das ist ja jetzt alles hypothetisch — manches früher haben können bezüglich der Passierscheinregelung, wenn man früher geredet hätte. Und ich meine, wir müssen in ein sachliches Gespräch in der Deutschlandfrage kommen. Na-

türlich muß das mit viel Geschicklichkeit und Takt geschehen. Unsere Organisation, meine Organisation Öffentlich Dienste, Transport und Verkehr, hat ja bewiesen, daß man mit tschechoslowakischen Gewerkschaften und auch mit denen in der Sowjetunion sachlich über gemeinsam interessierende sozialpolitische und andere Themen reden kann. Es ist nicht einzusehen, warum man das nicht auch mit den Funktionären im anderen Teil Deutschlands tun könnte . . .

**Werner Ronig,  
Industriegewerkschaft Metall**

Wir können, wenn wir keine Illusionisten sind — und das unterstelle ich keinem Delegierten —, mit ruhigem Gewissen gleichzeitig aber auch ohne Schadenfreude feststellen, daß die offizielle Politik und diejenigen, die sich dafür verantwortlich fühlen, die die Verantwortung dafür tragen, gescheitert sind. Ich meine, man kann auch feststellen, daß wir mit den bisherigen Mitteln und Methoden der Wiedervereinigung keinen Schritt näher gekommen sind . . .

Was mich und vielleicht noch manche andere unter uns so beunruhigt, ist der Talbestand, daß noch viele Delegierte unseres Kongresses glauben, die Auseinandersetzung mit dem Gesamtkomplex dieses Problems, insbesondere aber mit dem anderen Deutschland, das in den Initiativanträgen als „DDR“ bezeichnet wird, könne erst dann erfolgen, wenn alle die Perspektiven und die Zukunft Deutschlands im gleichen Lichte sehen. Wenn unser Beitrag als Gewerkschaften in dieser Frage nicht vorher erfolgt, bevor wir alle eine einheitliche Auffassung haben, dann besteht nach meiner Meinung die Gefahr, daß wir eventuell an einer Entwicklung mitschuldig werden, über deren Folgen sich heute wahrscheinlich viele noch nicht im klaren sind. Man kann nicht Bedingungen aufstellen, deren Erreichung erst das Ziel der politischen Aktivität sein kann . . .

**Dieter Schwäbli, Gewerkschaft ÖTV**

Die Deutschlandfrage ist erstmals tatsächlich in Bewegung geraten. Wir Deutschen versuchen nicht immer nur Rechtspositionen in Form der Verantwortung der vier Besatzungsmächte für die Wiedervereinigung festzustellen, sondern gehen selbst an unser eigenes Problem heran. Können wir von anderen Völkern und deren Regierungen etwa erwarten, daß sie aktiver in der Regelung der deutschen Frage sind als wir selbst?

Bisher haben wir geglaubt, daß Resolutionen und Feierstunden zu bestimmten Anlässen, wie z. B. zum 17. Juni jedes Jahres, ausreichen würden, unsere Haltung klarzumachen. Diese Aussagen allein sind nicht mehr ausrei-

## **Mitbestimmung zum Gemeinwohl**

### **Wichtige gesellschaftspolitische Forderung des DGB-Kongresses Durch Mitsprache erhält Eigentum sozialen Charakter**

Mit der Annahme des Antrages 166 „Mitbestimmung“ durch den Berliner Kongreß ist noch einmal nachdrücklich bestätigt worden, daß die Ausweitung der Mitbestimmung eine der wichtigsten Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes geblieben ist. Mit diesem Anliegen der Arbeitnehmer ist in der Bundesrepublik ein Problem in den gewerkschaftspolitischen Vordergrund gerückt, das schon gleich nach 1945 im Mittelpunkt der politischen Grundsatzdiskussion gestanden hat.

Damals konnten die Gewerkschaften lediglich in der Montanindustrie, und auch hier nur teilweise, ihre Forderungen durchsetzen. In den übrigen Bereichen der Wirtschaft blieb das Mitbestimmungsrecht im wesentlichen auf personelle und soziale Fragen beschränkt. In allen Fragen, die die Produktion betreffen, haben die Arbeitnehmer bisher keinerlei Mitbestimmungsrecht, obwohl im Zuge der technischen Entwicklung hier die Probleme eine immer größere Bedeutung für die soziale Sicherheit der Lohn- und Gehaltsempfänger bekommen haben.

Im Verfolg der Stabilisierung der monopolkapitalistischen Machtverhältnisse in der Bundesrepublik, sind die demokratischen Rechte der Arbeitnehmer immer stärker eingeschränkt, und zwar nicht nur im Bereich des politischen und gesellschaftlichen Lebens, sondern ebenso sehr hinsichtlich der Mitbestimmungsschäfte. Umso notwendiger ist darum die Forderung der Gewerkschaften auf eine Demokratisierung der Wirtschaft, nicht zuletzt auch auf Grund der Tatsache, daß durch die technische Revolution für die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften neue Probleme aufgetreten sind.

Im Mitbestimmungsantrag 166, der einstimmig angenommen worden ist, kommt der Wille der Gewerkschaf-

chend. Darum ist die Initiative der Deutschen Sozialdemokraten so außerordentlich nützlich und begrüßenswert.

Bundesvorstand und Bundesausschuß, laßt nicht an die Stelle des Mutes und der Vernunft im entscheidenden Augenblick wieder die Angst vor der eigenen Courage treten! Festlegungen, die in der Zeit des Korska-Krieges gerechtfertigt waren, müssen in die Archive verbannt werden. Nur glasklare Entscheidungen, die Erkenntnisse unserer unmittelbaren Gegenwart beinhalten, sind wirklich geeignet, politisch gewertet zu werden.

ten klar zum Ausdruck. Es heißt in dem ersten Absatz:

*„Die gewerkschaftliche Forderung nach einer gleichberechtigten Beteiligung der Arbeitnehmer an den Entscheidungen in allen Bereichen des Gesellschaftslebens wird getragen von der Überzeugung, daß eine wahrhaft demokratische Ordnung überhaupt erst möglich ist, wenn die arbeitenden Menschen nicht nur als Staatsbürger über Parlament, Regierung und Verwaltung mitbestimmen, sondern darüber hinaus unmittelbar in der Wirtschaft einen mitbestimmenden Einfluß haben. Dieser Einfluß soll sich am Arbeitsplatz selbst, im Betrieb, im Unternehmen, im Industriezweig, im nationalen Rahmen und in den europäischen Institutionen auswirken.“*

Diesen Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften entsprechend, soll nach dem Willen der Delegierten das Betriebsverfassungsgesetz neu gefaßt werden und dabei insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung und die technische Umstellung im Verlauf der Rationalisierung und Automatisierung der Betriebe in die Mitbestimmung einbezogen werden. Über die betriebliche Mitbestimmung hinaus fordert der Antrag, daß in paritätisch aus Arbeitnehmern und Unternehmensvertretern besetzten Organen die überbetriebliche Mitbestimmung verwirklicht wird. Das gleiche wird für die Organe der europäischen Gemeinschaft bei allen wirtschaftspolitischen Entscheidungen verlangt.

Der Mitbestimmungsantrag stellt fest, daß die Bundesregierung und die Mehrheit des Bundestages, sich in der Vergangenheit den berechtigten Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften verschlossen haben. Der Bundeskongreß des DGB erwartet daher, so heißt es in dem Antrag weiter, von Bundesregierung und Bundestag, sich für die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer einzusetzen, um in der Bundesrepublik den vom Grundgesetz geforderten Auftrag zu erfüllen, „den sozialen Rechtsstaat“ zu schaffen. Dazu wird der Bundesvorstand des DGB aufgefordert, Verhandlungen mit den im Bundestag vertretenen politischen

Parteien weiterzuführen, um der Verwirklichung der Mitbestimmung näherzukommen.

Darüberhinaus verpflichtet der Antrag 166 den DGB-Bundesvorstand, die Öffentlichkeit über die Bedeutung der Mitbestimmung umfassend zu unterrichten und die innergewerkschaftlichen Vorbereitungen für die Realisierung dieser großen gewerkschaftlichen Aufgabe zu stärken. Schließlich wird der Bundesvorstand verpflichtet, eine Konzeption zur Verwirklichung der überbetrieblichen Mitbestimmung der Lohn- und Gehaltsempfänger zu erarbeiten, die den Erfordernissen der Zeit und den Belangen der Arbeitnehmer voll gerecht wird.

Die Realisierung der gewerkschaftlichen Forderungen auf eine wirksame wirtschaftliche Mitbestimmung berührt nicht nur die Gewerkschaften und ihre Mitglieder oder nur die Arbeitnehmer allein, sondern das gesamte Volk, denn sie trägt dazu bei, die politische und gesellschaftliche Entwicklung im demokratischen Sinne zu beeinflussen.

**Sie würde darüberhinaus den arbeitenden Menschen einen größeren Anteil am Sozialprodukt sichern und endlich verhindern können, daß die Monopole und Konzerne ihre wirtschaftliche Macht weiter für politische Zwecke missbrauchen und, wie in der deutschen Geschichte zum wiederholten Male, die Existenz des ganzen Volkes aufs Spiel setzen.**

Die Verwirklichung der Mitbestimmung durch die Gewerkschaften entspricht auch durchaus den Grundlagen unserer Verfassung. Im § 14 des Grundgesetzes heißt es: „Eigenamt verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Das deckt sich völlig mit dem Sinn der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsziele. Durch die Mitbestimmung soll die Verfügungsgewalt der Unternehmer als die Besitzer der Produktionsmittel über das Produktions-eigenamt eingeschränkt werden. Und auch das steht im Einklang mit dem Grundgesetz. Im Artikel 14 wird zwar das Eigenamt garantiert, aber gleichzeitig heißt es: „Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig.“

Die Einschränkung der Verfügungsgewalt über das Eigenamt an Produktionsmitteln zugunsten des Allgemeinwohles durch die paritätische Mitbestimmung jener, durch deren Arbeitskraft alle Werke entstehen, die Staat und Gesellschaft enthalten, ist viel weniger weitgehend, als eine Enteignung, die durch den Artikel 14 des Grundgesetzes gerechtfertigt wird.

Die Mitbestimmungsforderung der Gewerkschaften geht darum keineswegs über den Rahmen der durch das Grundgesetz postulierten Rechtsordnung hinaus; sie soll im Gegenteil die demokratischen Prinzipien des Grundgesetzes in allen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens der Bundesrepublik verwirklichen. H. S.

### **Wilhelm Gefeller über die Mitbestimmung**

*Es sei hier noch einmal gesagt, die Frage des Eigentums wird durch die Ausweitung der qualifizierten Mitbestimmung in keiner Weise berührt. Denn wir sehen das Unternehmen nicht mehr als ein reines Eigentumsobjekt an, sondern das Unternehmen ist in unseren Augen und in unserer Betrachtung ein Sozialgebilde, in dem sich pluralistische Interessen treffen. Und die Interessen der Arbeit haben wir — genau wie das Management die Interessen des Kapitals wahrnimmt — zu vertreten . . .*

*Unser Anliegen ist ein gesellschafts-politisches Anliegen, das weiß man auf der anderen Seite auch . . .*

*Es ist an der Zeit, daß die politischen Parteien in dieser Frage Farbe bekennen; wir müssen sie konsultieren, und zwar unmittelbar. Ich kenne den schleppenden Geschäftsgang des Parlaments. Aber ich glaube, auch die Landtagswahlen geben Gelegenheit, die Kandidaten, die Abgeordneten zu betragen: Wie stehst du zur Ausweitung der qualifizierten Mitbestimmung?*

*Und wenn ich mir noch einen Vorschlag zum Schluß erlauben darf: Vielleicht wäre es möglich, den nächsten Kongreß unter diesem Thema lagern zu lassen, daß einmal eine ausführliche Dokumentation, ein ausführlicher Bericht, wo wirklich auch einmal Röß und Reiter genannt werden, gegeben wird, mit dem sich der Kongreß intensiv beschäftigt. Denn der nächste Kongreß, liebe Freunde, fällt wieder in ein Jahr, in dem Bundestagswahlen stattfinden, und wenn die nächsten Bundestagswahlen genauso unter dem Motto stehen sollten wie die letzten, nämlich: Sicherheit überall, Sicherheit für jeden, Sicherheit für alles, vor allen Dingen für den Arbeitnehmer, dann können die politischen Parteien wirklich unter Beweis stellen und sollten dann die Quittung dafür bekommen, wie ernst sie es mit der Sicherheit des Arbeitnehmers meinen. Und hierzu sind sie selbstverständlich alle aufgerufen.*

*(Aus der Rede auf dem 7. DGB-Kongreß)*

### **Chemie-Jugend mit brisanten Themen**

Am 27. und 28. Mai 1966 haben in der Bremer Stadthalle etwa 100 Delegierte von 22 500 jugendlichen Mitgliedern der IG Chemie-Papier-Keramik unter 21 Jahren über alle sie interessierenden Probleme beraten. Mit 25 verschiedenen Sachgebieten beschäftigten sich die 99 Anträge und Entschließungen, die den Delegierten der 7. Zentralen Jugendkonferenz vorlagen. Besonderes Gewicht lag auf den Anträgen auf Verbesserung der Berufsausbildung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der gesetzlichen Rechte der Jugendvertreter in den Betrieben.

In weiteren Beschlüssen fordert die Jugendkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik ein volles Urlaubsgeld auch für Jugendliche, die Gewährung eines 14-tägigen Bildungsurlaubs, eine Schul- und Bildungsreform, die Ausweitung der Mitbestimmung und die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre. Der IG Chemie-Vorsitzende Wilhelm Gefeller erklärte dazu auf der Konferenz:

*„Unsere Gesellschaft verlangt von den Jugendlichen volle Pflichterfüllung und Mitverantwortung am Arbeitsplatz, aber auch bei der Ableistung des Wehrdienstes und bei der Zahlung von Steuern. Staatsbürgerliche Pflichten bedingen staatsbürgerliche Rechte: Man kann die gleichen jungen Menschen nicht einerseits aufrufen, Verantwortung zu tragen, sie andererseits für unmündig erklären.“*

Die Konferenz forderte ferner eine aktive Friedens- und Abrüstungspolitik der Bundesregierung, Aktionen gegen den Krieg und für den baldigen Frieden in Vietnam, die Beteiligung der Gewerkschaftsjugend am Ostermarsch der Atomkriegsgegner, Informationsreisen in osteuropäische Länder und bessere Informationen über die Arbeits- und Lebenbedingungen der Jugend in der DDR.

Aber auch politisch brisante Themen kamen zur Sprache. So lehnten die Delegierten in einer Entschließung jede Notstandsgesetzgebung ab. In einer Initiativentschließung, die mit Mehrheit angenommen wurde, kritisiert die Chemie-Jugend, daß Herbert Wehner im Bundestag die Gegner der Notstandsgesetzgebung „unqualifiziert scharf angegriffen hat“. Die Gegner der Notstandsgesetzgebung nähmen, so heißt es darin, ihre Positionen nicht aus „unartikulierbaren Effekten“ ein, sondern stützten sich auf Gutachten namhafter Verfassungsrechtler.

# Beschlüsse des 7. DGB-Kongresses

Der 7. Ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 9. bis 14. Mai 1966 in Berlin hat der Öffentlichkeit ein komplettes gewerkschaftliches Alternativprogramm zur gegenwärtigen Regierungspolitik unterbreitet. Im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich haben die Delegierten Entscheidungen gefällt, die von demokratischem Geist und gesellschaftlichem Verantwortungsbewußtsein der Gewerkschaftsbewegung in der Bundesrepublik zeugen. Nachstehend veröffentlichen wir eine Anzahl der wichtigsten Beschlüsse des Berliner Kongresses, die für die nächsten drei Jahre den Maßstab für die Tätigkeit des DGB und seiner Gewerkschaften setzen und hoffentlich auch auf das Wirken von Regierung und Parteien nachhaltigen Einfluß nehmen.

## Notstand — Notdienst

Der 7. Ordentliche Bundeskongreß肯定 die 1962 auf dem DGB-Kongreß in Hannover gefaßten Beschlüsse zur Notstands- und Notdienstgesetzgebung. Er stellt mit Befriedigung fest, daß die Bundesregierung mit ihrer seit Jahren verfolgten verfassungsändernden Notstandsgesetzgebung und der Einführung einer allgemeinen Dienstverpflichtung bisher nicht zum Ziele gekommen ist, und sieht darin nicht zuletzt einen Erfolg der gewerkschaftlichen Haltung.

Die Gewerkschaften lehnen auch weiterhin jede Notstandsgesetzgebung ab, welche die demokratischen Grundrechte einschränkt und besonders das Versammlungs-, Koalitions- und Streikrecht der Arbeitnehmer und ihrer gewerkschaftlichen Organisationen bedroht. Nach wie vor wenden sie sich vor allem gegen eine allgemeine Dienstverpflichtung und die dafür erforderliche Abänderung des Artikels 12 Abs. 2 des Grundgesetzes, der eine allgemeine Zwangsarbeit verbietet.

Die Bundesregierung wendet schon jetzt mit den sogenannten Schubladenverordnungen ein Verfahren an, das sich außerhalb der Verfassung bewegt. Bei diesen Verordnungen handelt es sich um einschneidende geheime Bestimmungen, die teilweise schon heute bei den Länder- und Gemeindebehörden unter Verschluß liegen, um notfalls auf Anordnung der Bundesregierung schlagartig in Kraft gesetzt zu werden. Diese Praxis beweist, wie wichtig es ist, daß die Exekutive keine Vollmachten erhält, die es ihr gestalten, unter Umgehung der Legislative die Rechte des einzelnen und gesellschaftlichen Gruppen zu beschränken.

Der 7. Bundeskongreß des DGB肯定 die Entschlossenheit der Gewerkschaften, die Grundrechte und die Prinzipien des Grundgesetzes gegen jeden Angriff zu verteidigen. Er erinnert die Abgeordneten des Bundestages an ihre demokratische Verantwortung und fordert sie auf, im Bund mit den Gewerkschaften, den Verbänden der Wissenschaft und anderen demokratischen Kräften allen weiteren Versuchen entgegenzutreten, Grundrechte im Wege der Notstands- und Notdienstgesetzgebung einzuschränken.

## Für Frieden in einer sozial fortschrittlichen Welt

Die Welt wird ständig beunruhigt durch Krisenherde, die immer wieder zu lokalen gewalttätigen Auseinandersetzungen führen und die Gefahr größerer Kriege oder gar eines Weltkrieges hervorbeschwören.

Ursache dieser Krisen sind vor allem die sozialen Verhältnisse in jenen Ländern, in denen durch langjährige Beherrschung durch Kolonialherren oder durch die Herrschaft unverantwortlicher Gruppen ihrer Völker unsoziale Zustände hinterlassen oder geschaffen wurden. Unwissenheit, Krankheit, Armut, Ausbeutung und Unrecht sind die Quellen, die diese Zustände immer wieder nähren. Diktaturen und die rücksichtlose Herrschaft machtlüsterner Gruppen verschärfen diese Notlage. Die Einmischung fremder Staaten führt schließlich dazu, daß solche Völker zum Spielball fremder Interessen werden und zum Herd von kriegerischen Auseinandersetzungen, die nur zu leicht über den lokalen Rahmen hinauswachsen können.

Die Ursachen dieser Krisen sind nicht durch militärische Mittel zu beseitigen. Die Not wird durch sie nur vermehrt. Es ist die Aufgabe und die Pflicht aller Nationen, dafür zu sorgen, daß überall, wo solche Gefahren bestehen, das Recht auf

freie Selbstbestimmung der Völker gesichert und zum friedlichen Aufbau und zur Bekämpfung der Ursachen des Elends mit friedlichen Mitteln beigetragen wird. Die Vereinten Nationen entziehen sich ihrer Verpflichtung, wenn sie es an Energie und Bereitschaft mangeln lassen, dieser ihrer eigenlichen Aufgabe entsprechend wirksam zu handeln. Alle Mitglieder der UNO werden hiermit aufgefordert, der UNO die dafür notwendige materielle und ideelle Unterstützung regelmäßig und ohne Einschränkung zu gewähren, um dem Gedanken der Internationalen Solidarität und den Grundsätzen der Charta der UNO entsprechend nicht nur zu reden, sondern tatsächlich zu handeln.

## Abrüstung und atomare Gefahr

Der 7. Ordentliche Bundeskongreß des DGB wendet sich erneut gegen die atomare Gefahr und das atomare Weltkrieg in Ost und West. Er fordert die Bundesregierung und die politischen Parteien auf, eigene Abrüstungsinitiativen zu entwickeln und auf die atomare Ausrüstung der Bundeswehr endgültig zu verzichten. Die militärische Vorbereitung auf einen Atomkrieg ist kein Mittel zur Verhinderung des Krieges und zum Überleben, sondern ist Vorbereitung zum Selbstmord. Die Ereignisse der letzten Jahre, die Kubakrise ebenso wie der Krieg in Vietnam, haben immer wieder die Gefahr einer allgemeinen Katastrophe heraußeschworen. Der Frieden der Welt kann nur erhalten und die Gefahr atomarer Zerstörung nur dann gebannt werden, wenn alle Krisen- und Spannungssherde beseitigt und keine Atomwaffen mehr hergestellt, weiter gegeben und benutzt werden.

Deshalb fordert der 7. Bundeskongreß des DGB erneut:

Vernichtung aller Kernwaffenvorräte in Ost und West,

Vernichtung und Verbot aller Atomwaffen, allgemeine international kontrollierte Abrüstung,

Aktivierung der Öffentlichkeit und verstärkte gewerkschaftliche Anstrengungen im Kampf gegen die atomare Gefahr.

## Weltabrüstungskonferenz

Es muß alles gelan werden, auch durch den Deutschen Gewerkschaftsbund und den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG), damit die in Genf wieder zusammengetretene Abrüstungskonferenz endlich zu dem von allen Völkern erwarteten Erfolg führt.

Der 7. DGB-Bundeskongreß fordert den Bundesvorstand auf, zu prüfen, ob und in welcher Weise zur Abwendung der Kriegsfürchen und für einen Erfolg der Welt-Abrüstungskonferenz gemeinsame Aktionen der freien gewerkschaftlichen Organisationen aller Länder herbeigeführt werden können.

## Selbstbestimmung und Wiedervereinigung

Der 7. Ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes erhöht erneut seine Stimme vor der Weltöffentlichkeit zum Protest gegen die widernatürliche Teilung Deutschlands und des deutschen Volkes. Unbeirrt fordert er die Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit zu einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Grundlage für die Wiedervereinigung muß das Selbstbestimmungsrecht sein.

Der Bundeskongreß bekannet sich erneut zu der

von den Gewerkschaften am 1. Mai 1957 verkündeten „Erklärung zur Wiedervereinigung Deutschlands“ und befürigt die darin aufgestellten Grundsätze. Er richtet seinen Appell an die Regierungen der vier Siegermächte von 1945, insbesondere an die Regierung der UdSSR, im Rahmen ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Wiederherstellung der deutschen Einheit in Frieden und Freiheit schon jetzt mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß der Todesstreit mitten in Deutschland, die Mauer in Berlin und der Stacheldraht an der Zonengrenze beseitigt werden. Zumindest sollte der Schießbefehl an der Mauer und Zonengrenze von den Machthabern im anderen Teil Deutschlands unverzüglich zurückgenommen werden, denn er richtet sich ausschließlich gegen Menschen, die nur das auch in ihrer Verfassung garantierte Recht der Freizügigkeit für sich in Anspruch nehmen wollen.

Der Bundeskongreß fordert die Bundesregierung auf, jede Möglichkeit zu prüfen, die geeignet ist, die Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit zu fördern.

Im Namen der Millionen Arbeitnehmer in Mitteleuropa fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund in gesamdeutscher Verantwortung von den Machthabern im anderen Teil Deutschlands, daß

a) Koalitionsfreiheit und Streikrecht hergestellt werden;

b) die Gründung freier, unabhängiger Gewerkschaften zugelassen wird;

c) die Unverletzlichkeit der Person im anderen Teil Deutschlands zum Rechtsgrundsatzen erhoben und von den Justizbehörden entsprechend geachtet wird. Alle wegen ihres Eintrittens für Freiheit und Demokratie im anderen Teil Deutschlands inhaftierten Personen sind sofort freizulassen.

Der 7. Ordentliche Bundeskongreß begrüßt die Bereitschaft der SPD zu einem Redneraustausch zwischen den beiden Teilen Deutschlands.

Er sieht darin eine Möglichkeit, die Stimme der Freiheit im anderen Teil Deutschlands zu Gehör zu bringen und dabei auch die Forderungen des DGB an die Machthaber der DDR zu vertreten. Auch von dem Ergebnis dieser Initiative wird es abhängen, welche Konsequenzen der DGB aus dieser neuen Situation zu ziehen hat.

Der Bundeskongreß beauftragt deshalb den Bundesvorstand, die weitere Entwicklung sorgfältig zu beobachten und zu prüfen, inwieweit der DGB sie sinnvoll unterstützen kann.

Der 7. Ordentliche Bundeskongreß tritt dafür ein, daß menschliche Begegnungen zwischen der Bundesrepublik und dem anderen Teil Deutschlands gefördert werden. Der DGB wird neben anderen Stellen in geeigneter Weise für objektive Information und Bildung in gesamdeutschen Fragen sorgen. Dazu gehört auch der freie Austausch von Publikationen in beiden Teilen Deutschlands.

Solange im Rahmen einer weltweiten Abrüstung eine Einigung der Siegermächte über die Wiedervereinigung Deutschlands nicht erreicht wird, unterstützt der Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes alle Bemühungen, auf den verschiedenen Ebenen im Rahmen einer „Politik der kleinen Schritte“ den menschlichen Zusammenhalt im geteilten Deutschland zu verbessern und zu erhalten. Dazu gehören u. a. auch die Initiativen: Ausbau der Freizügigkeit des Personennahverkehrs zwischen beiden Teilen Deutschlands, Berliner Passierscheinregelung und Wiederaufnahme des Telefonverkehrs zwischen beiden Teilen Berlins.

## Innerdeutsche Fragen — Reisen in Ostblockländer

Die Delegierten des 7. Ordentlichen Bundeskongresses fordern den Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf, Informationsreisen in osteuropäische Staaten zu fordern. Die Delegierten begrüßen die bisher durchgeführten Gedenkfahrten der Gewerkschaftsjugend zu Stätten des nationalsozialistischen Terrors in Polen und der CSSR.

Darüber hinaus sollen DGB und Gewerkschaften Informationsfahrten durchführen, um in eigener Anschauung die Lebensbedingungen und die politischen Verhältnisse in den osteuropäischen Ländern kennenzulernen und zugleich vorhandene Klichées über politische Verhältnisse in der Bundesrepublik abbauen zu helfen. Dabei sollte durch Gespräche mit der Bevölkerung Verständnis für die Probleme des geteilten Deutschlands geweckt werden.

## Internationale Beziehungen

Der 7. DGB-Bundeskongress begrüßt alle Bemühungen, insbesondere der Jugend, durch internationale Begegnungen nationale Vorurteile zu beseitigen und auf diese Weise praktisch für internationale Verständigung einzutreten. Es wird empfohlen, im Rahmen des deutsch-französischen Jugendwerkes weitere Begegnungen zwischen jungen französischen und deutschen Arbeitern, Angestellten und Beamten durchzuführen. Der DGB-Bundesvorstand wird ersucht, in Verbindung mit den zuständigen Bundesbehörden oder durch Verhandlungen mit den Bundeslagsfraktionen zu erreichen, daß öffentliche Mittel auch für ein allgemeines europäisches Jugendwerk bereitgestellt werden.

Der DGB-Bundeskongress begrüßt die Kontaktbemühungen der Gewerkschaft ÖTV und unterstützt die Absicht des DGB-Bundesvorstandes, zu prüfen, in welcher Weise wechselseitige Informationsbesuche zwischen den Gewerkschaften der Bundesrepublik und der Ostblockländer durchgeführt werden können. Es wird empfohlen, die Besuche der KZ-Gedenkstätte Auschwitz in Polen und der Gedenkstätte Lidice in der Tschechoslowakei fortzusetzen und zu ergänzen durch Informationen über die Arbeits- und Lebensbedingungen in diesen Ländern.

Der DGB-Bundeskongress appelliert an alle deutschen Arbeitnehmer, an die deutsche Bevölkerung und an die ausländischen Arbeitnehmer, ein echtes kollegiales Verhältnis in den Betrieben anzustreben und einander überall mit menschlicher Achtung und Bereitschaft zum Verständnis zu begegnen.

## Krieg in Vietnam

Der DGB-Bundeskongress richtet einen ernsten Appell an die Bundesregierung und fordert sie auf, alle politischen und diplomatischen Möglichkeiten zu nutzen, die dazu beitragen können, den grausamen Krieg in Vietnam zu beenden. Begründung: Unsere Absicht ist es nicht, die eine oder andere Seite alleine für den schmutzigen Krieg in Vietnam verantwortlich zu machen. Uns geht es einzig und allein darum, daß diesen Krieg möglichst bald ein Ende bereitstellt wird.

## 1. September

Der Bundeskongress fordert den Bundesvorstand des DGB und die Vorstände der Gewerkschaften und Industriegewerkschaften auf, alles Erdenkliche zu unternehmen, damit des 1. September in würdiger Form als eines Tages des Bekennnisses für den Frieden und gegen den Krieg gedacht wird.

## Gegen Verherrlichung des Krieges

Der Bundeskongress des DGB beauftragt den Bundesvorstand, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der die Verherrlichung des Krieges durch Schrift, Wort und Bild laut Artikel 26 Absatz 1 des Grundgesetzes unter Strafe stellt. Dieser Gesetzentwurf ist allen im Bundeslig vertriebenen Parteien zuzuleiten.

## Für Festigung der Demokratie

Der 7. DGB-Bundeskongress belont seine Entschlossenheit, für die demokratische Entwicklung unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung verantwortlich einzutreten. Der Kongress warnt vor der Bagatellisierung der zunehmenden rechtsradikalen und antisemitischen Tendenzen, die geeignet sind, das Ansehen der Bundesrepublik und die demokratische Entwicklung zu beeinträchtigen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, reaktionäre und chauvinistische Verhetzung, wie sie zum Beispiel immer wieder in der „National- und Soldatenzeitung“ zum Ausdruck kommt, nicht mehr länger hinzunehmen.

Vorgänge der letzten Zeit, wie Friedhofschändung, Bücherverbrennung, Brandstiftung und Morddrohungen gegen unbequeme Kritiker, Emigranten und Verherrlichung des Faschismus sowie die Bedrohung der Befürworter der EKD-Denkschriften, zeigen, wie berechtigt unsere Sorge um die Aufrechterhaltung einer freiheitlichen Ordnung ist.

Der 7. DGB-Bundeskongress erwartet, daß Bundesregierung, Bundeslig und die Parteien diesen antideokratischen Vorgängen entgegenwirken.

## Gegen die Aktivität rechts- und linksradikaler Gruppen

Der Deutsche Gewerkschaftsbund wendet sich mit Entschiedenheit gegen alle totalitären und reak-

tionären Bestrebungen, die in der Bundesrepublik von Rechts- und Linksräderalnen direkt oder indirekt betrieben oder gefördert werden.

Der DGB beobachtet mit Sorge das Auftreten dieser Gruppen, die geeignet ist, antideokratische Tendenzen zu fördern und alte Vorurteile, Haß und nationale Überheblichkeit zu nähren. Der DGB erwartet von Parlamenten und Regierungen, ebenso von der Justiz, daß sie allen Versuchen, die geistigen Grundlagen unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung zu zerstören, kompromißlos entgegen treten.

Die Freiheit aller kann nur gewahrt werden, wenn dem Mißbrauch der Freiheit Einhalt geboten wird.

## Verbot der NPD

Der 7. Ordentliche Bundeskongress des DGB wendet sich erneut gegen alle links- und rechtsradikalen Bestrebungen, die geeignet sind, die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik zu gefährden. Die Gewerkschaften sehen eine solche Gefährdung insbesondere in der zunehmenden Sammlung der Rechtsradikalen in der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) und dem dabei sichtbar werdenden Wiederaufleben nationalsozialistischer Aktivität.

Verhalten und Äußerungen von Vorstandsmitgliedern und Rednern der NPD vor der letzten Bundestagswahl sowie vor Kommunal- und Landtagswahlen haben bewiesen, daß in dieser Partei militärisches, nationalsozialistisches und sonstiges antideokratisches Gedankengut lebendig sind. Ein Beispiel für diese Haltung war die Gedenkstunde von Führern der NPD an den Gründern von Kriegsverbrechern in Landsberg.

Der Bundeskongress beauftragt den Bundesvorstand des DGB, alle geeigneten Schritte bei Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung zu unternehmen, um die Verfassungswidrigkeit der NPD feststellen zu lassen, und beschließt, daß die Zugehörigkeit zur NPD unvereinbar ist mit der Mitgliedschaft bei den im DGB zusammengeschlossenen Industriegewerkschaften und Gewerkschaften.

## Gegen arbeitnehmerfeindliche Tendenzen

Die forgesetzten Diffamierungen der Gewerkschaften durch Regierungsmittel und bewußt arbeitnehmerfeindliche Kräfte in Wirtschaft und Publizistik lösen bei den Arbeitnehmern starke Unruhe und Kritik aus.

Der 7. DGB-Bundeskongress verwahrt sich insbesondere gegen den Versuch, die Gewerkschaften für die Preisentwicklung und Geldlenkerung in der Bundesrepublik verantwortlich zu machen.

Nachdem unzweideutig festgestellt ist, daß die gewerkschaftliche Lohnpolitik nicht maßlos war, ist es besonders bedauerlich, daß die Bundesregierung die Arbeitgeber bei der Ablehnung gewerkschaftlicher Forderungen unterstützt. Durch Zwickpessimismus und durch Halbwahrheiten wird versucht, die öffentliche Meinung gegen die Gewerkschaften zu beeinflussen.

Ebenso unberechtigt sind die unsachlichen Ausführungen des Bundeskanzlers gegen die Gewerkschaften und Arbeitnehmer in seiner Regierungserklärung, die in der kategorischen Ablehnung der erweiterten Mitbestimmung und der wirklichkeitsfremden Forderung nach Verlängerung der tarifvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde ihren Höhepunkt fanden.

Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften wenden sich entschieden gegen diese unsachlichen Angriffe, denn sie haben stets an der Entwicklung eines demokratischen und sozialen Rechtssstaates entscheidend mitgewirkt.

## Allgemeine Gewerkschaftspolitik

Der 7. Ordentliche Bundeskongress des DGB befähigt das Bekenntnis der deutschen Gewerkschaften zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat des Grundgesetzes. Nur die aktive Beteiligung der Arbeiter, Angestellten und Beamten und ihrer Organisationen im Staats- und Wirtschaftsleben sichert Bestand und Ausbau unserer demokratischen Ordnung.

Die im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinten Gewerkschaften haben ihre Ziele im Düsseldorfer Grundsatzprogramm von 1963 formuliert. Diese dienen der Verwirklichung der sozialen Demokratie und der vollen Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Der 7. Bundeskongress des DGB bekennt sich nachdrücklich zu diesen Zielen. Er verpflichtet gleichzeitig die dem DGB angeschlossenen

Verbände, das Aktionsprogramm des DGB weiterhin zur Grundlage der gewerkschaftlichen Aktivität zu machen. Alle Mitglieder und Funktionäre der Gewerkschaften müssen sich für die Verwirklichung der Forderungen des Aktionsprogramms einsetzen und seine schriftliche Erfüllung mit allen Mitteln fordern. Das Aktionsprogramm weist den Weg, auf dem die Gewerkschaften den sozialen Fortschritt gegen alle Widerstände erfolgreich durchsetzen können.

Eine der wesentlichen Grundlagen zur Verwirklichung des Aktionsprogramms ist die Tarifautonomie. Erklärungen der Arbeitgeber und ihrer Verbände, aus angeblichen Rechtsgründen sei die Regelung bestimmter Fragen der Sozialpolitik sowie der Arbeitsorganisation und der technischen Arbeitsbedingungen im Tarifvertrag unzulässig, stellen einen Versuch dar, die Tarifautonomie einzuschränken. Entgegen ihrem Lippenbekenntnis versuchen die Arbeitgeber und ihre Interessenvertreter oft, auch durch Appelle an den Staat, die Tarifautonomie anzustalten.

Mit Sorge beobachten die Gewerkschaften die zunehmende Tendenz der Gerichte, besonders der Arbeitsgerichte, in der sozialen Auseinandersetzung Entscheidungen zugunsten der Arbeitgeber zu treffen. Es besteht die Gefahr, daß die Arbeitsrechtsprechung sich in zunehmendem Maße von der sozialen Wirklichkeit entfernt und ihrem ursprünglichen Auftrag entweicht wird, den Schutz des sozialen Schwächeren zu dienen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund wird diese Entwicklung aufmerksam verfolgen und allen Versuchen, die gewerkschaftliche Bewegungsfreiheit zu behindern, entschieden entgegenwirken.

Als Vorkämpfer und Verteidiger der Demokratie sind und bleiben die Gewerkschaften entschiedene Gegner aller kommunistischen, faschistischen oder militärischen Diktaturen. In der Zone gib es weder freie Wahlen noch andere demokratische Freiheiten. Es gibt weder Streikrecht noch unabhängige Gewerkschaften. Das ist gerade das Gegenteil dessen, wofür die Gewerkschaften der Bundesrepublik kämpfen. Darum lehnen sie auch den Beifall, der ihren Bemühungen um Sicherung und Verwirklichung der Demokratie zum Zonenregime gezielt wird, als Heuchelei ab.

Im Bewußtsein seiner demokratischen Verantwortung fordert der 7. Ordentliche Bundeskongress des DGB Bundesregierung und Öffentlichkeit auf, allen rechtsradikalen und antisemitischen Tendenzen in der Bundesrepublik entschlossen entgegenzutreten. Die Gefahren, die sich daraus für das Ansehen und die demokratische Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik ergeben, dürfen nicht bagatellisiert werden. Wir fordern Bundesregierung und Justiz auf, Naziverbrechen mit aller Scharfe zu verfolgen und bei der strafrechtlichen Ahndung von Angriffen rechts- wie linksradikaler Kräfte gegen unsere Demokratie keine unterschiedlichen Maßstäbe anzuwenden. Die volle Rechtsgleichheit und Verantwortung aller vor dem Gesetz muß sichergestellt werden.

Die jüngsten Entwicklungen und die Haltung der Arbeitgeber zeigen, daß nur starke, geschlossene, vom Vertrauen der Arbeitnehmer getragene Gewerkschaftsorganisationen imstande sein werden, die großen wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben in Angriff zu nehmen, vor denen wir in der nächsten Zeit stehen. Deshalb müssen die Organisationen gestärkt und die noch obseits stehenden Arbeitnehmer von der Notwendigkeit überzeugt werden, sich gewerkschaftlich zu organisieren und Solidarität zu üben.

## Zur Finanzierung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben

Die öffentlichen Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden sind bei wachsendem privatem Wohlstand in zunehmendem Bedürfnis geraten. Wichtige gesellschaftliche Aufgaben, die als Vorleistungen für die soziale und politische Sicherheit unseres Staates und für den Wohlstand aller lebenswichtig sind, können dadurch nur unzureichend erfüllt werden.

Es handelt sich besonders um den Ausbau des Bildungswesens, der Wissenschaft und Forschung, um die soziale Für- und Vorsorge, die Gesundheitsförderung, den Wohnungsbau und den Verkehr.

Owobwohl in den Haushaltserörterungen für 1966 wiederholz versichert wurde, daß man die Ansätze für diese vorrangigen gesellschaftlichen Aufgaben nicht kürzen wolle, sind im Bund und in einzelnen Ländern auch diese Etatmittel gekürzt worden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der Auffassung, daß demgegenüber gerade in diesen Bereichen ein im Vergleich zu anderen Haushaltspo-

sitionen und zum Wirtschaftswachstum überproportionaler Zuwachs öffentlicher Ausgaben als Vorleistung auf die Zukunft für eine Reihe von Jahren notwendig sein wird.

Um dafür die erforderlichen Mittel bereitzustellen zu können, sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Durch eine vorausschauende und planvolle Wirtschaftspolitik, verbunden mit einer energisch betriebenen Strukturverbesserung, besonders in Ballungs- und Notsiedlungsgebieten, ist die Stauerkraft zu verbessern.
2. Wirtschaftlich sinnlos gewordene Steuergeschenke sind abzuschaffen.
3. Subventionen sind auf die Fälle zu beschränken, bei denen Prozesse wirtschaftlicher Gesundung gefördert oder vorübergehende Strukturrisiken behoben werden sollen.
4. Hohe und höchste Einkommen sind stärker zu besteuern.
5. Die noch für auslufend Ausgaben bereitzustellenden Etatmittel sind allmählich auf die Projekte der Priorität umzulenken.
6. Der Kapitalmarkt und geeignete Stiftungsträger sind stärker zur Finanzierung dieser Aufgaben heranzuziehen.
7. Schließlich ist durch eine konsequente Politik der Verständigung mit allen Nachbarn die Voraussetzung zu schaffen, daß die militärischen Ausgaben eingeschränkt werden können.

## Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert eine gerechte Wirtschaftsordnung, die auf den freiheitlichen Menschen- und Bürgerrechten beruht. In dieser Wirtschaftsordnung soll jeder Staatsbürger die Möglichkeit haben, seine Persönlichkeit in der Verantwortung vor der demokratischen Gemeinschaft frei zu entfalten.

In dieser Wirtschaftsordnung müssen Parlament und Regierung entsprechend ihrem Ordnungsauftrag vorausschauend und planmäßig handeln, um die wirtschaftliche Basis für den sozialen Rechtsschutz zu schaffen.

Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik ist dadurch gekennzeichnet, daß die wirtschaftlich Stärkeren den Wettbewerb beseitigen, behindern oder ihm ausweichen können. Die Folgen des Versagens von Gesetzgeber und Regierung in der Weltbewerbspolitik treffen in steigendem Maße die wirtschaftlich Schwachen.

Der Staat greift zum Vorteil bestimmter Interessengruppen ständig in den Ablauf der Wirtschaft ein. Diese staatliche Intervention geschieht nicht mit dem Ziel, den marktwirtschaftlichen Verteilungsprozeß in Richtung auf eine sozialgerechte Beteiligung der Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Ertrag zu beeinflussen.

Die amtliche Wirtschaftspolitik mißt mit zweierlei Maß: Ihre unermüdlich wiederholten Maßnahmenopposizioni richten sich fast ausschließlich und einsichtig gegen die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften. Der Kongreß weist diese ungerechtfertigten Angriffe entschieden zurück. Er fordert, daß die wirklich verantwortlichen Kräfte angesprochen werden, die in Produktion und Handel die Preisgestaltung in der Hand haben.

Die amtliche Wirtschaftspolitik will das Gesetz von Angebot und Nachfrage für die Lohnfindung einschränken oder ausschließen, ein Gesetz, dessen Unantastbarkeit sie sonst heftig verleidigt. Die Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten durch die herrschende Wirtschaftspolitik in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung äußert sich am deutlichsten an der ungerechten Verteilung des seit der Währungsreform gebildeten Vermögens. Alle Maßnahmen, die diese Ungerechtigkeit beseitigen sollen, sind bisher ungenügend geblieben.

Für das Wachstum unserer Wirtschaft wird die sinnvolle Steuerung der ökonomischen Strukturwandelungen immer bedeutsamer. Diese Strukturwandelungen werden gegenwärtig durch die Wirtschaftspolitik eher gehemmt als gefördert.

Eine „Wirtschaftspolitik aus einem Guß“ muß die gegenwärtige richtungslose und unkoordinierte Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ablösen. Der Staat kann seinen Ordnungsauftrag in der Wirtschaftspolitik nur dann erfüllen, wenn er der Wirtschaft die mittelfristige und langfristige Orientierung an realistischen Zielen ermöglicht. Die Ziele der Wirtschaftspolitik und die Mittel, mit deren Hilfe diese Ziele erreicht werden können, sind im Düsseldorfer Grundsatzprogramm des DGB dargestellt. Der 7. Ordentliche Bundeskongreß bestätigt diese Grundsätze und fordert

die wirtschaftspolitischen Instanzen auf, diese Grundsätze bei allen ihren Handlungen zu berücksichtigen.

## Mitbestimmung

Die gewerkschaftliche Forderung nach einer gleichberechtigten Beteiligung der Arbeitnehmer an den Entscheidungen in allen Bereichen des Gesellschaftslebens wird getragen von der Überzeugung, daß eine wahrhaft demokratische Ordnung überhaupt erst möglich ist, wenn die arbeitenden Menschen nicht nur als Staatsbürger über Parlament, Regierung und Verwaltung mitbestimmen, sondern darüber hinaus in den Wirtschaft: einen mitbestimmenden Einfluß haben. Dieser Einfluß soll sich am Arbeitsplatz selbst, im Betrieb, im Unternehmen, im Industriezweig, im nationalen Rahmen und in den europäischen Institutionen auswirken.

### Betriebsverfassung

Das Betriebsverfassungsgesetz war schon unzureichend, als der Bundestag es im Jahre 1952 gegen den Widerstand der Gewerkschaften beschloß. Die Praxis hat gezeigt, daß es noch unzureichend ist, als es zunächst schien. Das Gesetz verwehrt dem Betriebsrat in den wichtigsten betrieblichen Fragen die Mitbestimmung. Von einem personellen und wirtschaftlichen Mitbestimmungsrecht kann überhaupt nicht gesprochen werden.

Daher fordert der 7. Bundeskongreß des DGB eine Neufassung des Betriebsverfassungsgesetzes. Hierbei sind insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung und die technische Umstellung eines Betriebes in die Mitbestimmung einzubeziehen.

**Qualifizierte Mitbestimmung**  
Das Montanmitbestimmungsgesetz aus dem Jahre 1951 war ein erster Schritt auf dem Wege zur Gleichberechtigung von Arbeit und Kapital. Es hat sich auch in schweren Zeiten hervorragend bewährt. Die großen Strukturveränderungen in der deutschen Montanindustrie hätten ohne die qualifizierte Mitbestimmung zu ernsten sozialen und politischen Folgen geführt. Der DGB und seine Gewerkschaften erkennen sich bereit, den durch das Montanmitbestimmungsgesetz vorgezeichneten Weg der Zusammenarbeit fortzusetzen und damit die Stabilisierung und Fortentwicklung unserer demokratischen Ordnung zu sichern.

Der 7. Bundeskongreß des DGB wendet sich entschieden gegen alle Maßnahmen, die dieses Mitbestimmungsgesetz weiterhin ausöhnen. Er fordert darüber hinaus die Ausdehnung der qualifizierten Mitbestimmung auf die großen Kapitalgesellschaften aller übrigen Wirtschaftsbereiche.

Für Großunternehmungen, die nicht in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft betrieben werden, muß der Gesetzgeber in Zusammenhang mit der Reform des Unternehmensverfassungsgesetzes die Voraussetzungen zur Einführung der qualifizierten Mitbestimmung schaffen.

### Überbetriebliche Mitbestimmung

In allen modernen Volkswirtschaften muß eine planmäßige und vorausschauende Wirtschaftspolitik betrieben werden. Das gilt für die Bundesrepublik ebenso wie für die europäischen Gemeinschaften.

Jede vorausschauende und planmäßige Wirtschaftspolitik ist auf die verantwortliche Mitarbeit der Gewerkschaften angewiesen. Dieser Verantwortung müssen die Möglichkeiten der Mitbestimmung entsprechen.

In der Bundesrepublik muß die überbetriebliche Mitbestimmung in paritätisch aus Arbeitnehmervertretern und Unternehmensvertretern besetzten Organen verwirklicht werden.

In allen Organen der europäischen Gemeinschaften ist eine gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer bei den wirtschaftspolitischen Entscheidungen zu sichern.

Die Bundesregierung und die Mehrheit des Bundestages haben sich in der Vergangenheit den berechtigten Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften verschlossen.

Der Bundeskongreß erwartet von Bundesregierung und Bundestag, daß sie endlich den durch die Verfassung erliebten Auftrag, „den sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen“, erfüllen. Die Gewerkschaften fordern die Parteien und alle demokratischen Kräfte auf, sich für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Unternehmen und für die überbetriebliche Mitbestimmung einzusetzen.

Der Bundeskongreß beauftragt den Bundesvorstand, die Verhandlungen mit den im Bundestag

vertretenen Fraktionen und politischen Parteien fortzusetzen und eine Verwirklichung der Mitbestimmungsvorschläge zu erreichen.

Der Bundeskongreß erkennt an, daß seit dem 6. Bundeskongreß der DGB, die Industriegewerkschaften und Gewerkschaften wichtige Vorbereitungen für die Erweiterung der Mitbestimmung getroffen und eine intensive Aufklärungsarbeit eingeleitet haben. Er beauftragt den Bundesvorstand, die umfassende Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Mitbestimmung und die innergewerkschaftliche Vorbereitung auf die Erfüllung dieser großen Aufgabe zu verstärken.

Der Bundeskongreß unterstreicht die Notwendigkeit, durch umfangreiche Bildungs- und Schulungsmaßnahmen alle für Mitbestimmungsfunktion vorgesehenen Arbeitnehmervertreter noch intensiver als bisher mit den Zielen der Mitbestimmung vertraut zu machen und auf ihre Tätigkeit vorzubereiten. Zu diesem Zwecke sind in den DGB-Bundesschulen langfristige Mitbestimmungslehrgänge einzurichten. Eine Wiederbenennung bzw. Wiederwahl von Arbeitnehmervertretern sollte von ihrer Teilnahme an solchen Schulungslehrgängen sowie von ihrer Mitgliedschaft in der Hans-Böckler-Gesellschaft und der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Stiftung Mitbestimmung abhängig gemacht werden. Der Bundeskongreß beauftragt den Bundesvorstand darüber hinaus mit der Erarbeitung einer Konzeption zur Verwirklichung der „überbetrieblichen Mitbestimmung“ der Arbeitnehmer, die den Erfordernissen unserer Zeit und den Belangen der Arbeitnehmer voll gerecht wird.

## Mitbestimmung und Betriebsverfassung

Der 7. Ordentliche Bundeskongreß des DGB beauftragt den Bundesvorstand im Einvernehmen mit den Industriegewerkschaften und Gewerkschaften, alsbald Vorschläge zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes auszuarbeiten. Diese Vorschläge sollen insbesondere eine Verstärkung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen im Betrieb und am Arbeitsplatz zum Inhalt haben.

**Begründung:** Bisher hat der DGB in der Öffentlichkeit lediglich Vorstellungen über eine qualifizierte Mitbestimmung in den Unternehmensorganen der Großunternehmen und Großkonzernen entwickelt. Diese Vorstellungen sind richtig und begrüßenswert. Jedoch bedarf die Mitbestimmung in den Unternehmensorganen unbedingt einer Untermauerung durch eine Mitbestimmung im Betrieb und am Arbeitsplatz. Vor allem besteht kein Zweifel daran, daß das nunmehr seit fast 14 Jahren geltende Betriebsverfassungsgesetz reformbedürftig ist.

## Betriebsverfassungsgesetz

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß im Betriebsverfassungsgesetz der Absatz 2 des Paragraphen 8 gestrichen wird.

**Begründung:** Die Gesetzesnorm, nach der in landwirtschaftlichen Betrieben das Betriebsverfassungsgesetz erst anzuwenden ist, wenn mindestens 10 ständige wahlberechtigte Arbeitnehmer vorhanden sind (im gesamten übrigen Bereich bereits bei 5), dürfte nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz dem Grundgesetz widersprechen, besonders wenn man berücksichtigt, daß in diesem Wirtschaftszweig die kleineren Betriebe vorherrschen.

## Technische Entwicklung, Automation und sozialer Fortschritt

Das Tempo der technischen Entwicklung beschleunigt sich seit etwa zehn Jahren beträchtlich. Arbeitsmittel und -methoden, die es ermöglichen, eine bestimmte Produktionsmenge mit weniger Arbeitskräften und Kosten als bisher zu erzeugen, werden ständig vermehrt und verbessert.

Schwerpunkte der technischen Entwicklung sind Änderungen in der Arbeitsorganisation, Hochmechanisierung, Automatisierung, Atomkern- und Strahlenteknik, neue Werkstoffe, Bürotechnisierung oder die Einführung völlig neuer Produktionsverfahren.

Die zwei wesentlichen Wirkungen technischer Änderungen bestehen in der direkten und indirekten Einsparung menschlicher Arbeitskraft und in der Veränderung der Art der menschlichen Arbeit. Der mögliche Vorteil der technischen Entwicklung ist ein besseres und sinnvolleres Leben durch steigendes Sozialprodukt, höhere Löhne und Ge-

hälter, wachsenden Wohlstand, kürzere Arbeitszeit, längeren Urlaub, Entlastung von körperlicher Arbeit.

Die möglichen Nachteile der technischen Entwicklung sind: allgemeine Arbeitslosigkeit, strukturelle Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzwechsel mit Entwertung beruflicher Kenntnisse und Erfahrungen, Gefährdung des sozialen Besitzstandes, geringere berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und neue psychisch-nervöse Belastungen einzelner Arbeitnehmergruppen.

In der Bundesrepublik werden die nachteiligen Folgen der technischen Entwicklung von der Hochkonjunktur überdeckt. Die von den Gewerkschaften durchgesetzten Lohn- und Gehaltsverhältnisse und Arbeitszeitverkürzungen erleichterten bisher die Weiter- und Wiederbeschäftigung betroffener Arbeitnehmer. Wirtschaftliche Fehlentwicklungen können aber nur durch vorausschauende Planung verhindert werden. Am Beispiel der USA läßt sich erkennen, welche Auswirkungen bei mangelnder oder nicht rechtzeitiger Vorsorge zu erwarten sind.

Der Bundeskongreß des DGB fordert von der Bundesregierung und den Unternehmern, die Chancen der technischen Entwicklung voll zu nutzen und ihre Risiken rechtzeitig zu vermeiden. Die technische Entwicklung darf nicht aufgehoben und nicht gebremst werden. Es muß aber sicher gestellt sein, daß sie sinnvoll, kontrolliert, geplant und zum Nutzen aller eingesetzt wird.

Der Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes stellt mit Befremden fest, daß in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Ländern noch immer wenig getan wird, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen technischer Änderungen zu erkennen und zu kontrollieren. Dank der Aktivität der deutschen Gewerkschaften haben in den letzten Monaten die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und das Bundesministerium für Wirtschaft eine gewisse Aufgeschlossenheit für die Aufgaben der technischen Entwicklung erkennen lassen. Es wird aber abzuwarten bleiben, ob nun auch ausreichende und umfassende Taten folgen. Der Bundeskongreß des DGB fordert eine wirksame Vorsorge auf der Basis einer koordinierten Aktion von Gewerkschaften, Arbeitgeber, Wissenschaft und Regierung. Sie muß ihren Niederschlag in ständigen Einrichtungen finden, an denen die Gewerkschaften beteiligt werden.

Der Bundeskongreß des DGB fordert von der Bundesregierung und von den Länderregierungen:

- systematische Förderung der wissenschaftlichen Forschung über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der modernen Technik;
- Einrichtung einer Bundesstelle für Automation und technische Entwicklung zur Koordinierung aller ministeriellen, wissenschaftlichen und privaten Aktivitäten unter Beteiligung der Gewerkschaften;
- Planung einer mit den Bedürfnissen der Gesamtwirtschaft sorgfältig abgestimmten Regional- und Strukturpolitik;
- Entwicklung einer beweglichen und anpassungsfähigen Arbeitsmarktpolitik. Hierzu gehört insbesondere die Errichtung eines Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung;
- Oberprüfung der Arbeitslosenversicherung, insbesondere Erhöhung der allgemeinen und besonderen Versicherungsleistungen, Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf alle Arbeitnehmer;
- Anpassung der Gesundheits- und Arbeitssechzehrschriften an den technischen und organisatorisch veränderten Arbeitsablauf in den Betrieben und Verwaltungen, um die Arbeitnehmer vor einsitzigen Belastungen und Überbelastungen zu bewahren;
- Verbesserung und Erweiterung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer;
- besonderer Schutz für ältere Arbeitnehmer durch vorzeitigen Anspruch auf eine ungeminderte Altersrente, wenn gleichwertige Arbeitsplätze nicht vorhanden sind;
- Einführung neuer Schul-, Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungssysteme, die eine hohe individuelle Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer an veränderte Arbeitsbedingungen sichern, insbesondere

Besteigung einklassiger oder wenigklassiger Schulen,

Einführung der zehnjährigen Pflichtschulzeit, Einführung von betrieblichen und überbetrieblichen Weiter- und Umschulungsmöglichkeiten für Erwachsene ohne Einkommensminde rung sowie ein gesetzlicher Kündigungsschutz für die Dauer dieser Umschulung,

Oberprüfung aller Berufsbilder und betrieblichen Ausbildungssysteme auf ihre Brauchbarkeit für die Zukunft,

Ermittlung des qualitativen und quantitativen Berufsbedarfs der Zukunft;

i) Einrichtung eines überbetrieblichen Sozialfonds, der an den im Zusammenhang mit der technischen Entwicklung entstehenden zusätzlichen Kosten, insbesondere für Umschulung, wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, sowie den Beitragssausfällen und den erhöhten Rentenausgaben infolge vorzeitiger Rentenauszahlungen maßgeblich beteiligt wird;

k) Unterrichtung der Arbeitnehmervertretungen und der für die Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen zuständigen Stellen durch die Unternehmungen und Verwaltungen, wenn technische und organisatorische Veränderungen erheblichen Ausmaßes beabsichtigt sind.

Der Bundeskongreß des DGB fordert von den Unternehmern:

a) betriebsnahe Tarifverträge zur Sicherung der Effektivverdiente und zur wirksamen Kontrolle von Lohnfindung und Arbeitsbedingungen;

b) tarifliche Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmer bei technischen und organisatorischen Änderungen, insbesondere

Erarbeitung von sozialen Anpassungsplänen unter Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen,

Lohn- und Gehaltsgarantien bei Umsetzungen oder Veränderungen am Arbeitsplatz, Umschulung während der Arbeitszeit mit Lohn- und Gehaltsausgleich,

Ausgleichszahlungen bei unvermeidbaren Entlassungen oder langfristigen, nicht korrigierbaren Abgruppierungen;

c) tarifliche Mitbestimmung in der Arbeitsorganisation;

d) Berücksichtigung des Menschen bei der Gestaltung neuer Arbeitsplätze und bei der Konstruktion neuer Maschinen.

Im Hinblick auf die forschtreihende Integration der europäischen Wirtschaft genügen Maßnahmen zur Verwirklichung der Chancen und zur Vermeidung der Risiken der technischen Entwicklung im nationalen Rahmen nicht mehr. Es bedarf vielmehr der koordinierten Aktion im europäischen Raum unter maßgeblicher Beteiligung der Gewerkschaften.

### Preispolitik

Mit großer Sorge betrachtet der Bundeskongreß des DGB die Entwicklung der Verbraucherpreise in der Bundesrepublik, deren Anstieg sich bedenklich beschleunigt hat. Die ständigen Preissteigerungen beeinträchtigen den Lebensstandard der Arbeitnehmer erheblich und werden von Ihnen nicht widerspruchlos hingenommen.

Der Bundeskongreß des DGB stellt fest, daß die Preissteigerungen nicht unvermeidlich sind. Er fordert mit aller Entschiedenheit, daß nunmehr endlich wirksame Maßnahmen gegen den Preisauftrieb ergreift werden. Der Bundeskongreß des DGB fordert insbesondere, daß

- die gesamte Preispolitik, ganz besonders die Gestaltung der von der öffentlichen Hand direkt und indirekt festgesetzten Preise, zur Stabilisierung des Preisniveaus eingesetzt wird und nicht für einkommens- und finanzielle Sonderinteressen;
- die öffentlichen Unternehmen aktiv zur Preisbeeinflussung eingesetzt werden;

- die Preisbindung zweiter Hand verboten wird;
- die gesetzlichen Bestimmungen gegen Wettbewerbsbeschränkung so gestaltet werden, daß die Ausnutzung von Monopol- und Oligopolstellungen zu Lasten der Verbraucher nicht mehr möglich ist;

- Produktivitätsgewinne in Form von Preisniedrigungen an die Verbraucher weitergegeben werden müssen;
- jede Konzentration, die technisch und volkswirtschaftlich nicht begründet ist, verboten und das Steuerrecht so umgestaltet wird, daß von ihm keine konzentrationsfördernden Wirkungen mehr ausgehen;

- den Verbrauchern durch die Zulassung vergleichender Werbung, durch vergleichende Warentests und durch eine umfassende Kennzeichnungspflicht eine vernünftige Entscheidung ermöglicht wird. Die Lebensmittelkontrolle ist rechtlich und personell auszubauen. Es muß gesetzlich gesichert sein, daß Lebensmittel unschädlich und frei von bedenklichen Fremdstoffen sind.

Der Bundeskongreß des DGB variiert die Schwäche und Tatenlosigkeit der Bundesregierung in der Preispolitik. Er wendet sich dagegen, daß immer nur tarifliche Lohnheröhungen als Vorwand für weitere ungerechtfertigte Preis erhöhungen dienen. Er appelliert an die Öffentlichkeit, die gewerkschaftliche Forderung nach Stabilität des Preisniveaus zu unterstützen.

### Entschließung zum Schulsystem und zur Schulreform

Aktive Kultur- und Bildungspolitik ist eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft.

Nur durch umfassende Bildungsplanung mit dem Ziel langlebiger Reformen wird es möglich sein, das Recht jedes Menschen auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung zu verwirklichen. Unsere Existenz hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt

das allgemeine Bildungsniveau zu heben, d. h. die Bildungsmöglichkeiten zu verbessern und alle Begabungen individuell zu fördern, die jungen Menschen ausreichend vorzubereiten und ihnen Hilfe zu geben, damit sie in einer ständig sich wandelnden Arbeits- und Berufswelt bestehen und sie mitgestalten können;

die jungen Menschen zu sinnvollem Freizeitverhalten zu erziehen;

die jungen Menschen zu verantwortungsbewußten Miträgern unserer demokratischen Gesellschaft heranzubilden.

Diese Ziele sind nur durch die allmähliche Integration der Schularten und -formen zu erreichen, die sich zu einer Gesamtschule entwickeln müssen, in der für alle Schüler ein breites, ihren Begabungen und Interessen angemessenes Angebot vielfältiger Bildungsmöglichkeiten geschaffen wird.

Die Gesamtschule besteht aus der Grundstufe (Schuljahre 1-4), der Mittelstufe (Schuljahre 5-10), unter Einbeziehung der Förderschule, und der Oberstufe (Schuljahre 11-13).

In der Mittelstufe sind die Bildungsinhalte aller Schulformen (der Förderschule, der Hauptschule, der Realschule, der Berufsschule und der Mittelstufe des Gymnasiums) zu integrieren, und es sind vielfältige neue Bildungswege zu entwickeln.

Mit dem 5. Schuljahr beginnt die Differenzierung in Kern- und Kursunterricht, der sich in den Schuljahren 7 und 8 in Kombinationen, Fachleistungskursen, Wahlfächer und freiwilligen Arbeitsgemeinschaften fortsetzt.

In den Schuljahren 9 und 10 tritt bis zur Verwirklichung der Gesamtschule neben diese Gliederung des Unterrichts eine Differenzierung in Schulzweige (z. B. mathematisch-naturwissenschaftlicher, neupräacher, altpräacher, allgemeiner Zweig mit berufskundlichem Unterricht, gewerbl.-technischer, kaufmännisch-verwaltungsd., sozialpädagogischer, musischer, landwirtschaftlicher Zweig).

Die Oberstufe schließt sich an die Bildungsgänge der Mittelschule organisch an und bietet eine Vielzahl studien- und berufsgerichteter Bildungsmöglichkeiten.

Lehrerbildung und Fortbildung und der Aufbau der Schulverwaltung haben dem Strukturwandel des Schulwesens zu entsprechen. Sofortmaßnahmen für die Entwicklung des Schulwesens sind:

- Aufstellung von Schulentwicklungsplänen.
- Größere Investitionen für das Erziehungs- und Bildungswesen.
- Schriftweise Integration der herkömmlichen Schularten und -formen in einer differenzierten Mittelschule aus dem Kernstück der künftigen Gesamtschule.
- Einführung des 10. Volksschuljahr.
- Förderung der Einrichtung von Ganztagsschulen.
- Erstellung von zahlreichen Gesamtschulmodellen.
- Vergüteter Ausbau des Sonderschulwesens zur fachgerichteten Förderung und Betreuung aller behinderten Kinder und Jugendlichen.
- Weiterer Ausbau der wissenschaftlichen Ausbildung für alle Lehrer.
- Schaffung von pädagogischen Abteilungen (Fakultäten) an Universitäten.
- Entwicklung von Ausbildungsgängen und Einsatzmöglichkeiten für Fachkräfte zur Unterstützung des Lehrers und zur Verwendung in Teilbereichen der Schule.
- Beseitigung des Lehrermangels.

Der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik vollendete am 27. Mai 1966 sein 60. Lebensjahr. Wilhelm Gefeller gehört zu den Mitbegründern des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der IG Chemie-Papier-Keramik.

Als einer der „Männer der ersten Stunde“ war Wilhelm Geller zunächst stellvertretender Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik der damaligen britischen Zone und jüngstes DGB-Bundesvorstandsmitglied. Anfang 1949 übernahm er den Vorsitz der IG Chemie-Papier-Keramik für die Bundesrepublik und West-Berlin. Aufbau und Entwicklung der drittgrößten DGB-Gewerkschaft zu einer modernen Organisation erhielten von ihm wesentliche Impulse. Er gehört zu den am langsten amtierenden Vorsitzenden einer DGB-Gewerkschaft.

Nach dem II. Weltkrieg wurde Wilhelm Gefeller besonders bekannt durch seinen persönlichen Einsatz gegen die Demontage und gegen die Kleinstückelung bei der Entflechtung des IG Farben-Konzerns. Die Interventionen Wilhelm Gefellers bei den Besatzungsmächten, u. a. auch beim damaligen britischen Außenminister Bevin, hielten das Ziel, die wirtschaftliche Kraft der chemischen Industrie und die bedrohten Arbeitsplätze zu erhalten. Sein erfolgreiches Einwirken in den Nachkriegsjahren und die besonders mit seinem Namen verbundene forcierte Forderung auf Ausweitung der Mitbestimmung in unseren Tagen stehen in einem engen Zusammenhang.

#### **Höhere Bemessungsgrenze für Arbeitslosenversicherung**

Der Arbeitsausschuß des Bundestages hat einen Vorschlag der CDU/CSU genehmigt, wonach die Beitrags- und Leistungsbenennungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung von zur Zeit 750 DM auf künftig 1300 DM Monatsverdienst heraufgesetzt werden soll. Darüber hinaus hat der Ausschuß die Bundesregierung erteilt, den Beitragsatz, der zusammen mit dem Arbeitgeberanteil 1,3 Prozent vom Einkommen beträgt, zu senken.

Über einen Termin für die Heraufsetzung der Leistungs- und Beitragsbenennungsgrenze sowie für die Senkung des Beitrages ist noch nichts bekannt. Eine Senkung des Beitrages ist schon deshalb notwendig, weil die von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg gesammelten Milliardenbeträge aufgrund der Beschäftigungslage nur wenig in Anspruch genommen werden und ständig steigen. Eine Heraufsetzung der Benennungsgrenze müßte gleichzeitig mit der Beitragssenkung wirksam werden, um zu verhindern, daß den Arbeitnehmern, die über 750 DM im Monat verdienen, höhere Abzüge entstehen.

## **Einigungsvorschlag für Stahlindustrie**

**Erst Spitzengespräch wendete den Streik ab**

**Arbeitszeitverkürzung und geringe Lohnaufbesserung**

In der Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalens scheint sich in letzter Minute eine Einigung anzubauen. Am 7. Juni wird die große Tarifkommission der Gewerkschaft mit der Unternehmerabordnung zusammenkommen, um in neue Verhandlungen einzutreten. Diese waren der nordrhein-westfälischen Tarifkommission nach einem Spitzengespräch von Vertretern des Hauptvorstandes der IG Metall und des Arbeitgeberverbandes der Eisen- und Stahlindustrie empfohlen worden.

Das Gespräch zwischen den Spitzen der Tarifkontrahenten bot sich als die letzte Möglichkeit zur Abwendung eines Streiks in der eisenschaffenden Industrie. In fast zwölfstündiger Verhandlung haben die Abordnungen der Gewerkschaft und des Unternehmerverbandes einen grundsätzlichen Einigungsvorschlag erarbeitet, der vermutlich am 7. Juni die Basis für Verhandlungen in Nordrhein-Westfalen bilden wird.

Wie bis zum Andruck dieser Ausgabe zu erfahren war, haben die Stahlindustriellen ihre Forderung nach einjähriger Lohnpause fallen lassen müssen. Das zum 1. April gekündigte Lohn- und Gehaltsabkommen soll bis zum 31. Januar 1967 verlängert werden, allerdings mit einigen Ergänzungen: Die Arbeitszeit für Arbeiter und Angestellte wird danach termingemäß am 1. Juli 1966 von 42 auf 40 Wochenstunden mit 5 Prozent Lohnausgleich verkürzt. Rückwirkend ab

1. April wird für die Angestellten eine neue Gehaltseinstufung wirksam, derzu folge sie die Endgehälter schon nach drei statt bisher sechs Jahren erreichen können. Das entspricht einer Gehaltserhöhung von 4,5 Prozent.

Bei den Arbeitern soll der zur Zeit 2,92 DM betragende Ecklohn einschließlich des Lohnausgleichs infolge der Arbeitszeitverkürzung ab 1. Juli 3,60 DM betragen. Darüber hinaus haben sich beide Parteien geeinigt, bei Versetzungen aus technischen Gründen Lohn- und Gehaltsgarantien auf Zeit einzuräumen. So sollen z. B. nach einjähriger Betriebszugehörigkeit die bisherigen Bezüge für sechs Monate voll weiterbezahlt werden. Infolge der Strukturveränderungen in der eisenschaffenden Industrie hat die IG Metall auf derartige Lohngarantien besonderen Wert gelegt.

Es bleibt abzuwarten, ob sich die große Tarifkommission der Gewerkschaft diesem zentralen Einigungsvorschlag anschließen wird. Die gleiche Frage steht auf Seiten des regionalen Arbeitgeberverbandes. Ursprünglich hatte die IG Metall eine Neufestsetzung des Ecklohnes auf 3,70 DM und eine monatliche Gehaltserhöhung von 40 DM verlangt. Die Arbeitgeber zeigten sich jedoch nur bereit, den Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung zu zahlen und den Ecklohn auf 3,43 DM zu erhöhen.

Während die Verhandlungen mit den Stahlindustriellen in Nordrhein-Westfalen bereits gescheitert waren und die große Tarifkommission der Gewerkschaft beim Hauptvorstand der IG Metall beantragt hatte, die Lohnverhandlungen offiziell für gescheitert zu erklären, war in der niedersächsischen Stahlindustrie ein Schlichtungsversuch ergebnislos verlaufen. Dort stand bereits die Urabstimmung auf der Tagesordnung.

Die Unternehmer in der eisenschaffenden Industrie sind also gewarnt und die 230 000 in diesem Wirtschaftszweig beschäftigten Arbeiter und Angestellten auf eine harte Auseinandersetzung vorbereitet. Sie werden mit Sicherheit ein abermaliges Ansinnen einer Lohnpause zurückweisen.

K. Kilian

#### **IG Chemie-Papier-Keramik: Mitgliedschaft als Bankbürgschaft**

Neue Wege in der Besserstellung ihrer Mitglieder gegenüber den Unorganisierten geht die IG Chemie-Papier-Keramik: Bei mehr als fünfjähriger Mitgliedschaft stellen die Verwaltungsstellen der drittgrößten Gewerkschaft Legitimationskarten aus, gegen deren Vorlage bei allen Filialen der Bank für Gemeinwirtschaft Klein- und Anschaffungskredite bis 6000 DM zu vergünstigten Bedingungen gewährt werden. Bei der für sie zuständigen Verwaltungsstelle weisen die IG Chemie-Mitglieder nach, daß sie in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen und mehr als fünf Jahre Gewerkschaftsmitglied sind. Die daraufhin von der Verwaltungsstelle ausgestellte Legitimation ist bares Geld wert: Ohne weitere Sicherheiten zahlen die Filialen der Bank für Gemeinwirtschaft sofort den Kredit in der gewünschten Form und in Summen bis zu 6000 DM aus.

Die Verwaltungsstellen der IG Chemie-Papier-Keramik haben am 1. Juni 1966 mit der Ausgabe der Legitimationen begonnen.

# Vor Streik im Steinkohlenbergbau?

## Seit Mai besteht an der Ruhr der tariflose Zustand Unternehmer scheinen eine Kraftprobe zu wollen

Die tarifpolitische Situation im Steinkohlenbergbau spitzt sich ständig zu. In einer Urabstimmung im Ruhrgebiet haben sich am 1. Juni 88,1 Prozent der Bergarbeiter für die Anwendung des Streiks als letztes Kampfmittel entschieden. Seit dem 1. Mai besteht im Bergbau der tariflose Zustand, und auch an der Saar sind jetzt von der IG Bergbau und Energie die Lohnverhandlungen für gescheitert erklärt worden. Die noch laufenden Gespräche im Aachener Revier und in Niedersachsen dürften wohl kaum zu einem anderen Ergebnis führen.

Die Bergbauunternehmer verlangen von der Gewerkschaft einen „unbefristeten Lohnstopp“, der von den Bergleuten als eine Verhöhnung empfunden wird. Da die Lebenshaltungskosten weiter ansteigen und insbesondere die Mieten weiter in die Höhe klettern, bedeutet diese Forderung der Kohlenkönige eine Herabsetzung der Lebenshaltung der Bergarbeiter und der Bergbauangestellten, die die Gewerkschaft auf keinen Fall hinnehmen will. Der Beschuß über die Urabstimmung wurde von den Delegierten einstimmig gefasst.

Die Unternehmer begründen ihre stur ablehnende Haltung mit der schwierigen Lage auf dem Steinkohlenmarkt, die jedoch sie selbst und ihre Regierung verschuldet haben. Die Bergarbeiter erklären dazu, daß sie nicht für die falsche Energiepolitik verantwortlich sind, weil ihre Vorschläge stets zurückgewiesen wurden. Sie sind aber nicht gewillt, mit Lohnminderungen für diese verkorkste Kohlenpolitik zu bezahlen.

In den über 8 Jahren der Kohlenkrise haben die Bergarbeiter ihre Leistung pro Mann und Schicht fast verdoppelt, obwohl die Abbauverhältnisse sich nicht gebessert haben. In ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen sind sie dagegen gegenüber der Entwicklung in anderen Berufen zurückgeblieben. Ihre lohnpolitische und soziale Spitzenstellung ist längst dahin.

Die Forderungen der Bergarbeiter sind bescheiden; sie umfassen:

1. Eine Aufbesserung der Löhne und Gehälter um etwa insgesamt 8,5 Prozent, wobei der eigentliche Lohn nur den Kaufkraftverlust nach der amtlichen Statistik ausgleichen soll. Bisher war dabei von einem Ausgleich von 4,5 Prozent die Rede. Nach der amtlichen Statistik hat sich der Index der Lebenshaltungskosten von 105,4 im Jahre 1964 — also vor der letzten Lohnerhöhung ab 1. Januar 1965 — auf 111,7 im März 1966 erhöht oder um 6,3 Prozent. In den Monaten April und Mai dürfte der Index weiter gesunken sein. Das WWI hat bereits Anfang Februar erklärt: „4 Prozent bedeuten totalen Lohnstopp“. Da ausser den Preisseigerungen auch noch

die Steigerung der Leistung, also der Produktivität berücksichtigt werden muß, kann es nicht bei 6 Prozent Lohnerhöhung allein bleiben, soll der Anteil des Bergmanns am Arbeitsertrag nicht absinken.

2. Es wird weiter eine Korrektur der Lohngruppen gefordert, weil die Einstufungen auf der Lohntafel nicht mehr als gerechtfertigt angesehen werden können. Über diese Forderung wird seit Jahren verhandelt. Auf dem Wiesbadener Kongreß 1964 wurde die Höhe dieser Forderung mit 1,5 bis 2 Prozent der Lohnsumme angegeben. Heute soll sie nur 1 Prozent betragen.

Also auch die Höhe dieses Lohnausgleichs ist bereits reduziert worden. Von diesen Korrekturen würden nur kleine Gruppen, hauptsächlich Hand-

### Preisseigerung um 4,3 Prozent

Die Lebenshaltungskosten des Vier-Personen-Haushaltes des Arbeitnehmer mit mittlerem Einkommen sind, nach einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes von Anfang Mai, zwischen Februar und März 1966 um 0,4 Prozent gestiegen. Der Abstand zum entsprechenden Vorjahresmonat betrug im März, ebenso wie im Februar, 4,3 Prozent. Der Preisanstieg für Nahrungs- und Genußmittel erreichte im März im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahrs sogar 4,7 Prozent.

### Krupp-Umsatz 6,27 Milliarden DM

Der Krupp-Konzern erzielte 1965 einen Jahresumsatz von 6,27 Milliarden DM. Das waren vier Prozent mehr als im Jahr vorher. Der Auslandsumsatz erhöhte sich um fünf Prozent auf 1,5 Milliarden. Davon gingen 22 Prozent in den EWG-Raum, 16 Prozent in die EFTA-Länder und 20 Prozent auf den amerikanischen Kontinent. Der Export in die osteuropäischen Staaten erhöhte sich von neun auf elf Prozent. Diese Mitteilung machte der Konzernchef Alfred Krupp auf der diesjährigen Jubiläumsfeier im Essener Saalbau.

werker betroffen werden, die jetzt als Ausgleich dafür oft Prämien erhalten. Die Masse der Bergleute wird davon nicht betroffen.

3. Weiter wird eine vermögenswirksame Leistung nach dem 312-DM-Gesetz gefordert. Der Hauptvorstand der IGBE hat die Höhe dieser Forderung noch nicht beifürwortet. Allgemein wird sie mit 3 Prozent der Lohnsumme benannt. Da diese Leistung aber nicht den Lebensstandard beeinflussen kann, weil sie erst nach 6 Jahren für die Bergleute verfügbar wäre, stößt diese Forderung des Hauptvorstandes auf keine große Begeisterung.

4. Im Bergbau besteht die tarifliche Ausnahmeregelung, daß die auf einen Wochentag fallenden Feiertage an Samstagen nachgearbeitet werden müssen. Es kommen 10 bis 11 Schichten pro Jahr in Frage. Die Bergleute fordern die echte 5-Tage-Woche, d. h. den Fortfall dieser „Rausholschichten“, wie sie im Revier genannt werden und damit eine Angleichung an die tarifliche Situation der anderen Berufsgruppen. Dadurch könnten Feierschichten vermieden und eine Förderung von etwa 6 Mill. Tonnen erspart werden.

Die Bundesregierung hatte sich in der Energieidebatte des Bundestages bereit erklärt, den Unternehmern den Fortfall dieser Schichten durch eine Herabsetzung der Umsatzsteuer zu finanzieren, so daß sie davon nicht betroffen würden. Die Bergbaukonzerne haben dieses Angebot jedoch abgelehnt.

Sie wollen den Fortfall dieser Schichten aus einer grundsätzlichen Einstellung nicht zugestehen, um einen Präzedenzfall für die Arbeitszeitverkürzung zu vermeiden. Der Bergbau und die Stahlindustrie — deren Manager zumeist die gleichen sind — gebärden sich als die Spitzenreiter der Scharfmacher der BDA, die jede Arbeitszeitverkürzung ablehnt und einen Lohnstopp durchsetzen will. Den Kanzler Erhard haben diese Scharfmacher auf ihrer Seite.

Einen eventuellen Streik in den Bergbaurevieren muß man als eine harte politische Auseinandersetzung ansehen. Ist die Lösung des Energieproblems eine politische Frage, so ist es auch der Kampf der Bergleute. Die IGBE hat sich bereits der Solidarität der Brudergewerkschaften versichert.

Auf den Halden lagern 17,3 Mill. Tonnen Steinkohle. Die Lösung: „Kein Pfund Kohle darf abgefahrt werden“, ist allgemein. Dafür wird die Solidarität der Eisenbahner und Binnenschiffer erwartet. Auch eine Einfuhr von Steinkohle darf nicht stattfinden, soll ein möglicher Streik in kürzester Frist erfolgreich abgeschlossen werden.

Alfred Stein

Die Industriegewerkschaft Metall feierte am 4. Juni 1966 in Frankfurt mit einer Festveranstaltung den 75. Jahrestag der Gründung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (DMV). Die Gründung des DMV in der Zeit vom 1. bis 6. Juli 1891 wird allgemein als der Geburtstag der Vorläufer der heutigen IG Metall angesehen.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband unterschied sich in seinem organisatorischen Aufbau und seiner Zielseitung radikal von allen vorausgegangenen Gründungen von Arbeiterorganisationen. Er proklamierte als erster die Gründung einer allgemeinen Metallarbeiter-Union und durchbrach so das bisherige Prinzip der Fachverbände, etwa der Schlosser und der Schmiede. Mit dem DMV trat die erste Industriegewerkschaft ins Leben, welche die Interessen aller in einem großen Wirtschaftszweig Beschäftigten vertreten wollte.

15 Jahre nach seiner Gründung hatte der DMV bereits die stattliche Mitgliederzahl von über 330 000 und bei Ausbruch des ersten Weltkrieges zählte er sogar 545 000 Mitglieder.

Die beiden Weltkriege, vor allem aber die Zeit des Faschismus, brachten einen schweren Rückschlag in der Entwicklung der Gewerkschaft. Viele Mitglieder des DMV sind unter den Opfern des Nationalsozialismus zu finden, unter ihnen mehrere ehemalige und noch amtierende Vorstandsmitglieder der IG Metall und zahlreiche Mitglieder der Gewerkschaft in führenden Positionen.

Als sich die Gewerkschafter, aus den Zuchthäusern und der Emigration kommend, oder aus der Gefangenschaft entlassen, anschickten, eine neue Gewerkschaftsorganisation aufzubauen, gaben sie dem Industriegewerkschaftsprinzip den Vorzug, das mehr als fünfzig Jahre zuvor die Metallarbeiter auf ihrem Gründungskongress 1891 in Frankfurt festgelegt hatten. Zu den ersten gewerkschaftlichen Organisationen, die nach 1945 wieder erstanden, gehörten die örtlichen Verbände der Metallgewerkschaften, die bewußt an die Tradition des DMV aus der Zeit vor 1933 anknüpften.

Inzwischen hatte die neu gegründete IG Metall schwere Kämpfe zu bestehen und kann große gewerkschaftspolitische Erfolge aufweisen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 1,3 Millionen im Jahre 1950 auf über 1,8 Millionen im Jahre 1960 und überschritt 1965 die Zwei-Millionen-Grenze. Die IG Metall ist damit die stärkste Einzelgewerkschaft der Welt.

## Sondertouren nicht gewünscht

### Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Bremen Starker DGB durch einheitliche Beschlüsse

Vom 20. bis 25. Juni findet in Bremen der Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden statt. Dieser Gewerkschaftstag ist der erste nach dem 7. Bundeskongress des DGB und wird einmal darum und zum anderen wohl wegen der gegensätzlichen Haltung Georg Lebers in der Notstandsfrage ein starkes Interesse in der Öffentlichkeit finden.

Georg Leber hat nach dem Beschuß des Berliner DGB-Kongresses gegen die Notstandsverfassung erklärt, er werde weiter für eine „Beteiligung der Gewerkschaften an der Notstandsgesetzgebung kämpfen“. Er hat dabei offenbar übersehen, daß der DGB-Vorsitzende Ludwig Rosenberg zu Beginn dieses Jahres erklärte, es sei notwendig, „jede Art von Sondertouren und persönlichen und organisatorischen Eigenwilligkeiten zurückzustellen und alles auf die Einheit und die Schlagkraft und die Geschlossenheit der ganzen Gewerkschaftsbewegung zu konzentrieren“. In Bremen können die Delegierten der IG Bau-Steine-Erden in großartiger Weise die Zusammenarbeit und Solidarität mit dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften demonstrieren.

Es ist bekannt, daß nun keineswegs alle Bauarbeiter in der Notstandsfrage die Meinung ihres Vorsitzenden teilen. Oft genug sind in Vertreterversammlungen der IG Bau-Steine-Erden Anti-Notstandsanträge mit dem Hinweis nicht zur Abstimmung gelangt, es bestehe der Beschuß des 6. DGB-Kongresses und eine besondere Entscheidung der Bauarbeiter könne den Anschein erwecken, die Gewerkschaft stehe nicht geschlossen hinter dem Beschuß von Hannover. Jetzt wird der Bremer Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden bestätigen müssen, daß diese Parole ehrlich gemeint war. Zudem muß darauf verwiesen werden, daß der neue Beschuß von Berlin auch für die IG Bau-Steine-Erden verbindlich ist.

Dem Gewerkschaftstag liegt ein Antrag der Bezirkskonferenz Rheinland der IG Bau vor, der bei einer Stimmabstimmung und einer Gegenstimme zustande kam, und in dem folgendes festgestellt wird: „1. Der 6. Ordentliche Bundeskongress des DGB hat zur Notstandsgesetzgebung eine Stellung bezogen, die von den Delegierten durch Mehrheitsbeschuß anerkannt worden ist. 2. Dieser Beschuß ist für alle Mitglieder der Gewerkschaften gültig.“

Inzwischen hat der 7. Bundeskongress getagt und den Beschuß des 6. Kongresses bestätigt. Der Antrag der Bezirkskonferenz Rheinland, der noch vor dem Berliner Kongress beschlossen wurde, muß also im Sinne der neuen Entscheidung gegen Notstands-

und Dienstpflichtgesetze verstanden werden. Es ist jedoch nicht zu erwarten, daß der Notstandskomplex auf dem Bremer Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden derart im Mittelpunkt stehen wird, wie etwa auf dem Berliner DGB-Kongress.

Die Beschäftigten in der Bauwirtschaft bewegen darüberhinaus eine Reihe anderer Fragen. So wurde auf allen Bezirkstagen ausgiebig das Problem des Bildungsnotstandes behandelt. Die Bauarbeiter sind an einer besseren Vermögensbildung und Schlechtweiterregelung, an der Einführung der 40-Stundenwoche und eines zusätzlichen Urlaubsgeldes interessiert. Selbstverständlich spielt auch die Lohnpolitik, infolge pausenloser Preissteigerungen eine gewichtige Rolle.

Es ist zu wünschen, daß in allen gewerkschaftspolitischen Fragen, die in Bremen zur Debatte und Entscheidung stehen, Beschlüsse gefaßt werden, die den Gedanken der Einheitsgewerkschaft unterstreichen. Der IG-Bau-Vorsitzende hat in der Vergangenheit wiederholt einen starken DGB gefordert; möge er in Bremen dazu beitragen, daß die Reihen geschlossen bleiben.

W. Ck.

### Tarifloser Zustand im öffentlichen Dienst

Die Tarifverhandlungen für die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst, bei Bundespost und Bundesbahn sind auch im Mai ohne Ergebnis geblieben. In diesen Bereichen herrscht seit dem 1. April dieses Jahres ein tarifloser Zustand. Die Gewerkschaft OTV, die Deutsche Postgewerkschaft, die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und die DAG haben Lohn- und Gehaltserhöhungen um 9 Prozent gefordert. Das Innenministerium als Verhandlungsführer hatte in mehreren Gesprächen anfänglich 4, dann 5 und schließlich 6 Prozent geboten, jedoch bei einer Laufzeit von 15 Monaten. Die Gewerkschaften wiesen dieses Ansinnen zurück und erklärten, daß angesichts der ständigen Preissteigerungen nur eine Laufzeit von nicht länger als 12 Monaten akzeptiert werden könne.

# ...Sie werden uns anklagen!

## Junge Mütter brauchen einen Karenzurlaub

### Das Vorbild Österreich — Mangel des Mutterschutzgesetzes

Seit dem 1. Januar 1966 gibt es in der Bundesrepublik ein neues Mutterschutzgesetz, d. h. in das alle Gesetze wurden einige Verbesserungen eingefügt, die im Grunde weit hinter den Erwartungen der berufstätigen Frauen zurückblieben. Bedeutungsvollste Änderung dürfte dabei die Verlängerung des Beschäftigungsverbotes nach der Niederkunft von bisher sechs auf acht Wochen (§ 6) sein.

Eine der sinnvollsten Forderungen, die berufstätige Frauen immer wieder diskutieren und die in zahlreichen Anträgen auf Frauenkongressen immer wieder gestellt wurde, nämlich die Gewährung eines Karenzurlaubs nach der Geburt des Kindes, blieb unbeachtet und wurde nicht einmal in die Gesetzesvorlage mit aufgenommen. Leider wurde sie auch von der Opposition übersehen.

**Neidvoll blicken die Mütter auf ihre berufstätigen Nachbarinnen in Österreich. Dieses kleine Land, dessen Wirtschaftswunderboom erst sehr viel später als in der BRD einsetzte, hat es dennoch fertig gebracht, seinen Müttern bereits seit zehn Jahren einen Karenzurlaub zu gestalten. Zunächst gab es einen unbezahlten Halbjahresurlaub — daher auch der Begriff „Karenzurlaub“ — und seit September 1960 erhöhte man diese Frist auf Verlangen des ÖGB auf ein Jahr.**

Während dieses einen Jahres bleiben der Mutter sämtliche Rechte am Arbeitsplatz erhalten. Sie bekommt sogar seit 1960 ein Karenzurlaubsgeld aus der Arbeitslosenversicherung in Höhe des halben ihr zustehenden Arbeitslosenversicherungsbetrages, mindestens jedoch 400 S (65 DM) im Monat. Weiter werden der Mutter als Geburtshilfe 500 S gezahlt, und im 1. und 6. Lebensmonat des Kindes gewährt man ihr Säuglingsbeihilfen in Höhe von je 600 S (100 DM). In kinderreichen Familien (ab 3. Kind) erhalten Mütter zusätzlich eine monatliche Mutterbeihilfe von 150 S (25 DM). Es summiert sich also und gestattet vielen Frauen, die Pflege ihres Kindes im ersten Lebensjahr selbst zu übernehmen, so wie die Natur es will.

In der BRD lösen ähnliche Forderungen Zwangsvorstellungen vom Ruin der Wirtschaft aus. Sie werden hier schlichtweg als Utopien belächelt, und es scheint nicht etwa die Vorstellung von irgendwelchen Zahlungen für einen solchen Kinderpflegeurlaub, sondern die Vorstellung von der Erhaltung der Rechte am Arbeitsplatz besondere Schwierigkeiten zu machen. Angesichts dieser Schwierigkeiten wird wieder einmal der Grad der Vermännlichung unserer Berufswelt sichtbar, die von der Frau trotz Gleichberechtigung nicht selten nur am Ran-

de Notiz nimmt. Bei den jungen Männern nämlich, die 18 Monate ihren Wehrdienst ableisten, wird die Erhaltung der Rechte am Arbeitsplatz ohne weiteres verkraftet, wenn auch manchmal unter erschwerten Umständen.

Die industrielle Entwicklung hat die Trennung von Arbeitsplatz und Familie mit sich gebracht, und es ist recht und billig, die in der alten Großfamilie wirksam gewesene soziale Sicherung — hierher gehörten auch Kranken- und Altenpflege — zumindest wiederherzustellen. In der Mütter-, Kinder- und Altenpflege ist das bis-her nicht gelungen!

Was aber wirkt da so hemmend? Ist nicht auch hier die unglaubliche Gedankenlosigkeit am Werke, mit der man hierzulande sozialen Problemen gegenübersteht? Hier engagiert sich der Leistungskräfte nicht, weil er nicht betroffen ist, weil man Neuerungen nicht mag, weil der Konkurrenzkampf ohnehin die ganze Person in Anspruch nimmt usw. usw. Selbst die Forderer bleiben zaghafte. Wie sonst konnte man es erklären, daß diese gewichtige Forderung nicht einmal in der Gesetzesvorlage zu finden war? Warum ist diese Forderung so gewichtig? Lassen wir den Arzt, den Wissenschaftler, den Psychologen zu Wort kommen.

In vielen Fällen bleibt der berufstätigen Mutter nichts anderes übrig, als das Kind in ein Heim zu geben. Muß sie es jeden Morgen um eine bestimmte Zeit z. B. in einem Tagesheim abgeben und abends wieder abholen, so ist damit eine entsetzliche körperliche

Belastung für die Mutter verbunden. Was aber erlebt das Kind? René Spitz hat in zahlreichen Untersuchungen an Heimkindern nachgewiesen, daß hier durch die nur sporadisch auftretende Beschäftigung mit dem Kind — eine Kinderschwester hat viel zu viele Säuglinge auf einmal zu betreuen — selbst bei besten hygienischen Bedingungen, Entwicklungsstörungen auftreten:<sup>2</sup> die Kinder lernen viel später sprechen; sie werden viel später sauber; oft bleiben sie Bettläufer.

In diesem 1. Lebensjahr bildet sich unter normalen Umständen das „Urvertrauen“ aus, welches den Menschen befähigt, sich in seiner Umwelt wohl zu fühlen, sie richtig einzuschätzen und zu verstehen, mit ihr fertig zu werden, sich vor allem sexuell normal zu entwickeln. Dieses „Urvertrauen“ baut sich durch die affektive Liebesbindung zur Mutter auf. Wo dieses Urvertrauen nicht entwickelt werden kann, ist z. B. infolge des Hospitalismus — so nennt René Spitz die Summe der Störungen, die durch hospitale Pflege entstehen — sogar der Verfall der körperlich-geistigen Kräfte des Kindes zu beobachten. Es ist nachgewiesen, daß ein Viertel aller Nestwaisen im heranwachsenden Alter mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Nach meinen eigenen Beobachtungen, die ich während einer vierjährigen Schöffenzzeit in München machen konnte, waren sogar 30 Prozent der Jugendlichen in der fraglichen Zeit nicht bei der Mutter oder einer adäquaten Pflegeperson aufgewachsen.

**Schon 1895 stellte der Soziologe Emile Durkheim<sup>3</sup> fest, daß jede Gesellschaft auch die ihr eigenen Verbrechen, bedingt durch ihre soziale Struktur, produziert. Das oft so allgemein hingesagte Urteil von der Anfälligkeit der Jugendlichen aus Arbeiterfamilien, aus Familien, in denen die Mutter mitarbeitet, wird damit als ein vorschnelles Fehlurteil entlarvt. Nicht die Familie versagt, sondern die Gesellschaft und ihre Gesetzgeber, die den Müttern nicht gestaltet, in ihren Kindern jene Lebenskraft aufzubauen, die eine natürliche normale Entwicklung garantiert.**

Die Forderung nach einer Möglichkeit für arbeitende Mütter, im 1. Lebensjahr des Kindes die Betreuung selbst zu übernehmen, hat also nichts mit dem „Nicht-genug-kriegen-können“ zu tun. Sie ist auch nicht utopisch. In Österreich nahmen allein in den ersten zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes 66 000 Mütter die Gelegenheit eines Karenzurlaubs war.<sup>4</sup>

Bei uns dagegen denkt man nur an das Jetzt, an die Kosten, wehrt man sich gegen die Umstellung. In einigen Jahren klagen uns die Kinder, die man um das Zusammenleben mit der Mutter in den ersten Lebensmonaten betrügt, auf ihre Weise an. Dann ist es jedoch für viele zu spät!

E. B.

1 — s. auch R. Dahrendorf „Gesellschaft und Demokratie in Deutschland“, Piper-Verlag München 1965, S. 375 ff.

2 — René Spitz „Die Entstehung der ersten Objektbeziehungen“, Stuttgart 1960, und „Hospitalism“ in Freedman „Principles of Sociology“

3 — Emile Durkheim „Regeln der Soziologischen Methode“, Neuwied 1961

4 — aus „Arbeit und Wirtschaft“, Februar 1963

# Noch immer Bildungsschranken

## Bedenkliche Ergebnisse der Volks- und Berufszählung Bildungsreserven bei den Arbeiterkindern ungenutzt

„Unser Bildungs- und Erziehungswesen genügt weder den gegenwärtigen noch den zukünftigen Anforderungen. Seine Neuordnung ist deshalb eine vordringliche Aufgabe.“ Diese Feststellung aus dem Grundsatzprogramm des DGB ist kürzlich erneut durch amtliche Statistik bestätigt worden. Das Statistische Bundesamt hat eine Teilauswertung von der am 6. Juni 1961 durchgeführten Volks- und Berufszählung veröffentlicht, die sich mit der „Ausbildung und Erwerbstätigkeit der 15 bis unter 25 Jahre alten ledigen Familienmitglieder“ beschäftigt.

Der Laie könnte meinen, dieses im Heft 3/1966 der Zeitschrift des Statistischen Bundesamtes „Wirtschaft und Statistik“ wiedergegebene Material sei inzwischen veraltet. Aber auch die Wiesbadener Statistiker meinen — und dies sicher mit Recht —, „daß sich die Zusammenhänge durch die Entwicklung seit 1961 nicht wesentlich geändert haben können“.

Die Statistiker haben in ihrer Auswertung Angaben nur über ledige Jugendliche gemacht; 0,5 Millionen männliche und 1,0 Millionen weibliche verheiratete 15- bis 25jährige Personen sind also nicht erfaßt worden. Ebenso sind die zur Bundeswehr eingezogenen in der Statistik nicht richtig berücksichtigt worden; man hat sie kurzerhand den „Erwerbstätigen“ zugeschlagen, auch wenn sie nach dem Wehrdienst eine begonnene Ausbildung fortsetzen.

Unter dieser Einschränkung sind die Angaben über die 15- bis 25jährigen jungen Leute zu betrachten. Man hat sie in zwei Gruppen eingeteilt, nämlich von 15 bis unter 18 Jahren und von 18 bis unter 25 Jahren. Betrachten wir zunächst die Angaben zur ersten Gruppe:

Von den 15- bis unter 18jährigen männlichen Personen standen nur 14,5 Prozent im Erwerbsleben; 53,4 Prozent waren Lehrlinge, 31,1 Prozent Schüler und Studierende und 1 Prozent lebte ohne Beschäftigung. Dies klingt zunächst recht positiv. Aber leider ist das Ergebnis bei den weiblichen Personen dieses Alters schon viel ungünstiger: von ihnen waren 26,9 Prozent erwerbstätig, standen also nicht mehr in einer Ausbildung. Dies deutet bereits darauf hin, daß ein Teil des Bildungspotentials ungenutzt bleibt.

Viel ernster sind jedoch die Schranken, die den Arbeiterkindern in bezug auf die Bildungsmöglichkeiten in den Weg gelegt sind. Nur 18,0 Prozent der 15- bis 18jährigen Arbeitersungen sind Schüler oder Studierende. Dagegen besuchten 54,9 Prozent der Beamtensöhne und 49,2 Prozent der Angestelltensöhne eine Schule oder Universität.

Noch krassere Unterschiede, die die Existenz der Bildungsschranken in der Bundesrepublik nachweisen, sind in der anderen Altersgruppe zu erkennen. Von den 18- bis 25jährigen Arbeitersöhnen befanden sich nur 3,5 Prozent auf einer Schule oder Universität, von den gleichaltrigen Beamtensöhnen dagegen 30,8 Prozent und von den Angestelltensohnen 24,2 Prozent. Söhne von Selbständigen der Land- und Forstwirtschaft waren zu 4,2 Proz. Schüler oder Studierende, während die gleichaltrigen Söhne anderer Selbständiger zu 20,6 Prozent Schulen und Hochschulen besuchten.

Bei den weiblichen Jugendlichen waren die Relationen nicht anders: Von 565 000 Arbeitertöchtern dieses Alters befanden sich ganze 14 000 (2,5 Prozent) auf Schulen und Hochschulen; von 236 000 Töchtern der Selbständigen (außer Landwirtschaft) dagegen 43 000 (18,1 Prozent).

Auch von Unternehmersseite ist oft genug die Notwendigkeit betont worden, alle Begabungsreserven auszuschöpfen. Wo diese Reserven liegen, ist nun erneut gezeigt worden. Solange der Anteil der Kinder von Selbständigen (ohne Landwirtschaft) an den Oberschülern und Studenten sechs- bis siebenmal so hoch liegt als derjenige der Kinder von Arbeitern, kann das Bildungssystem wahrhaftig nicht in Ordnung sein.

Solange Arbeiterkinder zwar 51 Prozent der Volksschüler, aber nur 7 Prozent der Studenten (einschl. Pädagogischer Hochschulen) stellen, sind die Begabungsreserven der Arbeiterschaft nur zu einem Bruchteil genutzt. Nicht nur diese Jugendlichen werden später die Leidtragenden sein, wenn sie zu einem großen Teil nicht den Anforderungen der sich schnell wandelnden Arbeitswelt entsprechen können — auch die Wirtschaft wird den Schaden haben. Was aber das Wichtigste ist: Demokratische Verhältnisse gibt es erst dann, wenn alle Menschen, unabhängig von der sozialen Herkunft und den Einkommensverhältnissen, die gleichen beruflichen Chancen, d. h. die gleichen Bildungsmöglichkeiten haben. Sg.

# WGB und EWG

Die Forderung nach gewerkschaftlicher Mitsprache in den Konsultativorganen der EWG wurde von zwei großen Gewerkschaftsverbänden Westeuropas neuerlich erhoben. CGT (Frankreich) und CGIL (Italien) arbeiten bereits eng zusammen; durch gemeinsame Organe koordinieren sie ihre Bestrebungen. Der CGT-Generalsekretär Benoit Frachon forderte in einer Eingabe an Ministerpräsident Pompidou die gewerkschaftliche Mitsprache in den EWG-Organen.

Erneut und verschärft wurde diese Forderung vorgetragen auf der gemeinsamen Konferenz des französischen Verbandes CGT, repräsentiert durch Generalsekretär Benoit Frachon, des italienischen Verbandes CGIL, repräsentiert durch Generalsekretär Augustino Novella, beide zum WGB gehörend, und des belgischen Gewerkschaftsverbandes ABVV, der dem IBFG angehört. Die Konferenz fand im April in Brüssel unter dem Vorsitz von R. Latin, dem Beauftragten der ABVV für internationale Beziehungen statt und bekräftigte die sachliche Übereinstimmung der Anliegen der Verbände.

Neben der allgemeinen Forderung nach Demokratisierung der EWG-Organen stand das spezielle Anliegen im Mittelpunkt, die angemessene Beteiligung der in CGT und CGIL zusammengeschlossenen französischen und italienischen Arbeiterschaft zu sichern. Benoit Frachon erklärte dazu: „Es sind die großen Monopole, die großen Finanz- und Wirtschaftsfeudalitäten, die der EWG zugrunde liegen. Die EWG ist das Europa der Trusts und Monopole, nicht das Europa der Arbeiter.“ — Der CGIL-Vorsteher Luciano Lama sagte: „Zusammenarbeit und Einheit aller europäischen Gewerkschaften sind unverzichtbare Faktoren für den Aufbau eines demokratischen und friedliebenden Europas und dessen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts.“

**Das von CGT und CGIL begründete gemeinsame Initiativkomitee wird die Bemühungen der westeuropäischen WGB-Gewerkschaften um ihr Mitspracherecht in den EWG-Organen vorantreiben. Diese Aktivität, die auch Bestrebungen der westeuropäischen Kommunistischen Parteien parallel liegen dürfte, erfolgt ganz im Sinne des letzten WGB-Kongresses.**

Die gemeinsame Konferenz der WGB-Verbände CGT und CGIL und des IBFG-Verbandes ABVV bedeutet eine Realisierung dieses Kurses. Es wird in unterrichteten Kreisen angenommen, daß der EWG-Ministerrat die Anträge der CGT und CGIL ebenso wie frühere Vorstöße abschlägig bescheiden wird; inwieweit diese Ablehnung auf die Dauer aufrechterhalten werden kann, dürfte dahinstehen. (Sz)

# Teure Freunde

Die der Bundesregierung so besonders „teuren Freunde“, die USA, haben beim letzten Besuch des Ministers v. Hassel in Washington ohne Rücksicht auf die Zahlungsfähigkeit der Bundesrepublik, kategorisch verlangt, das deutsch-amerikanische Devisenabkommen unter allen Umständen einzuhalten. Nach diesem Abkommen hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, in der Zeit vom 1. Juli 1965 bis zum 31. Juni 1967 in den USA Rüstungskäufe im Werte von 5,4 Milliarden DM vorzunehmen.

Mit diesen Zahlungen ist die Bundesrepublik in Verzug geraten, nicht zuletzt darum, weil es im Augenblick auch militärisch sinnlos ist, Rüstungsgüter in den USA zu kaufen, angesichts der organisatorischen Mängel in der Bundeswehr, von der Sinnlosigkeit der Rüstung ganz zu schweigen. Die Amerikaner haben nun damit gedroht, ihre Truppen abzuziehen, wenn Bonn nicht bezahlt. Das müßte eigentlich auch den Dümmlsten in der Bundesrepublik auf den Gedanken bringen, daß die USA nicht mehr an eine „Gefahr aus dem Osten“ glauben, denn sonst wäre das Ultimatum: entweder zahlen oder wir ziehen ab, unverständlich.

Nun sind es aber nicht nur die Amerikaner, sondern auch die Engländer, die eine Milliarde DM pro Jahr als Devisenausgleich für die Unterhaltung der englischen Besatzungstruppe in der Bundesrepublik fordern und genau wie die USA den Rückzug ihrer Rheinarmee erwägen, wenn die Bundesrepublik nicht bleicht. Einzig die Franzosen haben bisher von der Bundesrepublik keinen Devisenausgleich verlangt, aber dafür ziehen sie sich höchstwahrscheinlich bis zum nächsten Jahr auch so über den Rhein zurück.

eg

## Zwei Etatzahlen geben Aufschluß

Der Bundestag hat in seiner letzten Sitzung vor der Pfingstpause nach fast zweiwöchigen Beratungen den Haushalt für das Jahr 1966 verabschiedet. Der Etat schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit der Rekordsumme von 68,91 Milliarden DM ab. Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei hat dem Haushaltsplan der Bundesregierung ihre Zustimmung versagt, nachdem die Haushalt- und Wirtschaftsexperten der SPD die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung stark angegriffen und ihr Versagen auf der ganzen Linie vorgeworfen haben. Tatsächlich erlebt die Bundesrepublik zur Zeit den stärksten Preisauftrieb seit 15 Jahren und hat im ersten Vierteljahr 1966 bereits mehr als eine Milliarde DM Devisen eingebüßt.

Der Bundeshaushalt selbst konnte nur ausgeglichen werden durch den Trick mit den Schuldbuchforderungen und auf Grund der Tatsache, daß der größte Teil des Defizits von 1965 ins nächste Jahr weitergeschleppt wird. Über den finanziell-politischen Charakter des Haushaltes 1966 geben zwei Zahlen Aufschluß: Während die offenen Ausgaben für die Rüstung auch in diesem Jahr mit rund 18 Milliarden DM angesetzt sind, hat der Bundestag bei der dritten Lesung des Bundeshaushaltsgesetzes mit der Regierungsmehrheit den von der SPD eingebrachten Antrag abgelehnt, die Mittel für den Hochschulausbau auf die von Wirtschaftsrat als notwendig bezeichnete Summe von 530 Millionen DM zu erhöhen und es statt dessen bei einem Zuschuß von 430 Millionen DM bewenden lassen. Nichts charakterisiert die Politik der Bundesregierung mehr als die Gegenüberstellung dieser beiden Zahlen.

## Großer Mangel an Krankenhausbetten

Auf dem 4. Deutschen Krankenhaustag Mitte Mai in Stuttgart wurden bedenkliche Zahlen über den Zustand im Krankenhauswesen der Bundesrepublik bekannt. Wie auf einer Pressekonferenz festgestellt wurde, müßten jährlich neue Krankenhäuser mit 18 000 Betten gebaut werden, um den Erneuerungs- und Neubedarf decken zu können. Die dafür benötigten rund 1,3 Milliarden DM müßten entweder über Steuermittel oder aber über höhere Pflegesätze finanziert werden. Den Krankenhäusern fehlen zur Zeit 30 000 Betten sowie 20 000 Schwestern und Pfleger, ferner 30 000 Assistenzärzte. Rund 3 Milliarden Mark sind zur Modernisierung der Krankenhäuser erforderlich, aber nicht vorhanden. Ebenso fehlen die jährlich 500 Millionen Mark zur laufenden Deckung der Selbstkosten.

## DGB-Vorschläge für Lohnsteuerreform

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat Mitte Mai eine Denkschrift mit Vorschlägen für eine Lohnsteuerreform veröffentlicht. Darin wird vom Bundestag die Vereinfachung des Steuerrechts verlangt. Der DGB erklärt, daß die den Arbeitnehmern durch das Steueränderungsgesetz 1964/65 gewährte beschiedene Entlastung bereits in diesem Jahr infolge der direkten und indirekten Steuerprogression wieder aufgezehrt werde. Er schlägt u. a. vor: die Erhöhung des allgemeinen Freibetrages auf 1920 DM, die Erhöhung des Arbeitnehmerfreibetrages, die Umgestaltung des steuerlichen Kinderfreibetrages, die Erhöhung der Sonderausgabenpauschale auf 1236 DM, die Anerkennung der Ausbildungs- und Umschulungskosten sowie der Einrichtungskosten junger Eheleute und die Neuordnung der Vermögens- und Erbschaftssteuer.

## Quadratmetermieten von 8 DM?

Schwere Folgen für den Wohnungsbau haben Fachleute nach der Heraufsetzung des Diskontsatzes durch den Zentralbankrat der Bundesrepublik angekündigt. Der Diskontsatz war Ende Mai von 4 auf 5 und der Lombardsatz von 5 auf 6 1/4 Prozent erhöht worden. Angesichts der erhöhten Zinsen und der herabgesetzten Auszahlungsbeträge von Hypotheken wird mit einem tatsächlichen Zinssatz am Wohnungsmarkt von 10 und mehr Prozent gerechnet.

Am stärksten ist davon der freifinanzierte Wohnungsbau betroffen, für den der größte Teil des Geldes auf dem Kapitalmarkt beschafft werden muß. Hier werden künftig Mieten von 7 bis 8 DM pro Quadratmeter verlangt werden. Nach Ansicht des Hauptabteilungsleiters der „Neuen Heimat“, Baumann, werden auch die Mieten im sozialen Wohnungsbau bis auf 3,80 DM, in Einzelfällen sogar 4 DM pro Quadratmeter steigen.

## Jeder Dritte wechselt den Beruf

In der Bundesrepublik üben gegenwärtig nur 63 Prozent aller Berufstätigen eine Arbeit aus, die ihrer ursprünglich erworbenen Ausbildung entspricht. Mehr als ein Drittel aller Arbeitskräfte hat demnach den Beruf gewechselt, da er keine ausreichende Existenzgrundlage mehr bot.

## Rohvermögen in zehn Jahren um 250 Prozent erhöht

Das Rohvermögen der rund eine Million gewerblichen Betriebe in der Bundesrepublik wurde jetzt vom Statistischen Bundesamt für den 1.1.1963 mit 643,9 Milliarden DM ermittelt. In zehn Jahren hat es sich um über 250 Prozent erhöht. Allein gegenüber der vorletzten Ermittlung zum 1.1.1960, ist das Rohvermögen um 35 Prozent gestiegen.

## Milliarden für Verpackung

Rund 13 Milliarden DM gibt die deutsche Industrie jährlich für die Verpackung ihrer Produkte aus. Allein die Elektroindustrie hat im vergangenen Jahr bei einem Umsatz von 31 Milliarden DM 700 Millionen für Verpackung ausgegeben. Die Metallindustrie verbrauchte Verpackungsmaterial in einem Gesamtwert von 3,1 Milliarden DM, während die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sogar 7 Milliarden DM für diesen Zweck aufwandte.

# Jetzt Taten gegen Notstandspläne!

In der Presse war davon zu lesen, daß der Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Leber, auf dem Gewerkschaftstag seiner Gewerkschaft für eine Entschließung eintreten will, die der Entscheidung des DGB-Kongresses gegen die Notstandsgesetze widerspricht. Für mich als Gewerkschaftsmitglied erhebt sich die Frage, wieweit es mit der Satzung und dem demokratischen Aufbau der IG Bau-Steine-Erden und den Satzungen des DGB zu vereinbaren ist, wenn der Vorsitzende einer Einzelgewerkschaft eine vom Bundeskongress abgelehnte Meinung in seiner Gewerkschaft erneut durchsetzen will.

Wie begrüßenswert ist dagegen die Haltung des Kollegen Brenner, der in einem Interview mit dem "Spiegel" erklärte: "Wir werden allerdings sorgsam darüber wachen, daß mit Notstandsgesetzen kein Mißbrauch getrieben wird. Um einen solchen Mißbrauch zu verhindern, sollten alle zur Verfügung stehenden gewerkschaftlichen Mittel eingesetzt werden. Zur Rettung der Demokratie werden wir notfalls auch zu gewerkschaftlichen Aktionen aufrufen."

Für uns als Gewerkschaftsmitglieder gilt es nun, sich mit dem Beschuß des Bundeskongresses nicht zufrieden zu geben, sondern mit unseren Gewerkschaften stärkeren Einfluß auf das politische Geschehen in der Bundesrepublik zu nehmen. Nicht nur der Kampf um Lohnerhöhung ist gewerkschaftliches Anliegen, sondern ebenso die Bedingungen, unter denen sich die Auseinandersetzungen um den Lohn entfalten können.

Mit zunehmender wirtschaftlicher Macht der Großindustrie gewinnen die Unternehmer immer mehr Einfluß auf den Staat und machen ihn zum Sachwalter ihrer Interessen. Es ist aber auch eine alte Lehre in der Gewerkschaftsbewegung, daß Erfolge im Lohnkampf nur gesichert werden durch stärkeren politischen Einfluß der Gewerkschaften. Deshalb ist es eine wesentliche Aufgabe der Gewerkschaften ihre politischen Vorstellungen und Wünsche verstärkt dem Parlament und den Parteien zu unterbreiten, selbst Gesetzentwürfe vorzuschlagen und die politischen Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. So ist auch der auf dem Bundeskongreß vorgetragene Gedanke, vom Bundesvorstand des DGB eine Konferenz aller in der Gewerkschaft organisierten Bundestagsabgeordneten einzuberufen, und sie für die Ablehnung der Notstandsverfassung zu verpflichten, begrüßenswert. Die im Bundestag vertretenen Bundestagsabgeordneten, die gleichzeitig Mitglied einer DGB-Gewerkschaft sind, verfügen über eine Sperrminorität und können damit jede Grundgesetzänderung verhindern.

Ohne Zustimmung der Gewerkschaften und der SPD gibt es keine Grundgesetzänderung. Der Sinn des Kon-

greßbeschlusses kann nicht nur darin liegen, vor einer bedrohlichen Entwicklung zu warnen, sondern vor allem darin, die bedrohliche Entwicklung zu verhindern.

Eigenes Aufklärungsmaterial über den Inhalt der Gesetze, öffentliche Streitgespräche über die Gefahren der Notstandsgesetzgebung, Versammlungen und Protestkundgebungen, wie sie nach dem Kongreß von der IG Druck und Papier in Frankfurt gefordert wurden, Zusammenarbeit mit den Professoren, die an den Bundestag appellierten, gemeinsame Veranstaltungen mit Studentenbünden und Jugendorganisationen, das sind u. a. Möglichkeiten, die auf Grund der eindeutigen Entschlüsse des Bundeskongresses ergriffen werden sollten.

H. W., Allensbach

## Besser die Öffentlichkeit unterrichten

Für eine Woche bestimmte der Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes den Inhalt der Schlagzeilen der Presse. Ohne Zweifel war er bisher das bedeutendste innenpolitische Ereignis des Jahres. Seine Beschlüsse spiegelten die erreichte Breite der gewerkschaftlichen Arbeit und Interessen wider. Von der Ablehnung des Notstandes, Forderung nach Arbrüstung, Verneinung der Atombewaffnung und des Atomminengürtels, Verurteilung des Krieges in Vietnam, über die Forderung eines Rahmenplanes für die Wirtschaft, Ablehnung des Kurzschuljahres und Erleichterung der Schwangerchaftsunterbrechungen unter bestimmten Voraussetzungen und vieles andere mehr spannte sich der Bogen der Themen. Die Diskussion war verantwortungsbewußt und leidenschaftlich und es würde dem Bundestag zur Ehre gereichen, wenn seine Debatten dieses Niveau aufzuweisen hätten, das im "Parlament der Arbeit" von schlichten und einlachen Arbeitern und Angestellten erreicht wurde.

Leider war die Berichterstattung der Tagespresse oft verzerrt. Als Beispiel sei darauf hingewiesen, daß während des Kongresses der Bundeskanzler die Gewerkschaften aufrforderte, sich wegen ihrer Forderung nach Arbeitszeitverkürzung "zu schämen" und in Zukunft lieber zwei Stunden länger zu arbeiten. Dieser Unsinn des Bundeskanzlers wurde in der Presse zumeist auf der ersten Seite

verbreitet, während die auf dem Kongreß dem Kanzler erteilte klare und würdige Antwort Rosenbergs in den meisten Zeitungen unterging.

Unter diesen Umständen wäre es doch eine gute Sache, wenn der DGB dazu übergehen würde, in öffentlichen Veranstaltungen die Berichterstattung über den Kongreß über den Rahmen der eigenen Mitgliedschaft hinaus in die Reihen aller Interessierten zu tragen. Das wäre schon erforderlich, um das von vielen Zeitungen gezeichnete verzerrte Bild wieder in Ordnung zu bringen.

W. D., Hmb.-Harburg

## Der Bergbau geht alle an

Seit vielen Monaten hört man von der Krise im westdeutschen Bergbau. Viele Zeichen wurden schon stillgelegt und weitere sollen folgen. Da taucht die Frage auf, was geht die Krise im Bergbau z. B. den Chemie- oder Bauarbeiter an? Es könnte uns doch eigentlich egal sein, ob der Strom, den wir verbrauchen oder die in der Industrie verwendete Energie aus Kohle oder aus Erdöl bzw. Erdgas gewonnen wird.

Aber täuschen wir uns nicht. Das Bild mag einer oberflächlichen Betrachtung standhalten, nicht aber dem gründlichen Nachdenken. Unsere Wirtschaft verbraucht jeden Tag große Mengen an Energie, die im Laufe der technischen Entwicklung noch größeren Um-

## briefe ...

fang annehmen werden. Steht uns aber die eigene Kohle nicht mehr zur Verfügung, könnte der Bedarf nur durch Importe ausländischer Erdöl und Erdgas gedeckt werden. Das bedeutet aber, daß durch die Aufgabe unseres Bergbaus unsere Wirtschaft dem Diktat ausländischer Monopolgesellschaften angeliefert und das Schicksal unserer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in ihre Hände gelegt würde. Sie könnten alle Bedingungen diktieren, die ihnen zur Erreichung ihres Profites erforderlich erscheinen.

Nicht nur die Bergarbeiter allein, sondern wir alle sollten dafür eintreten, daß die Rohstoffbasis für unsere Industrie erhalten bleibt und keine Steuermittel für Stilllegungsprämien, sondern für die Erhaltung des Bergbaus ausgegeben werden. Wir müssen alle dafür sorgen, daß nicht die Profitinteressen der Bergbauunternehmer eine vernünftige Energiepolitik verhindern.

H. D., Sg-Lebenstedt

# Blick in die Welt

## Englands Seeleute mit der Geduld am Ende

Großbritannien erlebt zur Zeit einen der folgenschwersten Streiks seiner Geschichte: den Streik der Seeleute. In den Häfen liegen bereits hunderte verlassener Schiffe. Da Großbritannien wirtschaftlich von seiner Schiffahrt abhängig ist, wirkt sich der Streik bereits aus.

Die Unternehmer haben die Lage zu empfindlichen Preissteigerungen, vor allem bei Lebensmitteln, ausgenutzt. Die Regierung verhängte den Ausnahmezustand, um einerseits gegen Preiswucher, zum anderen aber auch als Streikbrecher gegen die Seeleute vorgehen zu können.

Während jedoch in der Tagespresse nur diese Seite des Streiks in aller Breite behandelt wird, kann man über seine Ursachen nur wenig erfahren. Die britischen Seeleute sind in jeder Beziehung gegenüber den Arbeitnehmern anderer Industriezweige benachteiligt, das sowohl in bezug auf Entlohnung und Arbeitszeit als auch in Hinsicht auf die Arbeitsbedingungen. Für den britischen Seemann gilt die 56-Stunden-Woche. Das Grundgehalt eines Matrosen beträgt kaum mehr als 600 DM, womit er in der Lohnskala ganz weit unten rangiert.

Für die Arbeitsbedingungen gilt noch immer der "Merchant Shipping-Act" aus dem Jahre 1894. Danach hat der Kapitän fast unbeschränkte Vollmachten und die absolute Disziplinarherrschaft über die Besatzungsmitglieder eines Schiffes. Matrosen und alle Nichtoffiziere werden praktisch als Menschen zweiter Klasse behandelt. Während den Offizieren z. B. weiße Toilettenseife zusteht, bekommen Matrosen nur minderwertige rote Seife.

Im Laufe vieler Jahre hat sich bei den britischen Seeleuten ein derartiger Groll aufgestaut, daß er sich jetzt nach 55 Jahren in dem ersten allgemeinen Seeleutesstreik seit 1911 Luft macht. Die Reeder, die infolge der Insellage Großbritanniens eine wirtschaftliche Schlüsselstellung innehaben, lehnen es ab, die beschleunigten und zeitgemäßen Forderungen der Seeleute zu erfüllen: Fünf Prozent Lohnerhöhung und stufenweise Einführung der 40-Stunden-Woche.

Zweifellos hat die sture Haltung der Reeder, die durch die Unternehmerverbände anderer Industriezweige ermuntert werden, politische Hintergründe, denn auf diese Weise werden die Seeleute gezwungen, ihren unbefristeten Streik weiterzuführen, der die Labour-Regierung in eine müßige Lage manövriert. Die Seeleute-Ge-

werkschaft ist, wie alle britischen TUC-Gewerkschaften, kooperativ der Labour-Party angeschlossen. Man mußkt, daß die finanziellen Verluste, die den Reeder durch den Streik entstehen, von anderen Industriezweigen wieder wettgemacht werden, nur, um der Labour-Regierung zu schaden. Die Gewerkschaften überlegen darum bereits, ob nicht die Hafenarbeiter und die Arbeiter anderer Wirtschaftsbranchen in Solidaritätsstreiks treten, um den Widerstand der Reeder zu brechen. Sm.

## Sozialer Aufstieg der Frauen in der UdSSR

Aus einer in der UdSSR veröffentlichten Statistik geht hervor, daß 7,6 Millionen Frauen in der Volkswirtschaft beschäftigt sind. Dabei haben viele Frauen wichtige Funktionen in der Wirtschaft übernommen. Mehr als die Hälfte aller leitenden Funktionäre und Spezialisten in den verschiedensten Zweigen der Volkswirtschaft sind Frauen.

Anfang 1962 hatten 5,5 Millionen Frauen Hochschulausbildung oder mittlere Spezialausbildung. Über 1,8 Millionen Frauen waren als Ingenieure und Techniker beschäftigt, das sind 39 Prozent der Gesamtzahl. 150 000 Frauen waren mit wissenschaftlichen Arbeitern betraut und etwa 31 000 Frauen erwarben den Doktorgrad oder den Grad eines Kandidaten der Wissenschaften. Das sind fast 30 Prozent aller wissenschaftlichen Mitarbeiter mit einem akademischen Rang. Nahezu 13 000 Frauen haben den Titel eines Lehrstuhlinhabers oder eines Forschungsbeauftragten.

Auch in den Gewerkschaften der UdSSR spielen die Frauen eine bedeutende Rolle. Fast die Hälfte aller Gewerkschaftsmitglieder sind Frauen und 50 Prozent der Mitglieder der Betriebskomitees und der Mitglieder von Gebiets- und Stadtkomitees werden von den weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern gestellt. Ebenfalls sind 31 Prozent der Mitglieder des Zentralrates der Gewerkschaften der UdSSR Frauen.

Im Vergleich dazu sind in den Vereinigten Staaten die Frauen unter den Gewerkschaftern nur mit 20 Prozent vertreten und nur in Ausnahmefällen haben sie wichtige Gewerkschaftsfunktionen. In England sind von acht Millionen berufstätiger Frauen weniger als 2 Millionen Gewerkschaftsmitglieder.

## Rekordgewinne und Dividenden- sägen in den USA

Nach einem Bericht der US-Zeitschrift "Business-Week" sind die von den amerikanischen Gesellschaften 1965 erzielten Gewinne um 19,6 Prozent höher als im Jahr zuvor. Vergleicht man die Gewinne des vierten Quartals 1965

mit denen des gleichen 1964, ergibt sich folgende Zunahme: Bei elf Firmen der Flugzeugindustrie und der Raketenbaus erhöhten sich die Gewinne um 39,1 Prozent, bei zehn Fluggesellschaften um 52,6 Prozent, bei 29 Elektro- und Elektronensfirmen um 22,2 Prozent, bei 27 Werkzeugmaschinen und Maschinenbaufirmen um 23,3 Prozent und bei 30 Eisenbahngesellschaften um 37,1 Prozent.

Den Gewinnen entsprechend ist auch der Dividendensegen ausgefallen. Der Anstieg der Dividenden jener Konzerne, die in dem Bericht veröffentlicht wurden, belief sich auf 10,25 Prozent. Am Jahresende 1965 erreichte die Bardividende eine Summe von insgesamt 19,5 Milliarden Dollar gegenüber 17,7 Milliarden im Jahre 1964. In der verarbeitenden Industrie wurden 10,3 Milliarden Dollar Dividende, verglichen mit 9,3 Milliarden Dollar im Jahre 1964, ausgeschüttet.

Gegenüber dieser Gewinnexplosion sind nach Berichten der Regierungsstellen die Verdienste aller Arbeitnehmer im Jahre 1965 nur um 7,3 Prozent und die Löhne der Industriearbeiter sogar nur um 3,7 Prozent gestiegen. Wenn man die vom Präsidenten Johnson herausgegebenen Richtlinien für Lohnerhöhungen von 3,2 Prozent den märchenhaften Gewinnen der Industriekonzerne gegenüberstellt, kann man nicht umhin, sie als völlig unzureichend und für die Gewerkschaften als unannehbar zu bezeichnen.

## Werften mit hohen Aufträgen aus dem Ostblock

Die Länder des Ostblocks unternehmen gegenwärtig große Anstrengungen, um ihren Anteil an der Welthandelsflotte zu erhöhen. Da die eigenen Werftbaukapazitäten nicht ausreichen, sind beträchtliche Aufträge auch in den Westen verlagert worden.

Nach Lloyd's Register of Shipping waren Ende September vergangenen Jahres in Westeuropa und Japan 35 Schiffe mit über 250 000 t allein für sowjetische Rechnung in Auftrag gegeben. Polen ließ fünf Schiffe mit etwa 50 000 t auf westlichen Werften bauen. Für Bulgarien und Rumänien registrierten westliche Werften Anfang November 1965 insgesamt neun Schiffsbauaufträge von zusammen fast 100 000 t.

Auch die Volksrepublik China bestellte fünf Schiffe mit 27 500 t. Rechnet man den jugoslawischen Auftrag auf zwei Frachter mit zusammen 48 000 t und die kubanischen Bestellungen für 35 kleinere Küstenschiffe mit 98 000 t hinzu, dann ergibt sich ein beachtliches Auftragsvolumen des Ostblocks in westlichen Ländern von mehr als einer halben Million BRT. Für manche unterbeschäftigte Werftindustrien war dies eine willkommene Aufstockung des Auftragsbestandes.

## Beim papierenen Nein kann es nicht bleiben

In der Juni-Ausgabe der „Gewerkschaftspost“, des Zentralblattes der IG Chemie—Papier—Keramik, würdigt die verantwortliche Redakteur Kurt Brumlop die Anti-Notsstandentscheidung des Berliner DGB-Kongresses und gibt dazu wertvolle Anregungen:

„Man kann als Gegner der Notstandsgesetzgebung nur dann des Abschlusserfolges auf dem Berliner DGB-Kongress froh werden, wenn aus diesem Beschuß auch die Konsequenzen gezogen werden. Höchst verderblich wäre es, wenn man sich mit einem papierenen Nein begnügen würde, ohne faktrifftige Schritte gegen weitere Notstandsgesetze zu unternommen.“

Was ist zu tun? Wenn wir 1969, auf dem nächsten DGB-Kongress, nicht zähneknirschend vollendete Tatsachen hinnehmen wollen, dann muß jetzt gehandelt werden. Wenn die Bundesregierung das Volk in Sachen Notstand nicht aufklärt — und sie tut es höchstens in Form von Propaganda für ihre Vorstellungen —, dann müssen wir es tun, und zwar in Wort, Schrift und Bild. Versammlungen, Kundgebungen und Aufklärungsschriften sind nötig, aber die Gewerkschaften als einzige entscheidende Gegenspieler der Regierung und der Staatsbürokratie bei der Notstandsgesetzgebung haben auch Anspruch auf Sendemöglichkeiten in Rundfunk und Fernsehen.

Wie steht es aber mit Gesprächen über Notstandsfragen, z. B. sogenannten hearings, nach angelsächsischem Muster, in Bundesgauausschüssen oder anderswo? Sie sind durch die vom Bundeskongress angenommene Entscheidung Nr. 16 der IG Metall keineswegs verboten. Im Gegen teil! Es wird notwendig sein, überall den gewerkschaftlichen Standpunkt zu erörtern, die jegliche Form der Dienstverpflichtung und jede Einschränkung der Grundrechte ausschließt.

Diese Aufgabe wird vor allem dem DGB zufallen. Die Kritik am DGB kam auf dem Kongress bohre nicht nur von links. Der 2. Vorsitzende der Postgewerkschaft, Gscheide, Befürworter des Gegenantrages in Notstandsfragen, bedauerte, daß der DGB keine entschlossener und mutigere Führung gehabt habe. Wie aber steht es mit dem Widerstand im Ernstfall? In dem Initiativantrag der Leber-Richtung wird er androht bei jedem Vorschlag eines Mißbrauchs von Notstandsgesetzen. Dann dürfte es reichlich spät sein für einen erfolgversprechenden Widerstand.

Darf man daran erinnern, daß drei große Gewerkschaften, die IG Metall und die IG Chemie in ihren Satzungen eine Bestimmung haben, die besagt, daß die Hauptvorstände dieser Gewerkschaften bei Gefährdung der demokratischen Grundordnung oder der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung ohne Urabstimmung zum Streik aufrufen können?

Die Aufgabe, in einer solchen Situation zu einem allgemeinen Streik aufzurufen, wurde am 24. Juli 1962 durch Beschuß des Bundesausschusses des DGB dem DGB übertragen. Der Beschuß wurde vom Bundeskongress in Hannover bestätigt. Es gilt heute noch. Damit soll nicht zum Streik gezwungen werden. Aber es ist doch gut, zu wissen, daß die Gewerkschaften sich schon vor Jahren Gedanken über eine wirksame Verfeindigung der Demokratie gemacht haben.“

## Bundeswehr — im Geiste mit?

Aus Anlaß der Beteiligung uniformierter Bundeswähler an der spektakulären Beerdigung des ehemaligen SS-Generals Sepp Dietrich in Ludwigsburg schreibt die Gewerkschaftszeitung „druck und papier“ in Nr. 10 vom 9. Mai 1966:

„Er ist eingezogen in Walhall, von seinen von ihm verehrten Führern Hitler und Himmler erwartet: Der ehemalige langjährige Kommandeur der SS-Leibstandarte und SS-Generaloberst Sepp Dietrich. In Großdeutschlands am größten Garnisonsstadt, wo bei Gleichgesinnten Unterkunft gefunden

hatte, in Ludwigsburg, wurde er Ende April beigesetzt. Zu Grabe geleitet von 3000 bis 5000 Gleichgesinnten (zwischen diesen Zahlen bewegen sich die Angaben der Presse) und einigen Angehörigen in Uniform, wie es in einer dpa-Meldung heißt, die am 28. April von der Stuttgarter Zeitung veröffentlicht wurde.

Die 3000 bis 5000 Mann SS aus dem ganzen Bundesgebiet kamen sicherlich nicht nur, um einen guten Kameraden und Vorgesetzten zu beerdigen. Sie kamen auch zu zeigen, daß sie noch da sind. Aber was die Bundeswehrangehörigen in Uniform? Welch Schöne Weisheit! nicht wahr? Kamen sie auch um zu demonstrieren? Egal, welche Gründe sie hatten. Ihr Auftreten bei der Beerdigung des ehemaligen SS-Generals war eine Demonstration, eine geschmacklose noch dazu. Eine provozierende, wenn man weiß, daß die Bundeswehr weisungsgemäß (so die dpa-Meldung) mit keiner Abordnung vertreten war. Das meinen wenigstens die Gewerkschafter, die sich ehrlich bemühen, in der Bundeswehr einen Schulz und Schirm für die Demokratie zu sehen.“

## Schweigen am 8. Mai

Das DGB-Organ „Welt der Arbeit“ kritisiert in der Ausgabe vom 13. Mai 1966 das peinliche Verschweigen des 8. Mai, an dem sich zum 21. Male der Zusammenbruch des faschistischen Reiches jährt. Das Blatt schreibt u. a.:

„8. Mai gleich Muttertag? Geschäftswerbung und Zeitungen waren darauf eingestellt. Ebenso die Bundesbürger. Erst aus Fernsehen und Rundfunknachrichten konnten sie entnehmen, daß sich die Sowjets von Ost nach Westberlin zu Kranzniederlegung am Ehrenmal an der Straße des 17. Juni begeben hatten und Präsident de Gaulle eine Truppenparade abnahm. Man erinnerte sich des Sieglos über Deutschland und gedachte seiner Gefallenen.“

In der sowjetisch besetzten Zone wird der 8. Mai als Tag der Befreiung gefeiert, hieß es in der Tagesschau. Es klang wieder ironisch. Westdeutschlands Tagesspresse schwang sich nicht einmal zur Ironie auf. Weder in der Welt noch in den regierungsnahen Ruhrnachrichten noch in der unabhängigen Westdeutschen Allgemeinen Zeitung oder in der SPD-freundlichen Westdeutschen Rundschau, um nur einige zu nennen, erschien ein Hinweis auf die Kapitulation vor 21 Jahren.

Zwar: Die Entwicklung blieb nicht stehen, die Gegner von einst sind teils Verbündete. England und die USA verzichteten gar auf spektakuläre Siegesparaden. Der dankbare Partner in Bonn weiß es zu schätzen und geht über den Tag des Endes von Nazideutschland stillschweigend hinweg, obwohl dieser Tag nicht nur eine militärische Niederlage, sondern auch das Ende der Unfreiheit brachte . . .“

## Jugend über Rechtsgefahr aufklären!

Das Zentralblatt der IG Chemie—Papier—Keramik „Gewerkschaftspost“ würdigt in der Juni-Ausgabe den Beschuß des DGB-Kongresses, wonach die NPD-Mitgliedschaft mit der Gewerkschaftsmitgliedschaft unvereinbar ist und die Partei verbieten werden soll:

„Man zögert, Beschlüsse historische Bedeutung beizumessen, weil große Worte nach unseren Erfahrungen mit Recht unbeliebt geworden sind. Aber der DGB-Kongress hat zweifellos mit der Annahme des NPD-Verbotsantrags einen weit über den Tag hinauswirkende Entscheidung getroffen. Viele draußen im Lande werden aufatmen und sagen: Endlich raffen sich Demokraten rechtzeitig zu einem energischen Handeln auf. Gewiß, allein mit einem Verbot — das auch erst nach ausgesprochen werden muß — ist es nicht gelan. Aufklärungsarbeit, besonders unter unserer Jugend, muß hinzukommen und eigene vorbildliche demokratische Haltung. Die Demokratie darf nicht an unserer eigenen Trägheit und der ihrer Parteien kranken. Die Nazis aber verdienen keine Duldsamkeit. Menschen,

die nach den Scheußlichkeiten des Dritten Reiches immer noch nicht klug geworden sind, dürfen keine Gelegenheit bekommen, die Demokratie ein zweites Mal zugrunde zu richten, auch wenn sie ihre wahren Absichten auch noch so sorgfältig zu verschleiern suchen.“

## Propagandakisches bestätigten sich nicht

Der Vorsitzende der Gewerkschaft OTV, Heinz Kluncker, hat sich als entschiedener Anhänger der Verständigung und Kontaktlauffnahme mit den osteuropäischen Gewerkschaften erwiesen. In einem Bericht über Klunkers Moskau-Reise schreibt das Funktionär-Organ des DGB, „Die Quelle“, im Mai-Heft:

„Das Propagandakische, daß die Gewerkschaften der UdSSR nur Antreiberorganisationen seien, fanden sie nirgends bestätigt. Die OTV-Delegation gewann vielmehr den Eindruck, daß die Gewerkschaften in der UdSSR ein starkes Interesse an der Hebung des Lebensstandards haben und daß der Wille zum sozialen Fortschritt und die Bereitschaft zur Verständigung überall vorhanden sind. Die sowjetischen Gewerkschaften, berichtet Heinz Kluncker, haben nicht versucht, die Verhältnisse zu beschönigen. Sie haben noch genug ungelooste Probleme. Doch wir haben keine Anzeichen für Spannungen zwischen Arbeitnehmern und Gewerkschafter feststellen können. Von den Arbeitern bekamen wir oft zu hören: Das hat unserer Gewerkschaft erreicht. Das bedeutet freilich nicht, daß Arbeitnehmer und Gewerkschaftsfunktionäre in der UdSSR mit dem Erreichten zufrieden sind. Noch immer ist die Beseitigung der Wohnungsnott ihr Problem Nummer eins.“

Heinz Kluncker präzisierte noch einmal die Bedeutung gewerkschaftlicher Ostkontakte: Die Gewerkschaft OTV will dazu beitragen, Vorurteile zu überwinden und Hass abzubauen. Gegen seitiges Kennenlernen soll eine Vertrauensbasis für weitergehende Gespräche schaffen. Die gängigen Vorstellungen von den Verhältnissen in den kommunistischen Ländern sollen an Ort und Stelle auf ihre Übereinstimmung mit der Wirklichkeit geprüft werden. Informationen aus erster Hand sollen unser Wissen über die osteuropäischen Nachbarn ergänzen. Bei aller Unterschiedlichkeit und Gegensätzlichkeit der Gesellschaftsstruktur und den daraus resultierenden unterschiedlichen Aufgaben der Gewerkschaften halten wir dieses gegenseitige Sichkenner für lehrreich. Es erweitert unsere Erfahrungen. Wir müssen die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Entwicklungen in den osteuropäischen Ländern zur Kenntnis nehmen, und wir können das am besten im Lande selbst tun.“

## Die Deutsche Mark hat Schwinduscht

Kritische Feststellungen in bezug auf die pausenlosen Preissteigerungen trifft die Zeitung der IG Bergbau und Energie, „einheit“, in ihrer Ausgabe vom 16. Mai 1966:

Auch die stereotype Behauptung, die DM sei noch wie vor der stabilste Währung der Welt, kann den Talstand nicht verdecken, daß sie in Wahrheit trotz der Goldparität nach oben, auf dem Inlandsmarkt an der galoppierenden Schwinduscht leidet. Dem Chronisten ist es kaum noch möglich, angesichts der täglichen Meldungen über Preiserhöhungen den Katalog der Einzelpreise auf dem laufenden zu halten. Selbst das Aufzählen von Warengruppen, für die Preiserhöhungen angekündigt werden oder vorgenommen werden, erlaubt ihm weder die Zeit noch der Platz. So muß er sich mit der Feststellung des Statistischen Bundesamtes begnügen: der Anstieg des Preisindex gegenüber dem Vorjahr sei in den ersten drei Monaten dieses Jahres mit 4,2 Prozent ziemlich konstant. Es grenzt also schon fast an Flegel, angesichts dieses Kaufkraftverfalls der Einkommen von Stabilität zu reden. Was ist aber dann die Erklärung, dieser Kaufkraftverfall sei nichts weiter als der Preis für die Vollbeschäftigung und den wachsenden Wohlstand?“

## ■ 20.—25. Juni

Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-  
Erden in Bremen

## ■ 28. August — 2. September

Gewerkschaftstag der Gewerkschaft  
Holz in München

## ■ 4.—9. September

Gewerkschaftstag der IG Chemie-  
Papier-Keramik in Dortmund

## ■ 11.—16. September

Gewerkschaftstag der Gewerkschaft  
Nahrung, Genuss, Gaststätten in  
Bremen

## ■ 13.—16. September

Betriebsräte- und Vertrauensleute-  
konferenz der IG Metall in Karls-  
ruhe

## Probleme sozialistischer Politik

Wir empfehlen unseren Lesern das im Verlag „neue kritik“, Frankfurt am Main, Wilhelm-Hauf-Straße 5, erschienene Protokoll der vom Sozialistischen Bund und dem Sozialistischen Studenten-Bund veranstalteten Tagung: „Neokapitalismus, Rüstungswirtschaft, West-europäische Arbeiterbewegung.“

Dieses Protokoll — der erste Band der Reihe „Probleme sozialistischer Politik“ — enthält die drei Hauptreferate: Eduard März, Wien: Zur politischen Ökonomie des Neokapitalismus, Theodor Prager, Wien: Die unwirtschaftliche Rüstungswirtschaft, Ernest Mandel, Brüssel: Neokapitalismus und westeuropäische Arbeiterbewegung — sowie alle Diskussionsbeiträge u. a. von Wolfgang Abendroth, Arno Behrisch, Norman Birnbaum, Ossip K. Flechtheim, Gerhard Gleissberg, Hans-Joachim Heydorn, Karl A. Otto, Fritz Vilmar.

Die Tagung wurde zu einem außergewöhnlichen Ereignis für die entschiedene Linke, da die ca. 400 Teilnehmer fast alle Tendenzen sozialistischer Politik in der Bundesrepublik repräsentierten.

Das vorliegende Protokoll zeigt, wie die westdeutschen Sozialisten in gemeinsamer Anstrengung versuchen, die sozialistische Kritik am Kapitalismus und damit eine der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragende sozialistische Programmatik zu entwickeln.

Das Buch hat 145 Seiten und kostet 6,80 DM.

## Konzentration ohne Mitbestimmung

Der Bund errichtet einen riesigen Schiffbaukonzern

Interessen der Privatwirtschaft werden berücksichtigt

Die Bundesregierung beschäftigt sich zur Zeit mit der Errichtung eines Riesenkonzerne in der Werftindustrie. Nach den Plänen des Bundeswirtschaftsministeriums sollen die bundeseigenen Howaldt-Werke in Kiel und Hamburg mit der Deutschen Werft AG in Hamburg zu einem Unternehmen zusammengelegt werden. Die Deutsche Werft befindet sich im Besitz der Gutehoffnungshütte, der AEG sowie einer kleinen Zahl freier Aktionäre.

Die Fusion der drei Werften soll in zwei Etappen durchgeführt werden. Zunächst übernimmt mit sofortiger Wirkung der Salzgitter-Konzern (bundeseigen) die Howaldt-Werke Hamburg AG in voller Höhe. Danach werden Bewertungsgutachten bei einer Treuhandgesellschaft ausgearbeitet, und nach Abwicklung aller bis jetzt vorliegenden Schiffbauaufträge wird bis spätestens 1968 eine neue Gesellschaft mit dem Namen Deutsche Werft AG und einem wahrscheinlichen Hinweis auf die beiden Howaldt-Werke gegründet. Dieser Gesellschaft gehören dann alle drei Werftunternehmen an, wobei mit Rücksichtnahme auf Schleswig-Holstein ein Firmendoppelsitz, nämlich in Hamburg und Kiel, vorgesehen ist.

Der Zusammenschluß erfolgt mit dem Ziel, die westdeutsche Werftindustrie international wettbewerbsfähiger zu machen. Wenn der Schiffbaukonzern steht, wird er, nach drei japanischen, der viertgrößte der Welt sein. Die drei Werften waren 1965 mit 40 Prozent am westdeutschen Schiffbau beteiligt. Sie beschäftigen 22800 Personen.

Obwohl die bundeseigenen Howaldt-Werke hinsichtlich des Kapitals, des Umsatzes und der Beschäftigtenzahl eindeutig das Übergewicht haben, will das Schatzministerium die private Wirtschaft zu 50 Prozent an dem neuen Konzern beteiligen. Das Gleichgewicht soll über eine Kapitalaufstockung der Gutehoffnungshütte, der AEG und der freien Aktionäre hergestellt werden.

Dieser Konzentrationsvorgang macht aber auch deutlich, wie notwendig die Einführung einer Mitbestimmung der Arbeitnehmer geworden ist. Da die Werften nicht zur Montanindustrie gehören, gilt für sie nur das Betriebsverfassungsgesetz, welches keine Mitbestimmung vorsieht. Andererseits ist es ein Anachronismus, wenn über fast 23 000 Arbeitnehmer verfügt wird, ohne daß sie auch nur das geringste Mitspracherecht ausüben können. Denn die Konzentration des Schiffbaus ist kein reiner Verwaltungsakt. Sie hat weitgehende Verschiebungen in der Produktion zur Folge und bringt dadurch Verlagerungen von Berufen und Beschäftigtenzahlen mit sich, die wiederum soziale

Probleme aufwerfen, und nicht einfach über den Kopf der Betroffenen hinweg entschieden werden dürfen. Ki.

## 297 Mrd. DM Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen der privaten Haushalte ist im Jahre 1965, nach den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes, um 9,5 Prozent auf 380 Milliarden DM angestiegen. Davon wurden an Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen usw. 83 Milliarden DM oder 21,8 Prozent abgezogen, so daß für den Verbrauch den privaten Haushalten noch 297 Milliarden DM verblieben. Real stieg damit das Einkommen der privaten Haushalte um rund 6 Prozent. Im Gegensatz dazu erhöhte sich der Staatsverbrauch um 11,9 Prozent.

## Zu guter Letzt:

Der amerikanische Verteidigungsminister McNamara hat eine Meldung, wonach er seinen bundesdeutschen Kollegen, v. Hassel, einen Mann mit „mittlerer Intelligenz und begrenzter Auflassungsgabe“ genannt habe, als jeder Grundlage entbehrend bezeichnet. Statt dessen sei v. Hassel „einer der hervorragendsten Führer der westlichen Welt“.

Es wird nicht wenige Bundesbürger geben, die im Gegensatz zu McNamara seine zweite Hassel-Erklärung als „jeder Grundlage entbehrend“ bezeichnen.

## nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat. Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Ehrenweg 3/9. Telefon 38 38. Postscheckkonto Stuttgart 960 19. Redaktioneller Mitarbeiter: Gerd Siebert, Hamburg. Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Druck: Max Kistler, 2 Hamburg 50, Winterstraße 9-11. Einzelpreis 0,75 DM; Halbjahres-Abonnement 4,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.